Ex-post Evaluierung der Home Funds 2014-2020

Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Bundesministerium Inneres

Ausgearbeitet für:

Bundesministerium für Inneres

Sektion V, Abteilung V/A/4

Herrengasse 7, 1010 Wien

Erarbeitet von:

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und ICG Public Management GmbH

April 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Management Summary ... 3

2 Einleitung ... 4

2.1 Zweck der Bewertung ... 4

2.2 Information über die Unabhängigkeit der Bewerter ... 4

2.3 Methodische Ansatz ... 4

2.4 Einschränkungen der Analyse/Belastbarkeit der Ergebnisse ... 5

3 Überblick Nationales Programm ... 6

3.1 Beschreibung des Fonds ... 6

3.2 Hintergrund ... 7

3.3 Stakeholdermapping und Bedarfsanalyse ... 8

4 Interventionslogik ... 8

4.1 Sozioökonomischer Kontext/Bedürfnisse ... 9

4.2 Bedarfsdeckung durch Maßnahmen des Nationalen Programmes ... 9

5 Stand der Umsetzung/Durchführung des Programms ... 9

5.1 Genehmigte Projekte und Zuweisung der finanziellen Mittel ... 9

5.2 Aktueller Status der Projekte ... 13

5.3 Entwicklung des Programmes ... 13

5.4 Synergieeffekte mit der Mid-Term Evaluierung 2021-2027 ... 19

6 Evaluierungsergebnisse ... 20

6.1 Effektivität ... 20

6.2 Effizienz ... 43

6.3 Relevanz ... 47

6.4 Kohärenz ... 49

6.5 Komplementarität ... 50

6.6 EU-Mehrwert ... 52

6.7 Nachhaltigkeit ... 55

6.8 Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung ... 58

7 Schlussfolgerungen und Lehren ... 60

7.1 Best/Bad Practice Beispiele (Leuchtturmprojekte) ... 60

7.2 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ... 62

Anhang ... 65

Quellenverzeichnis ... 65

Projektübersicht ISF-Polizei und -Grenzen (BMI, VKS ISF Überarbeitung, 2018) ... 66

Evaluierungsmatrix ... 71

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1 Management Summary

The report provides a comprehensive ex-post evaluation of the Internal Security Fund (ISF) for the period 2014–2024, which was extended beyond its original timeline due to unforeseen challenges such as the COVID-19 pandemic and geopolitical developments. Commissioned by the Austrian Federal Ministry of the Interior (BMI), the evaluation aims to assess the impact of ISF-funded measures across dimensions including effectiveness, efficiency, relevance, coherence, complementarity, EU added value, sustainability, and administrative simplification. It also seeks to draw lessons and provide recommendations for future funding periods.

The report begins by outlining the purpose, methodological framework, and limitations of the analysis. Independent evaluators ensured objectivity by employing a mixed-method approach that integrated qualitative interviews with stakeholders and quantitative analysis of financial and monitoring data. Challenges, such as the subjectivity of stakeholder feedback and occasional inconsistencies in project documentation, were mitigated through methodological rigor and triangulation.

An overview of the national program follows, describing its alignment with Austria's security needs and EU strategic objectives. The ISF supported measures in two main areas: ISF-Police, focused on crime prevention, counter-terrorism, and critical infrastructure protection; and ISF-Borders, aimed at strengthening border management and visa systems. The socio-economic context, characterized by increasing mobility and heightened cyber and physical security risks, shaped the program's design, which emphasized international cooperation and technological innovation.

The implementation status of the ISF is examined in detail, highlighting achievements and challenges. Projects addressed diverse priorities, such as enhancing cybersecurity, combating human trafficking, and deploying advanced technologies for border control. Financial analyses reveal efficient resource allocation, with minor deviations from planned budgets. The program demonstrated adaptability, reallocating funds and adjusting timelines to accommodate emergent needs, such as those arising from the pandemic. These adjustments ensured that key objectives were met despite external disruptions.

The evaluation results confirm the program's overall success in strengthening national and EU-wide security capabilities. Effective outcomes included the deployment of innovative border technologies and improved collaboration with international agencies such as Frontex. However, administrative burdens were identified as a significant challenge, with stakeholders citing the complexity of reporting requirements. Sustainability emerged as a key theme, with many projects demonstrating potential for long-term impact, though some faced difficulties in maintaining continuity beyond the funding period.

In its conclusion, the report synthesizes these findings and offers recommendations for optimizing future programs. Key suggestions include increasing flexibility in fund allocation, simplifying administrative procedures, and prioritizing international cooperation to address transnational security threats. Enhanced monitoring mechanisms are also advised to promote continuous learning and adaptation, ensuring the program remains responsive to evolving needs.

In summary, the ISF has substantially contributed to enhancing Austria's internal security and border management in line with EU goals. Despite operational challenges, the program achieved significant successes, offering critical insights for the design and execution of future funding frameworks.

2 Einleitung

Die durchgeführte Ex-post-Evaluierung der Home-Funds, des Asyl, Migration und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für Innere Sicherheit (ISF), fand im Laufe des Jahres 2024 statt und wurde mit 31. Dezember abgeschlossen. Als Grundlage für die Evaluierung dienten alle eingereichten Zwischen- und Endberichte der gesetzten und geförderten Maßnahmen sowie Fokusgruppen und Interviews mit den Fondsverantwortlichen und ausgewählten Begünstigten. Durch die Auswertung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse konnte ein umfassendes Gesamtbild gewonnen werden, das in diesem Bericht dargestellt wird.

Der Bericht gliedert sich in vier Hauptteile: den Überblick über das Nationale Programm, die Interventionslogik, die Erläuterung des Stands der Umsetzung sowie die Evaluierungsergebnisse. In der Einleitung werden der Zweck der Bewertung, die Unabhängigkeit der Bewerter, der methodische Ansatz und gegebene Einschränkungen der Analyse bzw. der Belastbarkeit der Ergebnisse dargelegt.

2.1 Zweck der Bewertung

Die Ex-post Evaluierung der Home Funds 2014-2020 soll die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Programme überprüfen und beurteilen. Zu diesem Zweck wurden durch die Europäische Kommission acht Beurteilungsdimensionen mit dazugehörigen Evaluierungsfragen definiert. Die Dimensionen lauten: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität, EU-Mehrwert, Nachhaltigkeit und Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung. Durch die Evaluierung soll eine umfassende Bewertung sichergestellt und Verbesserungspotentiale für zukünftige Förderungen aufgezeigt werden. Die Bestellung von unabhängigen Experten stellt die Objektivität sicher. Obwohl der Fonds ursprünglich von 2014 bis 2020 anberaumt war, kam es aufgrund der COVID-19 Pandemie und des Ukraine-Krieges zu einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2023. Alle Ergebnisse, welche bis zu diesem Datum erzielt wurden, werden in dieser Evaluierung berücksichtigt.

2.2 Information über die Unabhängigkeit der Bewerter

Die Ex-Post Evaluierung des ISF, dem sich das Bundesministerium für Inneres (BMI) in Österreich vertraglich zur Teilnahme verpflichtet hat, wurde von unabhängigen und spezialisierten Institutionen durchgeführt, um eine objektive Bewertung zu gewährleisten. Die Evaluierung erfolgte durch die Institut für Verwaltungsmanagement GmbH sowie die ICG Public Management GmbH. Beide Institutionen agieren als unabhängige, externe Experten mit umfassender Erfahrung in der Evaluierung von Projekten im öffentlichen Sektor. Die Unabhängigkeit dieser Bewerter ist durch ihre professionelle Distanz zu den durch den Fonds geförderten Maßnahmen sowie durch ihre etablierten und anerkannten Methoden zur Evaluierung von öffentlichen Programmen gewährleistet. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Bewertung auf einer sachlichen und fundierten Analyse basiert und jegliche Beeinflussungen ausgeschlossen sind.

2.3 Methodische Ansatz

Die vorliegende Ex-Post Evaluierung folgte einem gemischten methodischen Ansatz, wobei stets auf eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise geachtet wurde. Als Vorgabe für den Rahmen der

Evaluierung diente die Leistungsbeschreibung für die Ex-Post Evaluierung der Home Funds 2014–2020 gemäß der Horizontalen VO 514/2014.

Das Hauptaugenmerk der qualitativen Datenerhebung wurde auf semi-strukturierten Interviews mit relevanten Stakeholdern, Experten und Fondsverantwortlichen gelegt. Diese Ergebnisse der qualitativen Erhebung wurden mit den verfügbaren bzw. bewertungsrelevanten Dokumenten abgeglichen, um diese zu validieren und zu ergänzen. Ergänzend dazu erfolgte die Analyse der zur Verfügung stehenden quantitativen Daten, wie Finanzdaten und Indikatoren. Die Zusammenführung dieser zwei Säulen ergeben das Evaluierungsergebnis.

Das methodische Design orientiert sich am „Convergent Parallel Design“ von Bell et al. (Bell, Bryman, & Harley, 2019) und ist in Abbildung 1: Methodisches Design nach Convergent parallel design (Bell et al., 2019, S. 573), grafisch dargestellt.

Abbildung 1: Methodisches Design nach Convergent parallel design (Bell et al., 2019, S. 573)

Die Durchführung der Interviews erfolgte auf Basis eines semi-strukturierten Interviewleitfadens, um das notwendige Maß an Flexibilität und Detaillierungsgrad für die Interviews zu gewährleisten. Um den unterschiedlichen Hintergründen bzw. Rollen der Stakeholder gerecht zu werden, war eine flexible Herangehensweise an die Befragung notwendig. Dies ermöglichte es, gezielt auf verschiedene Themenbereiche einzugehen und flexibel zu reagieren. Der Fragebogen wurde auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt und behandelt in dreizehn Evaluierungsfragen die fünf vorgegebenen Kategorien: Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert.

2.4 Einschränkungen der Analyse/Belastbarkeit der Ergebnisse

Die Einschränkungen der Analyse bzw. die Belastbarkeit der Ergebnisse ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine Evaluierung, da diese ausschlaggebend für die Aussagekraft der finalen Erkenntnisse ist. Wie bereits unter 2.3 beschrieben begründet sich die vorliegende Evaluierung sowohl auf qualitative als auch quantitative Methoden, um ein umfassendes Bild der Wirkungen des Fonds zu zeichnen. Im Folgenden wird die Belastbarkeit der Ergebnisse aus den beiden Erhebungsansätzen – qualitative Experteninterviews und quantitative Analyse – erörtert.

2.4.1 Qualitative Erhebung: Experteninterviews

Um tiefere Einblicke in die kontextuellen Faktoren, Herausforderungen und Erfolgstreiber der Projekte zu gewinnen, wurden mittels der vorgegebenen Evaluierungskategorien und Fragen, semi-strukturierte Experteninterviews mit ausgewählten Begünstigten aus dem Bereich des ISF-Grenzen sowie ISF-Polizei durchgeführt. Diese Methode erlaubt es, die Perspektive der Interviewpartner zu verschiedenen Aspekten der Projektumsetzung und Relevanz zu erfassen (z.B.: Umsetzungserfahrungen, Hindernisse, Relevanz des Förderinstruments, etc.). Diese Ergebnisse sind besonders hilfreich, um weiche Faktoren wie Kooperation und

lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse (bezogen auf die Relevanz von Zielen) zu verstehen, die nicht in Zahlen zu fassen sind. Eine Einschränkung dieser Daten ist in der Subjektivität der Befragten durch persönliche Interessen, individuelle Interpretationen oder auch die Auswahl der Interviewpartner zu sehen. Die Belastbarkeit der Ergebnisse kann durch die repräsentative Anzahl der befragten Begünstigten und Akteure in den unterschiedlichen Projektbereichen abgebildet, sowie durch quantitative Analyse gewährleistet werden.

2.4.2 Quantitative Analyse: Indikatoren und finanzieller Mitteleinsatz

Die zweite Säule der Evaluierung, der quantitative Teil, umfasst die Analyse der quantitativen Daten zur Zielerreichung über die festgelegten Indikatoren und dem finanziellen Mitteleinsatz. Essenziell für diesen Teil der Evaluierung sind vor allem die schriftlichen Projektendberichte, finale Monitoringberichte und der Mitteleinsatz des Fonds über die Laufzeit. Letzteres ermöglicht eine finanzielle Sicht auf die Entwicklung der Ausgaben und auch Umsetzungsumfang der einzelnen geförderten Projekte. Die Endberichte und Monitoringlisten geben Aufschluss über den Projektoutput und -outcome. Die Ergebnisse bieten eine hohe Aussagekraft und Objektivität, die einen systematischen Vergleich über den gesamten Fonds und die Projekte ermöglichen, und somit Leistungsabweichungen und den Mitteleinsatz zuverlässig bewerten.

Auch bei den quantitativen Daten gibt es naturgemäße Einschränkungen, die eine Herausforderung für die Belastbarkeit der Ergebnisse darstellen. So hängt die Genauigkeit der quantitativen Ergebnisse stark von den verfügbaren Daten und der Qualität dieser ab. Die Daten werden von den Projektverantwortlichen eingereicht und können dementsprechend Fehler aufweisen. Auch unterschiedliche Interpretationen der Indikatoren können zu Uneinheitlichkeit bei der Erfassung führen. Da diese Daten allerdings von den Fondsverantwortlichen überprüft werden und die Projekte generell einer engmaschigen Kontrolle unterliegen, kann die Validität der Daten vorausgesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die qualitativen, verschnitten mit den quantitativen Analysen zu einer soliden Datenbasis für die Evaluierung führt und die Belastbarkeit der Ergebnisse sicherstellt. Die Erkenntnisse aus den Experteninterviews liefern wertvolle Einblicke hinter die Projektumsetzungen und ergänzen die objektive Messung der Zielerreichung, sodass eine fundierte und differenzierte Bewertung des ISF-2014-2020 möglich ist.

3 Überblick Nationales Programm

Das Nationale Programm des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) in Österreich für den Zeitraum 2014 bis 2020 zielte darauf ab, die innere Sicherheit zu stärken und die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und des Grenzschutzes sowohl national als auch auf EU-Ebene zu verbessern. Das Programm umfasste zwei zentrale Bereiche: ISF-Polizei und ISF-Grenzen. Auf die beiden Bereiche und deren Inhalt wird im Folgenden detailliert eingegangen.

3.1 Beschreibung des Fonds

Der Bereich „Polizei“ konzentriert sich auf die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus. Die Ziele umfassen:

- **Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus**: Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Deradikalisierung und Unterstützung von Aussteigern aus extremistischen Bewegungen.
- **Schutz kritischer Infrastrukturen**: Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Energie- und Informationsinfrastrukturen, die Auswirkungen über die Grenzen hinaus haben können. Förderung des Austauschs und der Vernetzung zwischen Behörden und Betreibern kritischer Infrastrukturen.
- **Cybersicherheit**: Stärkung der Cybersicherheit durch Maßnahmen zur Prävention und Abwehr von Cyberangriffen, einschließlich der Schaffung eines Cyber Security Centers (CSC).
- **Prävention von Menschenhandel und Schlepperei**: Programme zur Bekämpfung von Menschenhandel und grenzüberschreitender Kriminalität sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Opfer.

Im Bereich „Grenzen und Visa“ liegt der Fokus auf der Verstärkung des Grenzmanagements und der Sicherung der Außengrenzen der EU sowie auf der Erleichterung des legalen Reiseverkehrs. Österreich, als Binnenland mit Luft-Außengrenzen, konzentriert sich dabei besonders auf die folgenden Punkte:

- **Effizienz bei der Bearbeitung von Visaanträgen**: Verbesserung der Systeme für Visaanträge und die Sicherstellung der Funktionalität und Weiterentwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) und des Schengener Informationssystems (SIS) in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben.
- **Kooperation mit Frontex**: Fortführung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit der europäischen Grenz- und Küstenwache, einschließlich der Anschaffung von Ausrüstungen wie z. B. Wärmebildbussen zur Unterstützung von Frontex-Einsätzen.
- **Technische Ausrüstung für Grenzkontrollen**: Anschaffung von technischem Equipment für die Flughäfen und die Implementierung neuer Technologien, wie biometrische Systeme zur Grenzkontrolle und die Einhaltung der Datenschutzvorgaben.
- **Verhinderung illegaler Migration**: Einsatz von Dokumentenberatern und Verbindungsbeamten in Drittstaaten, um die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden zu verbessern und illegale Grenzübertritte zu verhindern.

Diese Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit den nationalen Prioritäten Österreichs und den strategischen Zielen der EU umgesetzt, um die Sicherheit im Inland sowie die Stabilität an den EU-Außengrenzen zu gewährleisten.

3.2 Hintergrund

Das Nationale Programm für den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) wurde auf Basis des Politikdialogs zwischen Österreich und der EU-Kommission entwickelt. Das Programm richtet sich insbesondere an sicherheitsrelevante Bereiche wie Grenzmanagement, Visaangelegenheiten, Kriminalitätsbekämpfung und Cybersicherheit. Österreich fokussiert sich vor allem auf die Erhöhung der Effizienz im Grenzmanagement und der Visabearbeitung sowie auf die Zusammenarbeit mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex (Nationales Programm ISF).

Die Umsetzung der Projekte im Rahmen dieses Programms wird von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie im Bereich Visa und Konsulate vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) durchgeführt (Nationales Programm ISF, S.5).

3.3 Stakeholdermapping und Bedarfsanalyse

In Abbildung 2: Stakeholdermapping für den ISF sind alle internen und externen Stakeholder(gruppen) angeführt, die für das Programm relevant sind. Die Matrix hat zwei Dimensionen: „Einfluss auf das Programm“ und „Interesse am Programm“. Dadurch können die einzelnen Vertreter eindeutig zugeordnet werden. Wie in der Konsultationsstrategie beschrieben, spielte das Stakeholdermapping eine zentrale Rolle bei der Auswahl der relevanten Interviewpartner. Die Stakeholdermatrix basiert auf der Einordnung der zuständigen Behörde des ISF und bildete auch die Basis für die Bedarfsanalyse sowie die Erhebung der Bedürfnisse in der Planungsphase des Programms.

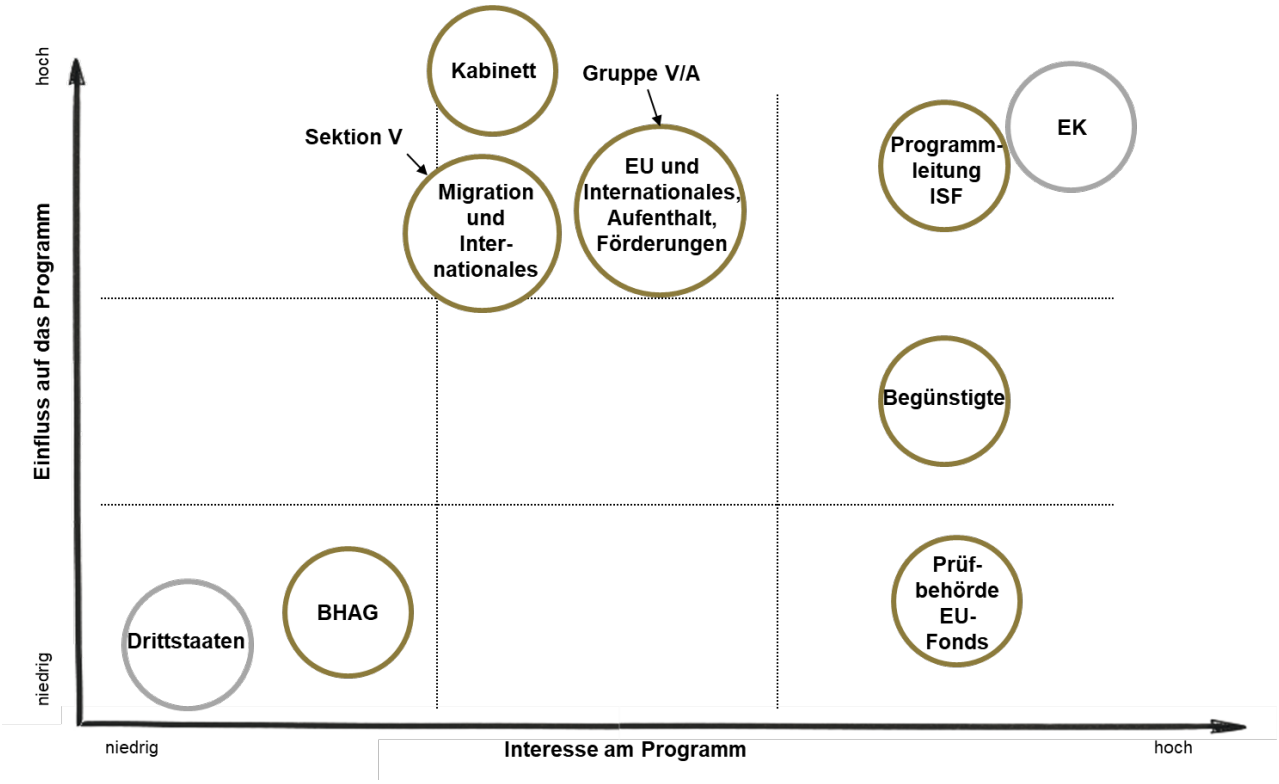

Abbildung 2: Stakeholdermapping für den ISF

4 Interventionslogik

Die Interventionslogik spielt eine entscheidende Rolle, um die Kausalbeziehungen zwischen den verschiedenen Projekten und Maßnahmen zu verstehen und sicherzustellen, dass die Maßnahmen dazu geeignet sind, um die gewünschten Ziele zu erreichen. In diesem Kontext sind die wichtigsten Bedürfnisse in der Region im sozioökonomischen Kontext zu finden. Die im Rahmen der Nationalen Programme durchgeführten Maßnahmen sind darauf ausgelegt, diese Bedürfnisse gezielt zu decken. Die Interventionslogik stellt eine strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Wirkungsweise eines Projekts dar, indem sie aufzeigt, wie und warum bestimmte Aktivitäten zu den gewünschten Ergebnissen und langfristigen Auswirkungen (Impact) führen sollen.

4.1 Sozioökonomischer Kontext/Bedürfnisse

Österreich steht vor spezifischen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit und des Grenzschutzes. Besonders der zunehmende internationale Flugverkehr und die hohe Mobilität sowie der globale Handel erhöhen diese. Die steigende Gefahr durch organisierte Kriminalität und illegale Migration innerhalb des Schengen-Raums erfordern eine effektive Überwachung der Grenzen, vor allem an internationalen Flughäfen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist es notwendig, die technischen Infrastrukturen kontinuierlich zu modernisieren und das Personal entsprechend zu schulen, aber auch moderne technologische Lösungen zu entwickeln und eine enge internationale Zusammenarbeit zu forcieren.

Auch die Sicherheitslage in Europa ist durch zahlreiche Risiken geprägt, darunter grenzüberschreitende Kriminalität, Menschenhandel und Terrorismus. Hinzu kommt die wachsende Bedrohung im Bereich der Cybersicherheit. Österreich verfolgt daher einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung dieser Gefahren, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Extremismus, Kriminalität und den Schutz kritischer Infrastrukturen.

4.2 Bedarfsdeckung durch Maßnahmen des Nationalen Programmes

Die Maßnahmen des ISF orientieren sich an den Vorgaben der EU zur Verbesserung der inneren Sicherheit. Schwerpunkte liegen auf der Optimierung des Grenzmanagements, der Bekämpfung von organisierter Kriminalität sowie der Förderung internationaler Kooperationen, etwa mit der Grenzschutzagentur Frontex. Auf nationaler Ebene werden vor allem Prävention und Deradikalisierung gefördert, um langfristig zur inneren Sicherheit beizutragen.

5 Stand der Umsetzung/Durchführung des Programms

Nachfolgend wird der finale Stand der Umsetzung der Projekte im ISF untersucht. Dabei wird zuerst eine Übersicht zu den genehmigten Projekten und den dafür eingesetzten Mitteln gegeben, um anschließend im Detail auf den Umsetzungsstand der Projekte einzugehen. Als Basis für die Analyse werden dabei zum einen die Finanzaufstellungen der Fonds-Verantwortlichen und zum anderen die Endberichte der jeweiligen Projekte herangezogen. Es werden die wesentlichen Ergebnisse jedes Projektes prägnant dargestellt, für eine ausführliche Betrachtung wird auf die entsprechenden Endberichte verwiesen.

Weiters wird auf die Entwicklung des Programms über den betrachteten Zeitraum von 2014 bis 2023 eingegangen, soweit dies anhand der vorliegenden Dokumente möglich ist. Einen Aspekt stellt dabei der Verlauf der über die Jahre eingesetzten finanziellen Mittel dar, zusätzlich dazu fließen die aus den Zwischen- und Endberichten der jeweiligen Projekte gewonnenen Daten ein. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht der Verlauf jedes einzelnen Projektes im Detail dargestellt werden kann, da dafür keine ausreichende Dokumentation vorhanden ist und auch die projektverantwortlichen Personen über die Jahre gewechselt haben.

5.1 Genehmigte Projekte und Zuweisung der finanziellen Mittel

Im Rahmen des ISF-Polizei wurden insgesamt 39 Projekte und für den ISF-Grenzen insgesamt 21 Projekte umgesetzt. Die im Anhang dargestellte Tabelle 2: Mittelzuweisung im ISF-Polizei zeigt die Übersicht aller

Projekte für den ISF-Polizei, wobei neben dem Projektnamen auch Projektnummer, begünstigte Stelle und Laufzeit dargestellt sind. Zusätzlich werden noch die ursprünglich geplanten Mittel den tatsächlich entstandenen Kosten gegenübergestellt. Analog dazu zeigt Tabelle 3: Mittelzuweisung im ISF-Grenzen eine Übersicht alle Projekte für den ISF-Grenzen-Teil. Aus der Übersicht geht hervor, dass einige Projekte noch bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert wurden und das letzte Projekt am 31. Dezember des genannten Jahres abgeschlossen wurde.

Abbildung 3: Vergleich der EU-Mittel lt. Finanzvereinbarung mit den Gesamt zeigt die Übersicht der Mittelzuweisung in den beiden Bereichen Polizei und Grenzen. Dabei ist zu erkennen, dass das Gesamtfördervolumen laut Plan 39,452 Mio. EUR betrug und dabei 16,170 Mio. EUR auf den ISF-Polizei und 25,279 Mio. EUR auf den ISF-Grenzen entfielen.

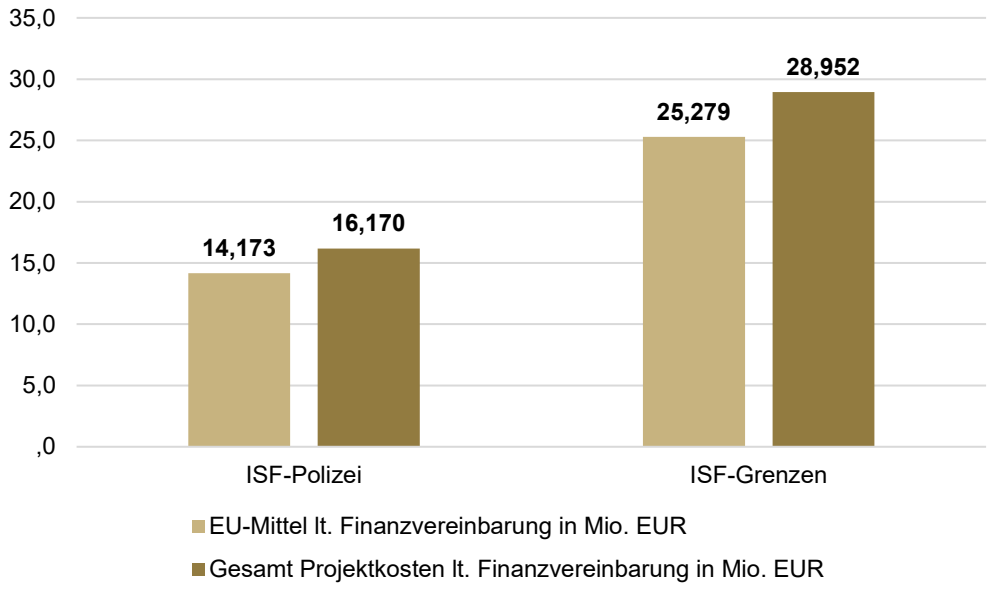

Abbildung 3: Vergleich der EU-Mittel lt. Finanzvereinbarung mit den Gesamtprojektkosten

Die Gesamtprojektkosten laut Finanzvereinbarung stellen sich etwas höher dar, was daran liegt, dass ein gewisser Anteil aus dem nationalen Budget finanziert werden musste. Im ISF-Polizei lagen die Gesamtprojektkosten bei 16,170 Mio. EUR und im ISF-Grenzen bei 28,952 Mio. EUR. Das zeigt, dass für die Umsetzung der Maßnahmen welche thematisch dem Bereich Grenzen zuzuordnen sind etwa 79 Prozent mehr Mittel eingesetzt wurden. In Abbildung 4: Zusammensetzung der Finanzierung im ISF ist ersichtlich, wie sich die Finanzierung in den beiden Bereichen zusammensetzt. Neben dem bereits erwähnten, notwendigen Teil der Eigenfinanzierung, ist ebenso der noch offene Betrag der Finanzierung aus Mitteln der EK ersichtlich. Für den ISF-Grenzen liegt dieser bei 4,780 Mio. EUR bzw. rund 16,5 % des Gesamtvolumens und für den ISF-Polizei mit 1,067 Mio. EUR bei 6,6 % des Gesamtvolumens. Dabei ist anzumerken, dass im Bereich ISF-Grenzen in den Jahren 2021 und 2023 Rücklagen aufgelöst wurden, welche wieder in den ISF geflossen sind und Projekten zugeordnet werden konnten. In Summe handelt es sich dabei um rund 1,298 Mio. EUR. Diese sind in der in der Abbildung 4 dargestellten Summe von 20,499 Mio. EUR bereits enthalten.

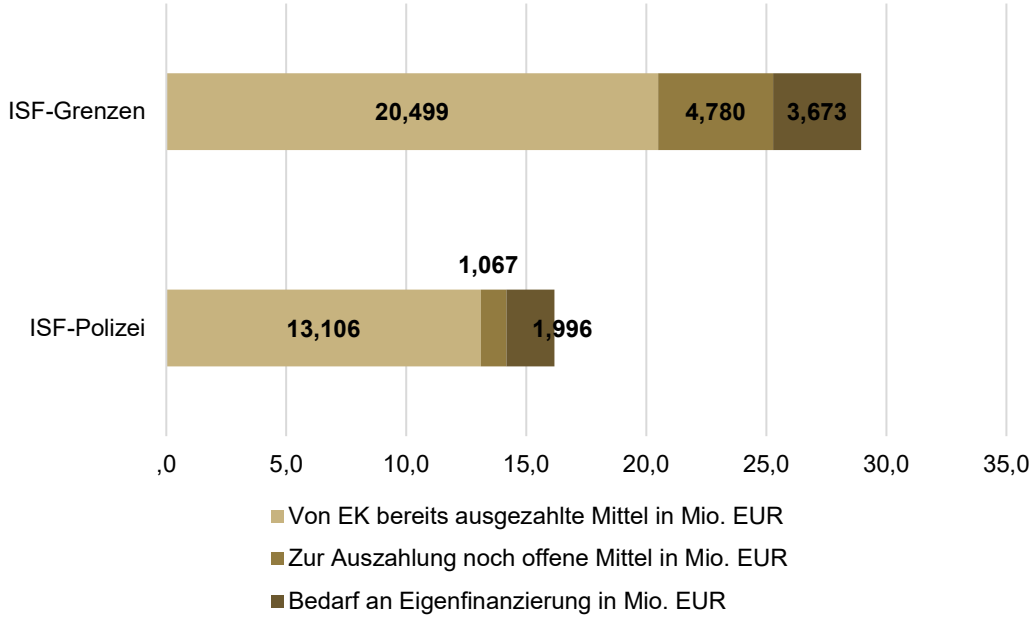

Abbildung 4: Zusammensetzung der Finanzierung im ISF

Abbildung 5: Von der Europäischen Kommission erhaltene Mittel im ISF-Polizei zeigt die von der EK an die Zuständige Behörde ausgezahlten Mittel über den Verlauf der Jahre. Dabei ist ein kontinuierlicher Anstieg bis ins Jahr 2018 erkennbar. Danach nehmen die Auszahlungen sukzessive ab, um im Jahr 2021 das Minimum zu erreichen. Im Jahr 2022 wurden noch weitere Mittel ausbezahlt und im Jahr 2023 gab es eine geringfügige Korrektur in Form einer Rückzahlung vom Bereich ISF-Polizei an die EK.

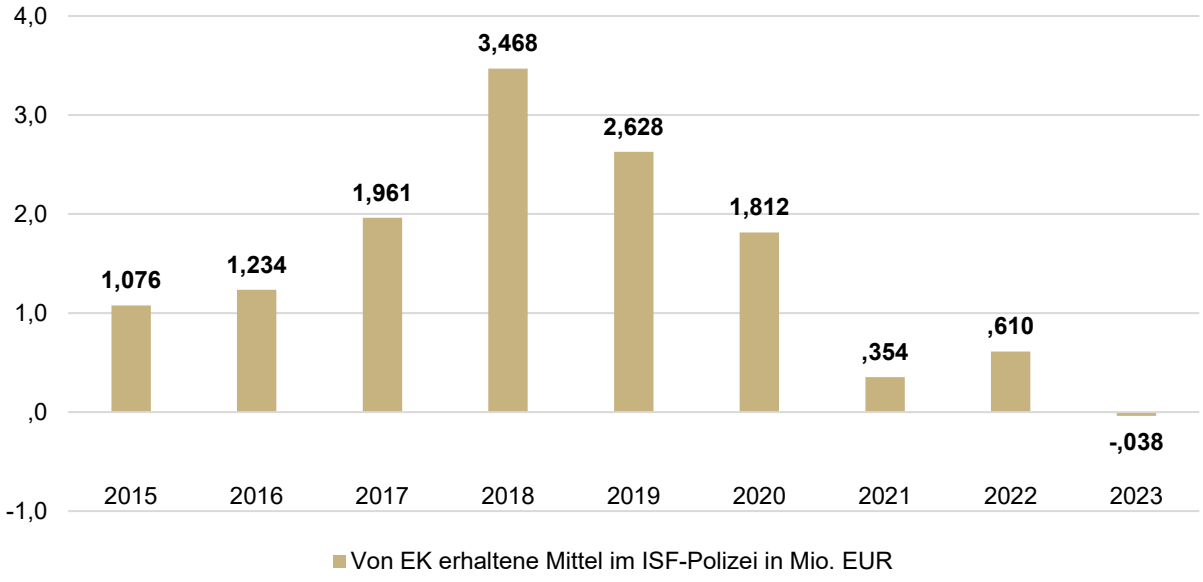

Abbildung 5: Von der Europäischen Kommission erhaltene Mittel im ISF-Polizei

Die Mittelauszahlung im ISF-Grenzen stellt sich anders dar und kann der Abbildung 6: Von der Europäischen Kommission erhaltene Mittel im ISF-Grenzen entnommen werden. Hier sieht man einen moderateren Ramp-up als beim ISF-Polizei, dessen Höhepunkt erst später, nämlich im Jahr 2021 erreicht wurde. In den Jahren 2022 und 2023 werden aufgrund von Top-ups auch noch Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt. Im Vergleich zum ISF-Polizei zeigt sich hier eine eher lineare Auszahlung der Fördermittel.

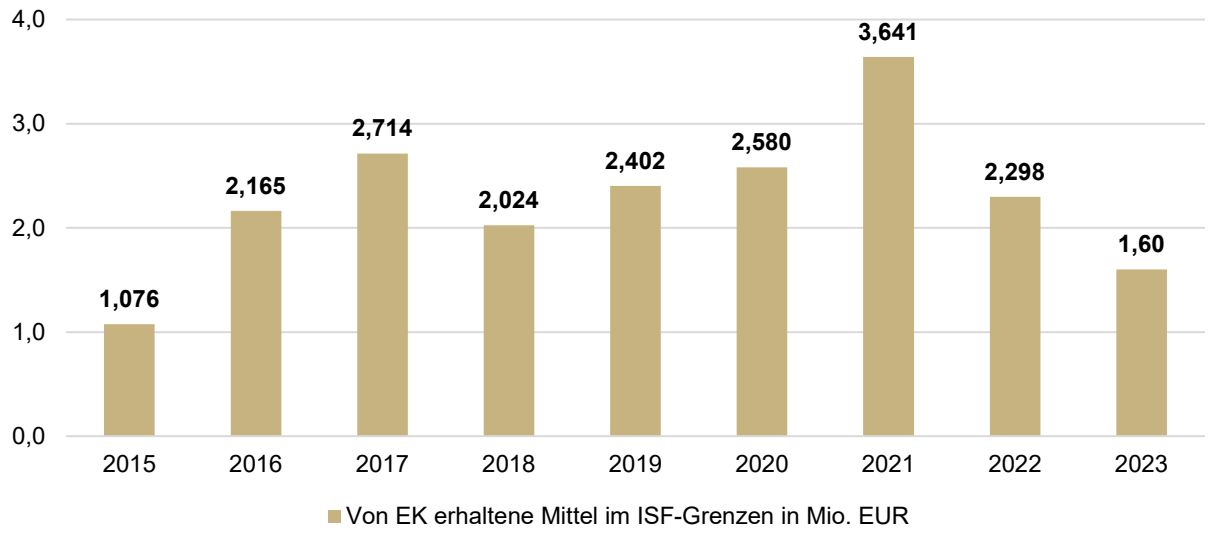

Abbildung 6: Von der Europäischen Kommission erhaltene Mittel im ISF-Grenzen

Ein Blick auf die gesamte Auszahlung der Fördermittel durch die EK im ISF zeigt eine Kombination aus linearem und progressivem Mitteleinsatz, wie in Abbildung 7: Von der Europäischen Kommission insgesamt erhaltene Mittel im ISF ersichtlich ist. Der vorwiegende Mitteleinsatz erfolgte im Jahr 2018, danach nahm er wieder stetig ab. Alles in allem lässt sich sagen, dass der Mitteleinsatz im ISF eine starke Anlaufphase mit kontinuierlich steigendem Mitteleinsatz, ein Plateau um die Jahre 2018 und 2019 und einen kontinuierlichen Rückgang des Einsatzes ab dem Jahr 2020 zeigt. Für die Zielerreichung in den Projekten stellt das einen idealen Verlauf dar, da Mittel zügig zur Verfügung gestellt wurden, eine intensive Arbeitsphase folgte und gegen Ende hin noch Reserven zur Verfügung standen, um die begonnen Projekte erfolgreich abzuschließen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass hier von Mitteleinsatz gesprochen wird, aber es sich streng genommen um die Auszahlung der Mittel seitens der EK an die Zuständige Behörde handelt. Die Maßnahmen wurden teilweise vorfinanziert und der tatsächliche Mitteleinsatz muss nicht zwingend synchron mit der Auszahlung der EK erfolgt sein. Dennoch kann mittels des Verlaufs der Auszahlungen seitens der EK gut auf den Projektverlauf geschlossen werden.

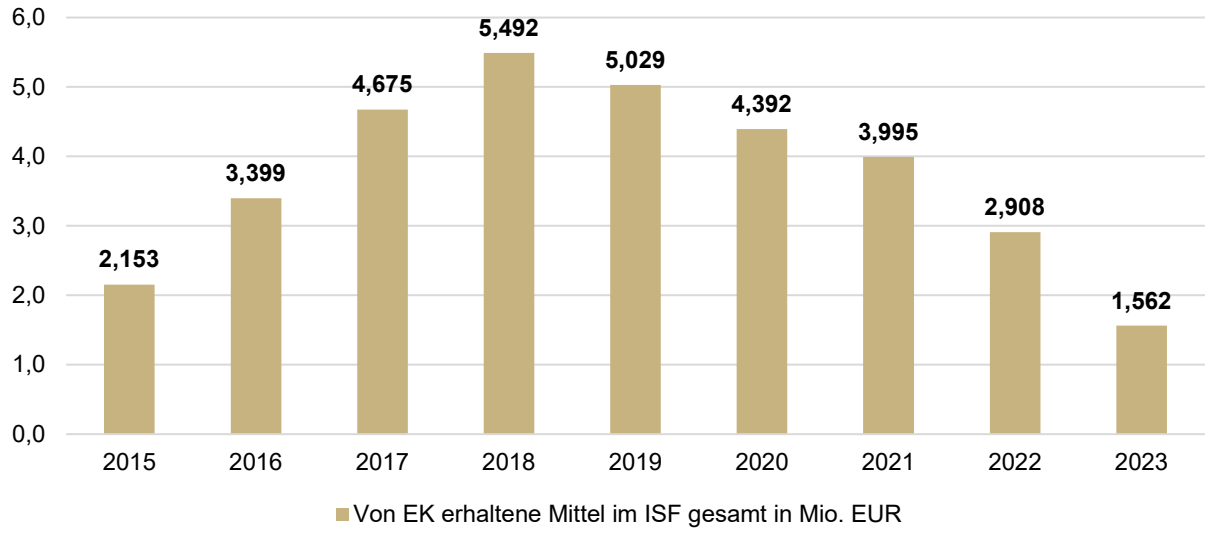

Abbildung 7: Von der Europäischen Kommission insgesamt erhaltene Mittel im ISF

5.2 Aktueller Status der Projekte

Grundsätzlich konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden, manche mussten im Laufe der Zeit aus diversen Gründen abgebrochen werden. Eine Übersicht zum Status jedes einzelnen Projektes wird im Anhang gegeben. Wenn zu einem bestimmten Projekt kein Endbericht und damit auch kein finaler Status vorhanden war, wird dies entsprechend vermerkt.

5.3 Entwicklung des Programmes

Eine Übersicht der Gesamtprojektkosten laut Finanzvereinbarung und der Förderung durch die EK ist Tabelle 1: Übersicht der Kosten und erhaltenen Förderungen zu entnehmen. Dabei ist ersichtlich, dass im gesamten Fond rund 45 Mio. EUR an Kosten angefallen sind, wovon laut Plan ca. 87 % durch die EK gefördert werden sollten. Mit Status Ende 2023 wurden insgesamt ca. 85 % der vereinbarten Fördermittel bereits ausgezahlt. Es sind noch rund 5,847 Mio. EUR offen, welche laut Finanzvereinbarung ausbezahlt werden sollten. Wann genau diese an das BMI gezahlt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Jedenfalls sind die Fristen für die Auszahlung des Restsaldos, nach Beendigung und Prüfung des Fonds, in den Rechtsgrundlagen geregelt.

	Gesamt-Projektkosten lt. Finanzvereinbarung	EU-Mittel lt. Finanzvereinbarung	Bisher erhaltene Mittel	Noch offen
ISF-Polizei	16,170 Mio. EUR	14,173 Mio. EUR	13,106 Mio. EUR	1,067 Mio. EUR
ISF-Grenzen	28,952 Mio. EUR	25,279 Mio. EUR	20,499 Mio. EUR	4,780 Mio. EUR
ISF-Fonds gesamt	45,122 Mio. EUR	39,452 Mio. EUR	33,605 Mio. EUR	5,847 Mio. EUR

Tabelle 1: Übersicht der Kosten und erhaltenen Förderungen

Im Weiteren sollen in diesem Kapitel die zeitliche Entwicklung der Meilensteine über das gesamte Programm dargestellt und aufgetretene Herausforderungen aufgezeigt werden. Die Veränderungen oder Abweichungen während der Programmlaufzeit finden ebenso Berücksichtigung wie die Mid-Term Evaluierung im Jahr 2017 der Fonds. Dadurch können Schlüsse gezogen werden, ob die Erkenntnisse aus der Mid-Term Evaluierung in den weiteren Programmverlauf eingeflossen sind.

5.3.1 Zeitliche Entwicklung und Meilensteine

Um die zeitliche Entwicklung des Fonds und der Projekte zu beschreiben, soll ein Blick auf die Zielerreichung geworfen werden. Für den Fonds ist es naheliegend, die Indikatoren, welche zu Programmstart zum Monitoring der Zielerreichung definiert wurden, heranzuziehen.

5.3.1.1 Zielerreichung im ISF-Grenzen

Anhang A ermöglicht eine Übersicht, wobei der Gesamtstand über die gesamte Projektzeit dargestellt wird. Ersichtlich sind die definierten Indikatoren je Projekt, der Zielwert, der tatsächlich erreichte Wert, die davon abgeleitete Zielerreichung in Prozent und die Abweichung. Dabei wurden die Monitoringendberichte für die meisten Projekte ausgewertet, bei manchen standen diese jedoch nicht zur Verfügung. Im Folgenden soll ein Überblick über die verschiedenen Themenbereiche und deren Zielerfüllung gegeben werden.

Die Verbindungsbeamten (ILOs) in Drittstaaten stellen definitiv ein Leuchtturmprojekt im ISF-Grenzen dar. Das wird auch durch die Übererfüllung der einzelnen Indikatoren sichtbar. So konnten mehr strategische Berichte verfasst, mehr Schulungen durchgeführt, mehr bilaterale Verträge und Vereinbarungen getroffen, eine höhere Anzahl an Revisionen durchgeführt, sowie mehr hochrangige Besuche empfangen als initial geplant wurden. Die Zielerreichung wurde teilweise um mehr als das Doppelte erfüllt.

Beim Einsatz der Dokumentenberatern verhält es sich ähnlich. Es konnten fast doppelt so viele Berater ausgebildet werden, wie anfangs geplant und die Anzahl an Visaberatungen übertrifft den Zielwert fast um das sechsfache. Das deutet auf einen großen Erfolg des Projektes hin.

Sieht man sich die Entwicklung und Integration des neuen Visa-Informationssystem (VIS) an, so wurden die Ziele mehrheitlich erreicht, aufgrund sich ändernder Vorgaben konnten allerdings nicht alle Fingerprintscanner angeschafft werden. Positiv zu erwähnen ist, dass nicht alle zu Beginn des Projektes antizipierten Entwicklerstunden aufgewendet werden mussten. Bei den Hardwarebeschaffungen ist noch zu erwähnen, dass alle geplanten Barcodeleser und Passlesetastaturen angeschafft werden konnten.

Die Projekte, welche für die österreichischen Botschaften durchgeführt wurden, haben ihre Ziele insgesamt übererfüllt. So war die Zahl der Visaanträge der Botschaften in Kairo und Bangkok um 62,4 % bzw. 148,9 % höher als zu Beginn der Projekte geplant. Lediglich in Manila fielen sie um 21,9 % geringer aus. In allen drei Botschaften konnten drei Visaschalter und ein Interviewraum installiert werden.

Die beiden Projekte EES (Entry/Exit System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System) konnten die meisten der gesetzten Ziele erreichen. Bei EES ist anzumerken, dass die zu Beginn hoch angesetzte Zahl von 450 eingesetzten mit nur 19 tatsächlich eingesetzten Lizenzen bei weitem nicht erreicht werden konnte. Es konnten 30 der geplanten 65 Arbeitspakete abgeschlossen werden. Nähere Details zu den Herausforderungen bei der Einführung des EES werden unter 5.3.1.1 und 6.1.2 erläutert. Bei ETIAS konnten die meisten Ziele zu 100 % erreicht werden, allerdings steht hier auch noch die Gesamtabnahme des Systems aus.

Bei der Anschaffung der insgesamt vier neuen Wärmebildbusse waren die Hauptindikatoren die Anzahl der Einsatztage und die Anzahl der Aufgriffe irregulärer Migration durch Einsatz des angeschafften Wärmebildfahrzeuges an der Außengrenze. Beide Kennzahlen waren ambitioniert gesetzt und konnten zum Teil erreicht werden. Bei dem ersten Wärmebildbus wurden beide Ziele zu rund 43 % erreicht. Bei den weiteren Wärmebildbussen wurde die Einsatzdauer mit 95,8 % fast vollständig erreicht und die Anzahl der Aufgriffe mit 71,3 % beziffert.

Zusammenfassend kann für den ISF-Grenzen festgehalten werden, dass ambitionierte Ziele gesetzt wurden, welche auch größtenteils erreicht werden konnten. Die Dokumentation der Indikatoren zeigt, dass die Projektverantwortlichen ihren Pflichten zur Berichtslegung nachgekommen sind und Ergebnisse verständlich erklärt wurden.

5.3.1.2 Zielerreichung im ISF-Polizei

Anhang A zeigt die Übersicht für ISF-Polizei. Dabei wurde der Gesamtstand über die gesamte Projektzeit dargestellt. Ersichtlich sind die definierten Indikatoren je Projekt, der Zielwert, der tatsächlich erreichte Wert, die davon abgeleitete Zielerreichung in Prozent und die Abweichung.

Die vorliegenden Monitoringberichte wurden analysiert und im Anhang zusammengefasst, wobei auch ersichtlich ist, welche Projekte verfügbar waren. Im Folgenden wird ein Überblick über eine Auswahl dieser Projekte präsentiert.

Ein Großteil der ISF-Projekte wurde über das Österreichische Bundeskriminalamt (BK) umgesetzt, so auch der Aufbau eines internationalen Lagezentrums. Hier ging es um die Anschaffung von technischem Material (z.B.: visuelles Equipment), die Schulung von Mitarbeitern und auch die internationale Vernetzung (z.B.: Einrichtung eines Interpol Kanals). Die Ziele des Projekts wurden über alle Indikatoren zu 100 % erfüllt.

Weitere erfolgreiche BK-Projekte sind im Zusammenhang mit Spurendaten durchgeführt worden. So wurden unter anderem in dem Projekt „SPTV“ 723.818 Spurendaten gespeichert, das entspricht einer Zielerfüllung von ca. 357 %. Der Monitoringbericht des Projekts zeigt folgende Erklärung dafür: „Durch hohe operative Eignung und Spurendatenerweiterungen werden wesentlich mehr Spuren als ursprünglich geplant und geschätzt eingespeichert. Nunmehr wird durch diese Weiterentwicklungen und nach erfolgreichem Abschluss auch des letzten Spurenmoduls „Gesichtsbild“, sogar das gesamte Tatortspurenaufkommen Österreichs, welches für weitere forensische Laboruntersuchungen nutzbar ist, in dieser SPTV-Datenbank in Echtzeit nach Datenerfassung verarbeitet. Damit wird nicht nur eine lückenlose „chain of evidence“ Darstellung aller an AT-Tatorten gesicherten forensischen Spuren und auch deren von Experten nachfolgend beurteilten Spurenqualität […] genutzt.“. An diesem Beispiel zeigt sich, welcher Nutzen durch ISF-geförderte Projekte geschaffen wird.

Bei der Zahl der geschulten Personen wurde das Ziel sogar um 1072 % erfüllt, somit wurden zusätzlich zu dem Ziel von 25 Personen 243 Weitere geschult. So konnte eine große Zahl an Beamten in unterschiedlichen forensischen Bereichen fachmännisch ausgebildet werden. Im Projekt der Fahrzeugforensik konnten alle Ziele übererfüllt werden, lediglich die Anzahl an Trainingstagen konnte knapp nicht erreicht werden, hier ist insbesondere die COVID-19 Pandemie für Einschränkungen verantwortlich. Auch EU-Richtlinien wie die PNR-Richtlinie wurde durch das BK umgesetzt. Hier wurde ebenfalls der Großteil der Indikatoren erfüllt. Das Ziel der Anmietung von zwei Objekten wurde nicht erfüllt und bei der Anschaffung von Hardware bzw. der Anzahl externer Mitarbeiter wurden jeweils nur 50 % des Zielwertes erreicht. Die größte Abweichung der erreichten Zielwerte von den Basiswerten ist im Projekt 53 zur Bekämpfung des Menschenhandels zu beobachten. Das Projekt war bis zu Covid-19 Pandemie allerdings auf Zielkurs, konnte dann aber auf Grund der weltweiten Einschränkungen weitere Treffen nicht durchführen. Die Kosten haben sich in diesem Projekt somit verringert und die zusätzlichen Mittel wurden dem Projekt 54 „Verstärkung der direkten Zusammenarbeit im Bereich der operativen Bekämpfung der OK-Schlepperei“ übertragen. Hier konnten deutlich mehr strategische Meetings durchgeführt werden als ursprünglich geplant, wodurch sich eine höhere Zielerreichungsquote ergibt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle durchgeführten Projekte des BK sehr erfolgreich in der Umsetzung gewesen sind – Abweichungen von Zielen werden in den End- und Monitoringberichten nachvollziehbar erklärt.

Für den Bereich der Antikorruption war das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) die zuständige Organisation. Auch hier wurden in den Projekten die Zielwerte größtenteils erreicht und die Zielerreichungsquote lag im Durchschnitt bei über 90 %. Im Projekt „Analyse von Korruption und Integrität“ wurden beispielsweise alle Zielwerte erreicht und es konnte ein Lagebild erstellt werden. Weitere Projekte, in deren Rahmen Treffen und Austauschformate geplant waren, konnten aufgrund

von Covid nicht durchgeführt werden. So konnten zum Beispiel Expertentreffen mit je 70 Vertreter der verschiedenen Sektoren (öffentlicher Sektor, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, etc.) von 2015 bis 2019 insgesamt fünfmal durchgeführt werden, das letzte Treffen 2020 musste jedoch abgesagt werden.

Ein weiteres hervorzuhebendes Projekt ist das Projekt die DSN (vormaliges BVT) „Aussteigerprogramm“, hier ist es gelungen, eine fast 100%ige Zielerreichungsquote über alle Indikatoren zu erreichen. Die Zielquote von zwölf Teilnehmern am Aussteigerprogramm wurde über die gesamte Laufzeit mit 15 Teilnehmern übererfüllt. Zusätzlich ist es gelungen, ein Expertennetzwerk zu gründen, wodurch bereits 14 Treffen durchgeführt werden konnten und somit das Ziel von zehn Treffen übererfüllt wurde. Innerhalb des Projektes ist es gelungen, die geplante Strategie zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung zu erarbeiten. Während Treffen des Netzwerks auch während der Covid-19 Pandemie teilweise unter strengen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften bzw. auch virtuell stattfinden konnten, konnten Ausbildungen und größere Veranstaltungen wie der Präventionsgipfel im Jahr 2021, nicht stattfinden – wodurch hier die zwei Zielindikatoren um 10 % und 25 % verfehlt wurden. Wie aber bereits oben ausgeführt, wurde in den Endberichten dargelegt, aus welchen Gründen eine Zielerreichung tlw. nicht möglich war.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Projektbegünstigten vollständige End- und Monitoringberichte geliefert haben, welcher Aufschluss über die Zielerreichung und die Vorgangsweise im Projekt über die Laufzeit geben. Die Zielerreichung über alle Indikatoren über alle Projekte liegt für den ISF-Polizei im Mittel bei 101,2 % und zeigt den klaren Erfolg der Projekte.

5.3.2 Herausforderungen und Veränderungen/Abweichungen im Laufe des Programms

Im Laufe des Programms traten mehrere Herausforderungen auf, die zu Anpassungen und Abweichungen in der Durchführung der Projekte führten. Diese betrafen sowohl technische als auch organisatorische Aspekte und wurden durch externe Faktoren wie Verzögerungen auf EU-Ebene und die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Im Folgenden werden die wichtigsten Herausforderungen und die entsprechenden Anpassungen dargestellt, wobei nur ein grober Überblick gegeben werden soll – die Aufzählung ist nicht erschöpfend.

Technologische und EU-seitige Verzögerungen

Eine zentrale Veränderung betraf die Einführung des Entry/Exit Systems (EES), bei dem technologische Verzögerungen auf EU-Ebene zu erheblichen Anpassungsnotwendigkeiten führten. Die geplante Anschaffung von Kiosken und Software für das EES wurde aus dem laufenden Projekt entfernt und in das Border Management und Visa Instrument (BMVI) übertragen, da die Inbetriebnahme des Systems auf das zweite Halbjahr 2024 verschoben wurde. Ähnliche Verzögerungen gab es bei der Einführung des European Travel Information and Authorization System (ETIAS). Geänderte Anforderungen auf EU-Ebene führten zu einer Neubewertung der Softwarelösung und einer Verlängerung des Projekts bis Ende 2023. Auch die Umsetzung des Schengen Information System (SIS Recast) verzögerte sich aufgrund internationaler Faktoren, sodass der geplante Startzeitpunkt (Entry of Operation) verschoben werden musste. Trotz dieser Herausforderungen wurde das Projekt SIS Recast erfolgreich bis Ende 2022 abgeschlossen. Diese Verzögerungen ergaben sich insbesondere durch die komplexe Anpassung nationaler IT-Systeme und die notwendige internationale Abstimmung, die eine erhebliche technische und organisatorische Herausforderung darstellte.

Veränderungen aufgrund der Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte weitreichende Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte im Rahmen des ISF. Die pandemiebedingten Einschränkungen führten zu mehreren Anpassungen in der Projektdurchführung, einschließlich Verlängerungen der Laufzeiten und Änderungen der Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel effektiv genutzt werden konnten. Die Einschränkungen betrafen beispielsweise Schulungsprojekte, wie das Training der Mitarbeiter im Umgang mit dem Schengen-Informationssystem (SIS) und die VIS-Schulungen, da pandemiebedingte Kapazitätsengpässe an der Sicherheitsakademie die Durchführung dieser Schulungen verhinderten (für SIS im speziellen konnte unabhängig von der COIVD-19 Pandemie keine Schulungspersonal gefunden werden). Ähnlich stark betroffen war das Projekt „Cyber Security Center“, das durch die Notwendigkeit, Treffen und Workshops aufgrund der Pandemiebedingungen zu verschieben oder digital abzuhalten, zu einer Verlängerung der Projektlaufzeit bis September 2023 gezwungen wurde. Diese Flexibilität ermöglichte es, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren, wenngleich dies auch zusätzliche organisatorische Belastungen mit sich brachte.

Anpassungen an nationale Erfordernisse und Prioritäten

Auch nationale Prioritäten und spezifische Anforderungen führten zu Anpassungen im Programmverlauf. So wurde etwa das EUROSUR Nationale Koordinierungszentrum (NCC) umgeplant, was zu Verzögerungen bei den Umsetzungsmaßnahmen führte. Nach längerer Evaluierung wurde entschieden, die Infrastruktur des Zentrums innerhalb des BMI neu zu planen und auszustatten, um die räumlichen und technischen Anforderungen besser zu erfüllen. Diese Planungsänderungen erforderten zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Räumlichkeiten und zur technischen Ausstattung, was die Fertigstellung des Projekts bis 2021 verzögerte und die abschließende Überprüfung erst Anfang 2023 ermöglichte. Zudem wurden aufgrund logistischer und ressourcenbedingter Engpässe einige geplante Projekte modifiziert, und die dadurch frei gewordenen Mittel wurden auf andere Maßnahmen umgeschichtet. Diese Umschichtungen waren notwendig, um die Effizienz und Effektivität des Fonds zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Fördermittel den aktuellen Bedürfnissen und Prioritäten entsprechen.

Organisatorische und administrative Änderungen

Um die administrative Abwicklung und die Abrechnungsprüfung zu verbessern, wurde zum 1. Juli 2022 eine Stelle im BMI für die Abwicklung der Förderabrechnungen eingeführt. Diese Neuerung baute auf den Erfahrungen der alten Fondsperiode 2014–2020 auf, in der die AFK (vormals AREST) nur teilweise in den ISF-Polizei eingebunden war. Im Rahmen des ISF-Grenzen musste die Abrechnungsprüfung aufgrund fehlender personeller Ressourcen an die Bundesbuchhaltungsagentur (BHAG) ausgelagert werden, während die Zuständige Behörde (ZB) weiterhin für die Durchführung von Umbuchungen und Zahlungen verantwortlich blieb, da die finanzielle Verwaltung in deren Aufgabenbereich fiel (laut Vereinbarung zwischen der ZB und der Beauftragten Behörde). Im ISF-Polizei wurden zudem etwa die Hälfte der Projekte direkt von der ZB endabgerechnet und geprüft.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die genannten Änderungen und Anpassungen während der Programmlaufzeit des ISF entscheidend waren, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren und die Programmziele erfolgreich zu erreichen. Die Flexibilität bei der Anpassung der Projektlaufzeiten und Budgetzuteilungen erwies sich als zentral, um die Mittel effizient zu nutzen und die Ziele des Fonds trotz der Herausforderungen effektiv umzusetzen. Insbesondere die Fähigkeit, auf technische Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, pandemiebedingte Einschränkungen und nationale Erfordernisse schnell und zielgerichtet zu reagieren, trug wesentlich dazu bei, die angestrebten Resultate des Programms sicherzustellen.

5.3.3 Mid-Term Evaluierung 2014-2020

Die Mid-Term Evaluierung 2014 bis 2020 hat den Zeitraum von 01.01.2014 bis 30.06.2017, also dreieinhalb Jahre, umfasst. Sie wurde vom Institut für Verwaltungsmanagement durchgeführt und behandelte dieselben Kriterien und Evaluierungsfragen, welche auch für diese Abschlussevaluierung relevant sind. Dabei wurde der Projektfortschritt sehr umfangreich erhoben und dokumentiert. Eine Herausforderung stellten dabei der in manchen Projekten noch geringe Projektfortschritt und das Fehlen einiger Indikatoren dar. Dennoch konnte eine umfangreiche Analyse auf Basis der Evaluierungsfragen erstellt, und entsprechende Schlussfolgerungen sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die wesentlichen Punkte sollen hier kurz dargestellt werden.

Schlussfolgerungen

Insgesamt wurden vier Schlussfolgerungen gezogen, die hier kurz zusammengefasst wiedergegeben werden sollen:

Schlussfolgerung 1: Effizienzüberlegungen zu Mitteleinsatz und -verwendung sollten bereits in der Programmplanung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben verpflichten das Innenministerium, finanzielle Ressourcen auf vielfältige Ziele zu verteilen, was ein fokussiertes, regional angepasstes Vorgehen erschwert.

Schlussfolgerung 2: Die restriktive Regelung zur Förderung von Projekten, die Drittstaaten einbeziehen, bringt für Österreich Nachteile mit sich, insbesondere im Bereich der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung. Diese Vorgaben erschweren die Umsetzung von Projekten im internationalen Kontext.

Schlussfolgerung 3: Die Vorfinanzierung von ISF-Projekten durch nationale Mittel führt zu komplexen Verhandlungen und bindet Ressourcen. Die begrenzte Flexibilität bei der Mittelanpassung erschwert die Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen und macht eine einfachere Umschichtung von Mitteln notwendig, was jedoch durch EU-Vorgaben eingeschränkt wird.

Schlussfolgerung 4: Der administrative Aufwand für ISF-Projekte wird als hoch und komplex wahrgenommen. Alle Mitgliedstaaten unterliegen den gleichen Prüfungsstandards, unabhängig von der Höhe der Fördermittel. Es besteht Bedarf an langfristigem Monitoring, um Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung besser zu gewährleisten.

Die erarbeiteten Schlussfolgerungen sind nach wie vor gültig, allerdings muss angemerkt werden, dass in den nun durchgeführten Interviews von den Begünstigten durchaus eine gewisse Flexibilität bei der Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse eingeräumt wurde. Hier ist vor allem die Mitteilungsänderung zu erwähnen, welche als adäquates Mittel zur Umschichtung von finanziellen Mitteln angesehen wurde. Zum hohen administrativen Aufwand lässt sich festhalten, dass dies nach wie vor von den Begünstigten so empfunden wird, es also in der zweiten Programmhälfte hier anscheinend zu keinen Erleichterungen kam. Vor allem die internen Prüfungen durch die Bundesbuchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) werden als sehr aufwendig angesehen.

Empfehlungen

Des Weiteren wurden ebenfalls vier Empfehlungen abgegeben, welche sich aus den oben beschriebenen Schlussfolgerungen ableiten lassen. Diese werden an dieser Stelle zusammengefasst wiedergegeben:

Empfehlung 1: Österreich sollte als kleiner Mitgliedstaat mit begrenzten Mitteln die Möglichkeit erhalten, sich auf bestimmte Ziele zu fokussieren, statt eine Vielfalt an Aufgaben verfolgen zu müssen. Es wird empfohlen, den Mitgliedstaaten mehr Autonomie bei der Zielsetzung zu gewähren und die nationale Programmplanung zu unterstützen, um regionale Bedürfnisse besser zu berücksichtigen.

Empfehlung 2: Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen im Bereich der inneren Sicherheit sollten Internationalisierungsstrategien, insbesondere im Kontext der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung, stärker gefördert werden. Es wird empfohlen, die Programmplanung und Finanzierungsmöglichkeiten so anzupassen, dass die Einbindung von Drittstaaten umfassender unterstützt wird.

Empfehlung 3: Zur Reduzierung budgetärer Unsicherheiten und zur Erleichterung nationaler Planungsprozesse wird empfohlen, die ISF-Mittel zu Beginn der Förderperiode auszuzahlen, statt eine Vorfinanzierung durch die Mitgliedstaaten zu verlangen. Zudem sollte die Europäische Kommission eine flexiblere Handhabung finanzieller Änderungen in Nationalen Programmen ermöglichen.

Empfehlung 4: Um die Effizienz in der Programmplanung und -durchführung zu steigern, wird eine Reduzierung des administrativen Aufwands und eine Überarbeitung der Standards für Kontrollen empfohlen. Die Kontrollintensität sollte sich am ISF-Fördervolumen orientieren und die Einführung eines langfristig ausgerichteten Monitorings sollte gefördert werden, um Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung zu gewährleisten.

Im Kontext der hier durchgeführten Evaluierung sind die Empfehlungen, durch gewonnen Erkenntnisse aus den Interviews, nach wie vor gültig. Es kam während der Programmlaufzeit zu keinen Änderungen bzw. Verbesserungen, was auf der Hand liegt, da es sich bei den Empfehlungen um Maßnahmen handelt, die nur auf EK-Ebene gesetzt werden können.

5.4 Synergieeffekte mit der Mid-Term Evaluierung 2021-2027

Im Rahmen der Abschlussevaluierung des ISF-Fonds für die Periode 2014-2020 konnten seitens der Evaluatoren Synergien mit der Mid-Term-Evaluierung 2021-2027 genutzt werden, die den Evaluierungsprozess effizienter und zielgerichteter gestaltet haben. Diese Synergien sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgabe zu sehen, dass Evaluierungen auf kumulativem Wissen aufbauen und

Erkenntnisse aus vorangegangenen Evaluierungen - in diesem Fall der Mid-Term-Evaluierung 2021-2027 - in die abschließende Evaluierung einfließen sollen.

Die Ergebnisse der Mid-Term Evaluierung und Ex-Post Evaluierung haben gezeigt, dass viele Projekte aus der Periode 2014-2020 in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 als Nachfolgeprojekte weitergeführt/-entwickelt wurden. Dadurch konnten Best Practices und Erfahrungen aus der Vorperiode direkt in die neue Programmumsetzung einfließen. Gleichzeitig wurden wertvolle Erkenntnisse aus der administrativen Abwicklung berücksichtigt. Insbesondere die Halbzeitbewertung hat unterstrichen, dass die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode genutzt wurden, um den tatsächlichen Bedarf weiterhin zielsicher zu treffen. Allerdings hat die Evaluierung auch gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand in der Förderperiode 2021–2027 zugenommen hat – die Begünstigten der alten Periode haben den Verwaltungsaufwand allerdings auch als sehr hoch beschrieben. Eine nochmalige Erhöhung ist auf strengere regulatorische Anforderungen und zusätzliche Berichtspflichten zurückzuführen. Die Begünstigten gaben aber auch an, dass die ISF- bzw. BMVI-Verantwortlichen sehr bemüht sind, den gesamten Kontroll- und Monitoringprozess verständlich zu gestalten. Die Einführung des neuen Verwaltungs- und Kontrollsystems war zum Zeitpunkt der Mid-Term Evaluierung 2021-2027 im Aufbau und noch nicht betriebsfähig, wird aber als mögliche Vereinfachung gesehen. Bis dieses vollständig einsatzbereit ist, basiert das Kontrollsystem auf den bewährten Verfahren der Förderperiode 2014-2020. Diese Übergangslösung hat dazu beigetragen, die Durchführbarkeit der Programme zu gewährleisten.

Die bereits in der Mid-Term-Evaluierung behandelten Evaluierungsdimensionen wie Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert bildeten eine zentrale Grundlage, auf der bestehende Methoden und Analyseansätze direkt weiterverwendet und gezielt erweitert werden konnten, insbesondere um Aspekte wie Nachhaltigkeit, Komplementarität und administrative Vereinfachung. Die in der Halbzeitbewertung gewonnenen Erkenntnisse über erfolgreiche Projekte und gute Praktiken flossen in die Analyse der Ex-Post Evaluierung ein und ermöglichten eine detailliertere Bewertung langfristiger Entwicklungen.

6 Evaluierungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Evaluierungsergebnisse dargestellt, welche gemäß den Vorgaben der EK in acht Unterpunkte gegliedert wurden: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität, EU-Mehrwert, Nachhaltigkeit und Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung.

6.1 Effektivität

Die Bewertung der Effektivität setzt sich mit vier Fragestellungen auseinander, welche gleichzeitig den „Specific Objective“ 1, 2, 5 und 6 entsprechen. Der erste Fragenkomplex dreht sich um die Visapolitik, die Erleichterung des legalen Reisens und die Bekämpfung der illegalen Migration. Im zweiten Fragenkomplex wird das Grenzmanagement, die Schaffung von einheitlichen Standards, der Schutz der Außengrenzen und der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, behandelt. Die Specific Objectives 1 und 2 betreffen den Bereich des ISF-Grenzen, 5 und 6 beschäftigen sich mit Zielen für den ISF-Polizei. Ein übergeordnetes Ziel war die Bekämpfung von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit mit nationalen Behörden. Das zweite angestrebte Ziel war die Verbesserung der Kapazitäten der Mitgliedsstaaten im Managen von sicherheitsbezogenen Krisen und der

Schutz von kritischer Infrastruktur. In den folgenden vier Unterkapiteln wird jeder Fragenkomplex für sich behandelt.

6.1.1 Specific Objective 1: Wie hat der Fonds zur Erreichung der folgenden spezifischen Ziele beigetragen?

→ Unterstützung einer gemeinsamen Visapolitik zur Erleichterung des legalen Reiseverkehrs

Im Rahmen des Fonds wurden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die eine gemeinsame Visapolitik fördern. Allen voran ist hier die Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) sowie VIS-Mail II zu nennen. Das alte System wurde im Zeitraum von 01.04.2016 bis 31.12.2022 durch ein neues ersetzt. Die Kosten dafür beliefen sich auf 834.000 EUR, wovon 625.500 EUR (75 %) durch die EK gefördert wurden. Im Zusammenhang mit der Einführung des VIS wurden auch zahlreiche Hardwarebeschaffungen getätigt. Wie in Anhang A, „Übersicht der Projektindikatoren im ISF“, ersichtlich, wurden vier technische Hilfsmittel angeschafft, welche zu einer höheren Qualität und einem schnelleren Ablauf der Visa-Anträge beitragen: Fingerprintscanner, Passlesetastaturen, Hochleistungsscanner und Barcodescanner. Die Zielwerte für die Anschaffung wurden überwiegend erreicht und teils übererfüllt. Nur bei den Fingerprintscannern wurden deutlich weniger Stück angeschafft, als zu Beginn des Projektes antizipiert (nur 16 anstatt 90). Die Anschaffung verzögerte sich aufgrund neuer EU-Vorgaben zur Aufnahme von Live-Fotos, sodass laut Sachbericht eine Ausschreibung für eine Gesamtlösung 2023 geplant war. Ein erheblicher Teil der Einführung von VIS entfällt auch auf Entwicklungsstunden, wovon insgesamt 8.131 geleistet wurden.[1]

Das Projekt VIS-Rollout wurde bis Januar 2016 abgeschlossen (der GO-Live von VIS-Mail II erfolgte nach EU-bedingten Verzögerungen am 20. Januar 2016, gefolgt von Anpassungen im Softwarebereich) und das veraltete System im Oktober 2021 durch eine zentrale Datenhaltung auf Basis einer modernen Technologie ersetzt, um die steigenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Das VIS-System wurde an den größten Österreichischen Vertretungsbehörden, darunter Moskau, Kiew, New Delhi und Peking eingeführt. Weitere Softwareanpassungen wurden laufend durchgeführt. Das Projekt zielte auf die Erfüllung neuer EU-Vorgaben, erhöhte Sicherheit und Verfügbarkeit, vereinfachte Nutzung sowie harmonisierte Anforderungen ab und verbesserte die Ergonomie und Zuverlässigkeit für Visaantragsteller und Behörden.

Für die VIS-Weiterentwicklung war ein Projekt von 01.12.2014 bis 31.12.2020 geplant, welches aufgrund der raschen Durchführung bereits mit 30.06.2019 frühzeitig abgeschlossen werden konnte. Durch das ISF-Projekt wurden alle erforderlichen Weiterentwicklungen der Applikationen zur Abfrage und Steuerung des VIS-Systems gemäß den gesetzlichen und technischen Anforderungen der EU sichergestellt, wobei die gesetzten Projektziele vollständig erreicht wurden. Nach Abschluss des Projekts am 31.12.2016 und der Übergabe in den Produktivbetrieb zum 1.1.2017 wurden die Systeme weiterhin regelmäßig angepasst, um technische Probleme zu lösen und Benutzeranfragen zu erfüllen.

Um die Einführung des VIS voranzutreiben, wurden weltweit webbasierte VIS-Schulungen für Mitarbeiter, VIS-Installationen und Kodexschulungen durchgeführt. Nach einem erfolgreichen Projekt 2015 wurden im Rahmen eines anknüpfenden Folgeprojektes noch weitere Schulungen bis Ende Mai 2023 durchgeführt. Einerseits um

[1] Ausgehend von einem Arbeitsjahr, welches 1.600 Stunden umfasst.

den bestehenden Bedarf zu decken und anderseits, aufgrund von Verzögerungen durch die COVID-19 Pandemie. Das zeigt auch die Möglichkeit der flexiblen Anpassung der Maßnahmen. Insgesamt wurden 392 Schulungsstunden geleistet. Die Gesamtkosten wurden mit 140.000 EUR kalkuliert, wovon 104.000 EUR, also fast 75 %, durch die EK gefördert worden sind.

Der Beitrag durch den ISF-Fonds ist beachtlich, da insgesamt Fördermittel in der Höhe von 1,172 Mio. EUR in Maßnahmen zu einem einheitlichen VIS und zu VIS-Mail II geflossen sind. Ohne die finanzielle Unterstützung hätten diese Maßnahmen aus nationalen Mittel umgesetzt werden können, allerdings wäre die Qualität und Quantität höchstwahrscheinlich nicht in diesem Maß gegeben gewesen.

→ Erbringung einer hohen Dienstleistungsqualität für Visumantragsteller

Unter diesem Aspekt spielen harmonisierte Praktiken bei der Visumserteilung eine Rolle, welche durch ein umfassendes Regelwerk (mit durchaus vorhandenem Interpretationsspielraum) gegeben sind. Durch ständigen Austausch und einen gemeinsamen Willensbildungsprozess ist man um eine konforme Anwendung des Regelwerks bemüht. Darüber hinaus spielt vor allem die konsularische Zusammenarbeit mit Drittstaaten eine wesentliche Rolle. Die Visa- und Dokumentenberater arbeiten in ihrem täglichen Dienstbetrieb mit den Flughäfen und Botschaften auch mit Beratern anderer Mitgliedstaaten zusammen, wodurch ein reger Austausch gefördert wird. Im Laufe der Förderperiode wurden die vier Standorte Jordanien, Indien, Thailand und Russland gefördert, wobei Russland ab Mai 2022 geschlossen wurde. Die Kosten für den Einsatz der Dokumentenberater in Drittstaaten beliefen sich auf 2,060 Mio. EUR, wovon rund 75 % (1,544 Mio. EUR) durch Förderungen der Europäischen Kommission (EK) gedeckt werden konnten. Die Förderungen wurden ausschließlich für Standorte in Drittstaaten eingesetzt, der größte Anteil der entstandenen Kosten entfiel auf das eingesetzte Personal. Das Projekt wurde im Zeitraum von 01.07.2015 bis 31.12.2022 umgesetzt. Für nähere Details zu diesem Projekt siehe 7.1.2 Einsatz von Dokumentenberatern in Drittstaaten.

Ein weiterer maßgeblicher Faktor für die Erbringung einer hohen Dienstleistungsqualität sind die baulichen Maßnahmen, welche umgesetzt wurden. Die Österreichischen Botschaften in Kairo, Bangkok und Manila haben durch verschiedene Bau- und Anpassungsprojekte ihre Räumlichkeiten verbessert. In Kairo wurden zwischen Mai 2019 und Dezember 2020 neue Büroflächen angemietet und adaptiert, um Sicherheits- und Funktionsmängel zu beheben und die Servicequalität zu erhöhen. Das Projekt wurde im Zeitraum zwischen dem 01.05.2019 und dem 31.12.2020 umgesetzt und es entstanden Gesamtkosten in der Höhe von 290.500 EUR, wovon 217.875 EUR, also 75 %, gefördert werden sollten. Durch die Adaptierung der neuen Amtsräume der Österreichischen Botschaft in Kairo konnten Sicherheits- und Funktionsmängel beseitigt und ein kundenorientierter Visabetrieb mit verbesserter Servicequalität gewährleistet werden. Für die Mitarbeiter der Konsularabteilung wurde ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen und für Visaantragsteller eine bessere räumliche Situation und verkürzte Wartezeiten erzielt.

In Bangkok wurde zwischen Januar 2014 und November 2017 ein neues Amtsgebäude errichtet, um die Sicherheit und Funktionalität zu verbessern. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf 1,43 Mio. EUR, wovon 75 %, also 1,07 Mio. EUR durch den ISF-Fonds gefördert werden sollten. Die Neuerrichtung der Konsularabteilung löste die bestehenden Probleme und erhöhte Sicherheit und Funktionalität. Drei neue Visaschalter und ein Interviewraum ermöglichen einen kundenorientierten Betrieb mit besserer

Servicequalität. Der ursprünglich geschätzte Zielwert von 24.800 Visaanträgen wurde mit etwa 61.700 Anträgen deutlich übertroffen, auch dank der verlängerten Projektlaufzeit.

In Manila wurden von August 2015 bis Januar 2016 neue Büroräume angemietet und ausgebaut, wodurch administrative und sicherheitsrelevante Probleme gelöst und eine effizientere Visaabwicklung erreicht wurden. Durch die Anmietung neuer Büroräume mit modernen Visaschaltern und einem Interviewraum wurden alle bisherigen administrativen und sicherheitsrelevanten Probleme gelöst, die Sicherheit und Funktionalität verbessert sowie eine kundenorientierte und effizientere Visaabwicklung ermöglicht. Der Projektzeitraum war von 10.08.2015 bis 31.01.2016 und die Gesamtkosten beliefen sich auf 150.000 EUR. Die Förderung durch die EK war mit den üblichen 75 % bzw. 112.500 EUR veranschlagt und es wurde der gesamte Betrag ausgezahlt.

Alle Projekte zielten auf eine Verbesserung der Sicherheitsstandards und der Servicequalität ab. Die baulichen Adaptierungen optimieren die Ablauforganisation, stärken das Image Österreichs/der EU gegenüber Visawerbern und steigern die Wirtschaftlichkeit. Mit einer Förderquote von 75 % für alle drei Projekte steht der große Beitrag und die Wichtigkeit des Fonds für die Umsetzung außer Frage.

→ Gewährleistung der Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen ist die Anwendung des Besitzstandes der Union im Bereich Visa ein wesentlicher Punkt. Im Rahmen der Umsetzung wurden durch den ISF-Fonds umfangreiche Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung von Konsularbediensteten in Drittstaaten gefördert. Dazu zählten webbasierte (während der COVID-19 Pandemie) und vor Ort durchgeführte VIS-Installationen, Kodex- und reguläre Schulungen. Das Nationale Programm definiert als Finanzierungspriorität Schulungen für etwa 25 % der Konsularmitarbeiter anzubieten. Es wurden Schulungen zu rechtlichen, technischen und administrativen Visa-Themen durchgeführt, wobei durch die Zentralisierung auf eine ausgewählte Region größere Multiplikatoreffekte bei der Wissensweitergabe erzielt werden konnten. Zusätzlich ermöglichten die Fördermittel die Teilnahme der Mitarbeiter an Schulungen durch Übernahme der Reisekosten und die Durchführung von Schulungen vor Ort in den Konsulaten. Diese Schulungen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem BMEIA organisiert.

Die VIS-Einführung führte zu Veränderungen in der Software, die Anwenderschulungen durch BMEIA-Experten erforderlich machten. Zweitägige Schulungen bereiteten die Mitarbeiter auf den VIS-Rollout vor, wobei die Anwesenheit von Experten eine interaktive und effiziente Schulung ermöglichte. Zur Optimierung der Schulungen wurde 2016 eine jährliche VIS-User-Konferenz eingeführt, die praxisnahe Workshops an einer zentral gelegenen Vertretungsbehörde organisiert, um einen effizienteren Wissenstransfer und Kostenreduktionen zu erzielen. Durch die Zentralisierung konnten Multiplikatoreffekte innerhalb der Vertretungsbehörden gestärkt werden.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen und regionaler Krisensituationen wurden die Schulungen größtenteils fortgesetzt, wobei das Projekt bis ins erste Quartal 2023 verlängert wurde, um den Schulungsbedarf weiterhin zu decken.

→ Bekämpfung der illegalen Migration

Die Bekämpfung der illegalen Migration wurde durch den ISF-Fonds maßgeblich unterstützt, insbesondere durch die Förderung der konsularischen Zusammenarbeit und die Entsendung von Visa- und Dokumentenberatern (DB) in Drittstaaten. Die Berater agieren an zentralen Standorten wie Neu-Delhi, Amman, Bangkok und Moskau und arbeiten eng mit anderen Mitgliedstaaten zusammen, um Fälschungsmethoden, Routen und Schlepperhinweise zu identifizieren und sich auszutauschen. Diese Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Pre-Boarding-Kontrollen für Passagiere, die in Richtung Schengenraum reisen, gestärkt, wobei die Berater der verschiedenen Mitgliedstaaten sich gegenseitig unterstützen und so die Effektivität der Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einwanderung erhöhen.

Zusätzlich wurde durch die Einführung des VIS-Systems die Grundlage für eine stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen. Schulungen und Workshops, wie die jährliche VIS-User-Konferenz, fördern den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen den beteiligten Behörden und Experten.

Wirft man einen Blick auf die Indikatoren, so wird der Erfolg der gesetzten Maßnahmen in der Bekämpfung der illegalen Migration deutlich sichtbar. Die Bilanz der Dokumentenberater ist sehr gut; hier konnten die meisten Indikatoren fast um den doppelten Zielwert übertroffen werden. Im Betrachtungszeitraum wurden 93 Dokumentenberater ausgebildet und 4.811 Personen geschult, wie dem Anhang A zu entnehmen ist. Die Anzahl der durchgeführten Visaberatungen übersteigt den anfangs definierten Zielwert sogar um das sechsfache (14.799 gegenüber 2.500).

→ Wie hat die in Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 vorgesehene operative Unterstützung zur Erreichung des Einzelziels der gemeinsamen Visumpolitik beigetragen?

Hier war vor allem das Projekt zur Wartung von VISION/VIS-Mail von zentraler Bedeutung. Dank der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 3,160 Mio. EUR durch den ISF konnte der laufende Betrieb der beiden Systeme gewährleistet werden. VISION, als Kommunikationsplattform für Konsulate und nationale Behörden, sowie VIS-Mail, das für den elektronischen Austausch von Visumdaten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten genutzt wird, spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung einer einheitlichen und sicheren Visumpolitik. Die Wartung und fortlaufende Optimierung dieser Systeme stellten sicher, dass technische Probleme vermieden und Daten in Echtzeit ausgetauscht werden konnten. Dies förderte nicht nur die Effizienz und Zuverlässigkeit im Visumverfahren, sondern trug auch maßgeblich zur Prävention von Missbrauch und zur Stärkung der Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums bei. Durch die zuverlässige Funktionalität dieser Systeme konnte ein bedeutender Beitrag zur operativen Unterstützung der gemeinsamen Visapolitik geleistet werden, indem ein reibungsloser Informationsfluss und eine konsistente Umsetzung der Visa-Regelungen auf europäischer Ebene ermöglicht wurden.

→ Analyse der relevanten Indikatoren für Specific Objective 1

Im Folgenden sollen, die im Annex IV des ISF definierten Indikatoren zur Messung der Effektivität analysiert und beurteilt werden.

- S01 C3: Anzahl der spezialisierten Stellen in Drittländern, die durch den Fonds unterstützt werden.
  - Der Zielwert lag hier bei 13, dieser wurde mit temporär insgesamt 17 Stellen im Jahr 2021 deutlich überschritten. Diese setzten sich aus 13 ILO (International Liason Officeres) und 4 Dokumentenberatern zusammen. Im Jahr 2023 waren es insgesamt noch 15 Stellen, da die ILOs in Tunesien und Russland zu der Zeit unbesetzt waren.
- S01 R1: Anzahl der Schengen-Evaluierungsmissionen im Bereich Visa, die mit Unterstützung des ISF durchgeführt wurden.
  - Hier wurden laut „Member States Level Indicator Report" insgesamt 2 Evaluierungen durchgeführt. Ein Zielwert war nicht definiert.
- S01 R2: Anzahl der konsularischen Kooperationsaktivitäten, die mit Hilfe des Fonds entwickelt wurden.
  - Es wurde hier eine Aktivität umgesetzt, nämlich die Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten. Der Zielwert wurde allerdings auf 4 festgesetzt, was darauf schließen lässt, dass die Formulierung irreführend war. Insgesamt wurden 5 Standorte mit Dokumentenberatern ausgestattet, was eine Übererfüllung des Zielwerts darstellt.
- S01 R3: Anzahl der geschulten Mitarbeiter und Anzahl der Schulungskurse zu Aspekten der gemeinsamen Visumpolitik, die mit Hilfe des Fonds durchgeführt wurden.
  - Hierbei handelt es sich um zwei getrennt zu betrachtende Zielwerte. Der Zielwert für die Anzahl der geschulten Mitarbeiter lag bei 3.105 und jener für die Anzahl der Schulungskurse (in absolvierten Stunden) lag bei 1.089. Der erste Wert wurde mit 8.410 geschulten Mitarbeitern deutlich übertroffen, der zweite Wert mit 347 Stunden nicht erreicht. Es wurden also deutlich mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit geschult, als geplant.
- S01 R4: Prozentsatz und Anzahl der Konsulate, die mit Hilfe des Fonds entwickelt oder modernisiert wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Konsulate.
  - Es wurden insgesamt 4 Konsulate weiterentwickelt, was genau dem Zielwert entspricht. Bei einer Gesamtzahl von 61 Konsulaten entspricht das einem Prozentwert von 4,92, welcher knapp unter dem Zielwert von 6,5 Prozent lag.
- S01 R5: Anzahl der Empfehlungen aus Schengen-Evaluierungen im Bereich Visa, die mit Unterstützung des Fonds umgesetzt wurden, im Vergleich zur Gesamtzahl der ausgestellten Empfehlungen.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S01 R6: Anzahl der Personen, die bei den vom Fonds unterstützten Konsulaten mit gefälschten Reisedokumenten entdeckt wurden.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S01 I1: Anzahl der Visumanträge, die außerhalb des Wohnsitzlandes für ein Schengen-Visum gestellt wurden.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S01 I2: Anzahl der Visumpflichtländer weltweit, in denen die Anzahl der Mitgliedsstaaten, welche vertreten oder präsent sind, gestiegen ist.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Gesamtheitlich lässt sich festhalten, dass die Zielwerte für fast alle definierten Indikatoren erfasst wurden und teils deutlich übertroffen werden konnten. Für manche Indikatoren wurden die Paramater zur Bewertung nicht erfasst. Eine bessere Dokumentation bzw. engere Abstimmung des Mitgliedstaats mit der EK in der Definitionsphase der Parameter, stellt eine Empfehlung für kommende Fondperioden dar. Durch die Definition von sinnvollen und zugleich erfassbaren Parametern würde eine größere Abdeckung in der Erfassung gewährleistet werden.

6.1.2 Specific Objective 2: Wie hat der Fonds zu den folgenden spezifischen Zielen beigetragen?

- → **Unterstützung eines integrierten Grenzmanagements, einschließlich der Förderung einer weiteren Harmonisierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement gemäß den gemeinsamen Standards der Union und durch den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Agentur für das Management der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU?**
- → **Gewährleistung einerseits eines einheitlichen und hohen Niveaus der Kontrolle und des Schutzes der Außengrenzen, einschließlich der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, und andererseits des reibungslosen Überquerens der Außengrenzen in Übereinstimmung mit dem Schengen-Besitzstand, wobei gleichzeitig der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, garantiert wird, in Übereinstimmung mit den von den Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung?**

Hier ist allgemein festzuhalten, dass Österreich über keine EU-Außengrenzen, sondern nur Binnengrenzen verfügt. Eine Ausnahme stellen die sechs internationalen Flughäfen dar. Bezüglich der Unterstützung eines integrierten Grenzmanagements ist das BMI als oberste Sicherheitsbehörde hauptverantwortlich für die Umsetzung dieser. Im Sinne eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes werden Maßnahmen gesetzt, die auf den Schutz der Außengrenzen abzielen und sich in weiterer Folge positiv auf den Schutz der Binnengrenzen auswirken.

Österreich engagiert sich solidarisch im Schutz der EU-Außengrenzen, basierend auf dem Ansatz des Vier-Filtermodells. Dabei sind hinsichtlich des ISF eine Reihe von Maßnahmen zu nennen, welche aktiv zum Schutz der Außengrenzen beitragen: die Entsendung von Verbindungsbeamten, die Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums (EUROSUR), die Anschaffung von Wärmebildbussen für den FRONTEX-Pool, die Projekte zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS II) bzw. SIRENE, die Erhöhung der Sicherheit des e-Reisepasses, die Einführung des Entry-Exit-Systems (EES) und die nationale Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS). Um die Wirkungsmechanismen der einzelnen Maßnahmen besser nachvollziehen zu können, wird im Folgenden eine Einordnung in das Vier-Filtermodell vorgenommen.

1. Filter: Maßnahmen vor der Grenze

Zu dieser Ebene zählen Maßnahmen, die bereits vor der Ankunft einer Person an der EU-Außengrenze ansetzen, um die Einreise unerwünschter Personen zu verhindern. Die Entsendung von Dokumentenberatern

in Drittstaaten ist ein zentrales Element, das präventiv wirkt, indem es Fluggesellschaften und lokalen Behörden hilft, gefälschte oder manipulierte Reisedokumente zu erkennen (dieses Projekt fällt in SO1 und wurde daher bereits oben beschrieben). Ebenso tragen die Entsendung von Verbindungsbeamten und die Erhöhung der Sicherheit des e-Reisepasses dazu bei, die Bewegungsfreiheit von Personen ohne gültige Einreiseberechtigung einzuschränken und somit bereits vor der Grenze Risiken zu minimieren. Die hohe Zielerreichung der Entsendung der Dokumentenberater wurde oben bereits dargelegt.

Gemäß des Nationalen Programms sollte eine Zertifikatsverwaltung der Fingerabdrücke für die Steigerung der Sicherheit des e-Reisepasses umgesetzt werden. Diese Maßnahme konnte mit Mitteln aus dem ISF im Zeitraum von 01.06.2016 bis 30.11.2016 umgesetzt werden. Die Kosten in der Höhe von 104.976 EUR wurden zu 75 % durch die EK getragen. Durch das Projekt wurde die Sicherheit des e-Reisepasses, durch die Umsetzung der Zertifikatsverwaltung für Fingerabdrücke als Online-System (Online DVCA), erhöht. Hierfür wurde ein eigenes Softwaremodul entwickelt und in die bestehende IT-Infrastruktur integriert, um die Zertifikatsverwaltung für den Zugriff auf die Fingerabdrücke, die auf dem Chip des e-Reisepasses gespeichert sind, effizient zu gestalten. Dieses neue Softwaremodul ermöglicht den verpflichtenden fristgerechten Zertifikatsaustausch innerhalb von maximal 72 Stunden unter den EU-Mitgliedstaaten gemäß den relevanten Rechtsgrundlagen.

Die Verbindungsbeamten spielen auch eine entscheidende Rolle bei der Rückführung illegaler Migranten, einschließlich Charterrückführungen, die in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten organisiert werden. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wird durch die Entsendung der VBs, die in Empfangsstaaten wie Georgien, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Russland, Thailand, Pakistan und der Türkei tätig sind, gestärkt. Diese Beamten fungieren als zentrale Ansprechstellen und vermitteln zwischen nationalen und ausländischen Behörden, unterstützen bei bilateralen Einsätzen und tauschen kontinuierlich Informationen über Migrationsrouten und Entwicklungen im Migrationsbereich aus.

Die finanzielle Unterstützung durch den ISF hat es ermöglicht, dass im Jahr 2022 bereits 13 ILOs (International Liaison Officers) in Drittstaaten entsendet werden konnten, wodurch der Zielwert übertroffen wurde. Es wurden Gesamtkosten in der Höhe von 1,953 Mio. EUR kalkuliert, wovon 75 % bzw. 1,464 Mio. EUR durch die EK gefördert werden sollten. Die Erfolgsbilanz der Verbindungsbeamten ist beachtlich. So konnten zwölf bilaterale Verträge mit Drittstaaten geschlossen (sieben waren geplant), 163 hochrangige Besuche (100 waren geplant) und 13 Revisionen (acht waren geplant) von Verbindungsbeamten in empfangenden Drittstaaten durchgeführt werden. Näheres zu dem Projekt findet sich unter 7.1.1 Entsendung von Verbindungsbeamten in Drittstaaten.

2. Filter: Maßnahmen an der Grenze

Auf dieser Ebene konzentrieren sich die Maßnahmen auf die direkte Kontrolle an den Außengrenzen der EU. Durch die Anschaffung von Wärmebildbussen für den FRONTEX-Pool konnte die operative Fähigkeit zur Überwachung schwer zugänglicher Grenzabschnitte gestärkt und eine effektive Erkennung von Personen, die versuchen, illegal in den Schengen-Raum einzureisen, ermöglicht werden. Zudem tragen die Einführung des Entry-Exit-Systems (EES) gemäß der Verordnung (EU) 2017/2226 und die Nationale Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) zur besseren Überwachung und Kontrolle der Personenbewegungen an den Außengrenzen bei und ermöglichen eine genauere Nachverfolgung und Verwaltung von Einreisen und Ausreisen. Die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

können Anhang A entnommen werden. Der Verlauf der Projektumsetzung wird in den nächsten Absätzen erläutert.

Es konnten insgesamt vier Wärmebildbusse für den FRONTEX-Pool angeschafft werden, welche im Berichtszeitraum insgesamt 2.026 Tage im Einsatz waren. Das erste Wärmebildfahrzeug „CRATE“ wurde für den Pool Frontex angekauft. Das Projekt konnte innerhalb eines Jahres von 01.03.2016 bis 31.12.2017 umgesetzt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 372.540 EUR, wovon mit 220.500 EUR rund 59 % durch den ISF-Fonds finanziert werden konnten. Das Projektziel war, ein Wärmebildfahrzeug zur effizienteren Überwachung der EU-Außengrenzen anzuschaffen und damit Österreichs Verpflichtungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erfüllen. Die verbesserte Grenzüberwachung dient sowohl dem Schutz der EU-Außengrenzen als auch den nationalen Interessen Österreichs und bietet unmittelbaren Nutzen für beide. In einem weiteren Projekt wurden im Zeitraum von 01.03.2016 bis 31.07.2019 für insgesamt 1.117 Mio. EUR drei weitere Wärmebildbusse für den Frontex-Pool angekauft. Dabei sollten rund 49,3 % der Kosten aus dem ISF gefördert werden. Durch deren Einsatz konnten insgesamt 6.350 Aufgriffe illegaler Migration durchgeführt werden (siehe Anhang A). Die Indikatoren weisen auf die hohe Effizienz im Schutz der EU-Außengrenzen durch die Anschaffung der Wärmebildbusse hin.

Bezüglich EES konnte das erforderliche Upgrade der Netzwerkbandbreiten für die Flughäfen erfolgreich umgesetzt werden. Des Weiteren wurden 30 der geplanten 65 Arbeitspakete abgeschlossen. Die Umsetzung des EES-Projekts hat aufgrund der durch Covid-19 verursachten Mehraufwände und der komplexen Integration des EES in das bestehende Visa-Informationssystem (VIS) Verzögerungen und Repriorisierungen erfahren, wodurch sich der Projektabschluss auf den 15. Mai 2023 verschoben hat. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf der Entwicklung der Version 1.0 der Grenzkontrollsoftware, wobei die Integration und der Test der EES-Prozesse aufgrund geänderter Zeitpläne der Europäischen Kommission offen blieben. Im Oktober 2023 wurde ein neuer Zeitplan mit einem geplanten "Go-Live" des EES im zweiten Halbjahr 2024 vorgelegt, wobei der 6. Oktober als mögliches Datum der Inbetriebnahme diskutiert wurde; daraufhin wurden die nationalen Implementierungspläne entsprechend angepasst. Die Einführung des EES erhöht die Effizienz der Grenzkontrollen, unterstützt die Identifizierung und Verfolgung von Aufenthaltsüberziehern und ermöglicht den Mitgliedstaaten den Zugang zu relevanten Daten für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Dadurch werden die Ziele der EES-Verordnung unterstützt, einschließlich der Überwachung der Aufenthaltsdauer, der Bekämpfung von Identitätsbetrug und der Verbesserung der Migrationspolitik. In Summe beliefen sich die Gesamtkosten auf 6,412 Mio. EUR, wovon 100 % laut Plan gefördert werden sollten. Aktuell sind noch 1,835 Mio. EUR, was 28,6 % entspricht, nicht ausbezahlt worden. Das Projekt weist die höchsten Gesamtkosten im ISF auf.

Laut der zuständigen Behörde ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des EES noch anzumerken, dass einige Arbeiten aufgrund von Verzögerungen auf zentraler Ebene nicht abgeschlossen werden konnten. Laut aktuellem Wissensstand war euLISA bis dato nicht in der Lage, die zentrale IT-Lösung vollständig bereitzustellen, was dazu führte, dass ein Testbetrieb zwischen dem nationalen N-CIS und der Zentralstelle nicht möglich war. Zudem wurde berichtet, dass drei Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich und die Niederlande) ihre Bereitschaftserklärungen zurückgezogen haben, da sie keine ausreichende Gewährleistung für die Betriebsbereitschaft des zentralen Systems von EU-LISA sehen. Infolgedessen wurde der ursprünglich

für das vierte Quartal 2024 geplante Start des EES erneut verschoben und wird frühestens im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Der genaue Zeitrahmen für die Inbetriebnahme bleibt somit offen.

Mit der Verordnung (EU) 2018/1240 wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Voraussetzungen zur Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) zu schaffen, um eine Reisegenehmigung für visumbefreite Drittstaatsangehörige zu ermöglichen und potenzielle Risiken für Sicherheit, illegale Einwanderung und Epidemien zu prüfen. Das Projekt umfasste die Einrichtung einer nationalen ETIAS-Stelle sowie die Entwicklung und Implementierung einer IT-unterstützten Workflowlösung zur effizienten Bearbeitung der ETIAS-Prozesse. Damit sollte die Sicherheit an den Außengrenzen der EU erhöht, die illegale Einwanderung verhindert und die öffentliche Gesundheit geschützt werden.

Bei der Implementierung von ETIAS kam es zu Verzögerungen, sodass der neue Termin für die Inbetriebnahme auf Juni 2025 verschoben wurde. Im März 2023 hatte der Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) einen neuen Zeitplan für die Umsetzung der Interoperabilität beschlossen, der im Oktober 2023 genehmigt wurde. Infolge dieser erneuten Verschiebung wurde der Aufbau der nationalen ETIAS-Stelle verzögert, da keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt und die betriebsbereite Ausstattung verschoben wurden. Das Projekt wurde im Zeitraum von 01.05.2023 bis 15.12.2023 umgesetzt und es fielen Gesamtkosten in der Höhe von 2,225 Mio. EUR dafür an. Die Förderung durch die EK sollte 100% betragen.

Ebenso hat sich die Gesamtabnahme der nationalen Softwarelösung verzögert, da die Anbindung an das National Unified Interface (NUI) und die erforderlichen Kommunikationstests mit dem zentralen System nicht getestet werden konnten. Auch die für Frühjahr/Sommer 2023 geplanten Pre-Compliance-Tests (Pre-CT) und Compliance-Tests (CT) wurden auf das dritte Quartal 2024 verschoben, wodurch die optional beauftragte Testunterstützung nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen wurde. Dennoch konnten wertvolle Vorarbeiten für die folgende Implementierung geleistet werden, wie die Erstellung des Pflichtenheftes, die Durchführung der drei Vergabeverfahren und die teilweise Ausstattung der Räumlichkeiten der nationalen ETIAS-Stelle mit Büromöblierung sowie Hardware. Des Weiteren ist noch anzumerken, dass ETIAS erst starten kann, wenn EES in Betrieb genommen wurde, da dafür die Einspeisung der Daten von EES notwendig ist.

3. Filter: Maßnahmen im Landesinneren

Diese Ebene umfasst Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS II) und die damit verbundenen SIRENE-Projekte sind hierbei von entscheidender Bedeutung, da sie den Austausch von sicherheitsrelevanten Informationen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit optimieren. Das Nationale Koordinierungszentrum (EUROSUR NCC) unterstützt die Überwachung und Reaktion auf grenzüberschreitende Bedrohungen, indem es Informationen in Echtzeit sammelt und verteilt, wodurch die Reaktionsfähigkeit innerhalb der Schengen-Zone gestärkt wird.

Zu den Maßnahmen rund um die SIS-Anpassung ist anzumerken, dass diese von 01.07.2014 bis 31.12.2020 durchgeführt und mit 31.12.2020 erfolgreich abgeschlossen wurden. Nähere Informationen oder belastbare Indikatoren sind nicht vorhanden. Der Projektstart für SIS Recast erfolgte Mitte 2020 und hatte die Einrichtung und Anpassung nationaler IT-Systeme und Infrastrukturen zum Ziel. Dadurch sollten die effektive Verbindung

und der Datenaustausch zu sicherheitsrelevanten IT-Systemen und Kommunikationsnetzen der Union sichergestellt werden. Des Weiteren waren programmtechnische Anpassungen in Applikationen Inhalte des Projektes. Verschiebungen des Entry into Operation (EiO) Systems auf internationaler Ebene führten zu Verzögerungen in der Umsetzung auf nationaler Ebene. Das Projekt konnte dennoch im Zeitraum von 01.06.2020 bis 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Projekt wurden Gesamtkosten in der Höhe von 1,227 Mio. EUR kalkuliert, welche zur Gänze durch die EK gefördert werden sollten.

Des Weiteren wurde ein Projekt zu SIS-Schulungen durchgeführt, welches Gesamtkosten in der Höhe von 73.000 EUR verursachte, wovon 54.750 EUR (75 %) durch die EK gefördert werden sollten. Das Projekt wurde vom 01.01.2014 bis 31.12.2020 umgesetzt. Für die Wartung und den Betrieb von SIS II wurde ein, für ISF-Verhältnisse, größeres Projekt, im Zeitraum von 01.01.2015 bis zum 31.12.2022 umgesetzt. Dafür fielen insgesamt Kosten in der Höhe von 2,5 Mio. EUR an, welche zur Gänze durch die EK gefördert werden sollten.

Die Umsetzung des Nationalen Koordinierungszentrums (NCC) für EUROSUR in Österreich wurde maßgeblich durch den ISF-Fonds ermöglicht und hat einen bedeutenden Beitrag zur Erfassung und zum Austausch von Migrationsdaten geleistet. Nach einem Wechsel in der Strategie- und Projektkoordination wurde Ende 2018 beschlossen, dem NCC im BMI permanente, mit bereits angeschafftem Equipment ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die durch zusätzliche Ressourcen erweitert wurden. Nach mehreren Planungsänderungen konnte 2019 eine endgültige Lösung entwickelt und umgesetzt werden, sodass 2020 geeignete, renovierte Räumlichkeiten entsprechend ausgerüstet und das Projekt finalisiert wurden. Die abschließenden Arbeiten wurden 2021 abgeschlossen, ein Endbericht vorgelegt und die Endprüfung bis Anfang 2023 durchgeführt. Das Zentrum sammelt und analysiert umfassend Informationen über Migrationsströme, steht rund um die Uhr in Kontakt mit anderen Mitgliedstaaten und gewährleistet so eine koordinierte Antwort auf migrationsbezogene Herausforderungen. Technische Anschaffungen wie Monitore, Bürostühle, Tische und eine Videowand haben die Effizienz gesteigert, den Datenaustausch gefördert und die Prävention illegaler Migration auf europäischer Ebene optimiert.

Für dieses Projekt fielen insgesamt Kosten in Höhe von 135.400 EUR an, wovon 101.500 EUR durch die EK gefördert wurden. Die notwendigen Anschaffungen hätten ohne die Förderung nicht erfolgen können. Dadurch hat die Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme geleistet. Der Mehrwert für die EU, durch die gezielte Erfassung der Daten, den Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst und die Vernetzung mit anderen Mitgliedstaaten, steht außer Zweifel.

4. Filter: Maßnahmen nach der Grenze

Auf dieser Ebene gibt es keine spezifischen Maßnahmen, die direkt durch die genannten Projekte unterstützt werden. Die Maßnahmen, die hier greifen würden, beziehen sich in erster Linie auf die Rückführung und Abschiebung von Personen, die ohne Aufenthaltsberechtigung in die EU eingereist sind oder deren Aufenthaltstitel abgelaufen ist. Zwar wirken die in den ersten drei Filtern genannten Maßnahmen teilweise unterstützend, es gibt jedoch keine explizite Zuordnung zu diesem Filter.

Die verschiedenen Maßnahmen, die Österreich mit Hilfe des ISF-Fonds zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements umsetzt, leisten auf unterschiedlichen Ebenen des Vier-Filtermodells einen wesentlichen Beitrag. Während der Schwerpunkt klar auf den präventiven Maßnahmen vor der Grenze sowie den direkten

Grenzkontrollen liegt, stärken sie auch die Überwachung und Zusammenarbeit innerhalb der EU und tragen so zu einer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie bei. Durch diesen Ansatz wird nicht nur der Schutz der Außengrenzen gefördert, sondern auch die Sicherheit im gesamten Schengen-Raum gewährleistet. Die Effektivität der gesetzten Maßnahmen kann in Anbetracht der obigen Ausführungen als sehr hoch betrachtet werden.

→ Analyse der relevanten Indikatoren für Specific Objective 2

Analog zu Specific Objectiv 1 sollen auch die für SO2 definierten Indikatoren evaluiert werden.

- S02 C2: Anzahl der Grenzkontroll-Infrastruktur (Checks und Überwachung) und -Mittel, die mit Hilfe des Fonds entwickelt oder modernisiert wurden.
  - Der Zielwert lag hier bei 3 und wurde mit der Anschaffung von 4 Wärmebildbussen übertroffen.
- S02 R1: Anzahl des geschulten Personals und Anzahl der Schulungskurse zu Aspekten des Grenzmanagements mit Hilfe des Instruments.
  - Es wurden Schulungen im Bereich des Grenzmanagements, wie zum Beispiel für SIS durchgeführt, allerdings wurde weder die Anzahl des geschulten Personals noch die Anzahl der Schulungskurse dokumentiert.
- S02 R2: Anzahl der Grenzüberschreitungen der Außengrenzen durch ABC-Gates, die durch das Instrument unterstützt werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grenzüberschreitungen.
  - Weder die Anzahl der Grenzüberschreitungen durch ABC-Gates noch die Gesamtzahl der Grenzüberschreitungen wurden erfasst. Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S02 R3: Anzahl der Schengen-Evaluierungsmissionen im Bereich der Grenzen, die mit Unterstützung des Fonds durchgeführt wurden.
  - Laut „Member States Level Indicator Report“ wurden insgesamt 4 Schengen-Evaluierungsmissionen im Bereich Grenzen durchgeführt.
- S02 R4: Anzahl der Schengen-Evaluierungsempfehlungen im Bereich der Grenzen, die mit Unterstützung des Fonds umgesetzt wurden, im Vergleich zur Gesamtzahl der ausgestellten Empfehlungen.
  - Weder die Gesamtzahl der Evaluierungsempfehlungen noch die mit Unterstützung des Fonds umgesetzten Empfehlungen wurden dokumentiert. Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S02 R5: Anzahl der Ausrüstungsgegenstände, die während Frontex-koordinierter Operationen verwendet, und mit Unterstützung des Fonds angeschafft wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausrüstungsgegenstände, die für Frontex-koordinierte Operationen verwendet wurden.
  - Insgesamt wurden 104 Ausrüstungsgegenstände angeschafft. Demgegenüber stehen eine Gesamtzahl von 2230 Ausrüstungsgegenstände. Es wurden also rund 4,7 Prozent neue Ausrüstungsgegenstände angeschafft.
- S02 I1: Anzahl der nationalen Grenzüberwachungsinfrastruktur, die im Rahmen von Eurosur etabliert oder weiterentwickelt wurde.

  - Der Zielwert lag hier bei 1 und wurde mit der Einrichtung und Aufwertung des Nationalen Coordination Centers voll erfüllt. Die enorme Bedeutung des NCC wurde bereits dargestellt.

- S02 I2: Anzahl der Vorfälle, die von Mitgliedstaaten dem Europäischen Situationsbild gemeldet wurden.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S02 I3: Anzahl der irregulären Grenzüberschreitungen, die an den EU-Außengrenzen erkannt wurden:
  a) zwischen den Grenzübergangspunkten,
  b) an den Grenzübergangspunkten.
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- S02 I4: Anzahl der Suchanfragen im SIS II.
  - Der Zielwert lag hier bei 30.539.354 und wurde mit 1.088.252.276 um mehr als das 35-fache übertroffen.
- S02 I5: Anzahl der Personen, die mit gefälschten Reisedokumenten an den Grenzübergangspunkten erkannt wurden.
  - Der Zielwert lag hier bei 16.500 und wurde mit 25.373 deutlich übertroffen (Übererfüllung um 53,8 Prozent). Das deutet auf eine effektive Überwachung an den Außengrenzen hin.

Es wird festgehalten, dass die Bewertung der Effektivität für das SO2 anhand der definierten Indikatoren auf Programmebene nur eingeschränkt zielführend ist, da die Daten lückenhaft dokumentiert wurden (6 der 11 definierten Indikatoren wurden dokumentiert). Die detaillierte Beschreibung der Effektivität unter dem Gesichtspunkt des 4-Filter-Systems wie oben beschrieben ist daher zweckmäßiger. Um einen besseren quantitativen Einblick zu bekommen, sei auf die Tabelle im „ISF_Anhang_A“ verwiesen, in welcher die projektspezifischen Indikatoren detailliert aufgeschlüsselt sind.

6.1.3 Specific Objective 5: Wie hat der Fonds zur Erreichung der folgenden spezifischen Ziele beigetragen?

→ **Prävention von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus**

→ **Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich Europol oder anderen relevanten Stellen der Union sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen**

Als Basis für dieses Ziel kann u.a. die jährlich aktualisierte zentrale BMI-Strategie für innere Sicherheit „INNEN.SICHER“ gesehen werden. Diese Strategie umfasst Themenfelder, die in einem sehr dynamischen Umfeld auftreten und einer ständigen Anpassung und Beobachtung benötigen, wie z.B. die Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität und Terrorismus. Durch die transnationale Dimension dieser Themen sind besonders auch die aus den Mitgliedschaften resultierenden Verpflichtungen Österreichs gegenüber der Vereinten Nationen, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Partnerschaft mit der NATO zu beachten.[2]

Die Verfügbarkeit der ISF-Mittel ergänzt die national bereitgestellten Mittel und unterstützt das Ziel der internationalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der MS und den

[2] (BMI, Strategie Innere Sicherheit S.5-6 (Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf (bmi.gv.at)), 2015)

Strafverfolgungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene, wie z.B. Europol und weiteren zuständigen Einrichtungen der Union und Drittstaaten. Dies vereinfacht auch die Verfügbarkeit von Projekten, welche ansonsten nur durch Umschichtungen auf nationaler Ebene ermöglicht werden könnten und somit in diesem Ausmaß nur schwer möglich wären. Für die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene ist dies förderlich, da somit rasch und flexibel auf den dynamischen Bedarf reagiert werden kann.

Umgesetzte Projekte im Bereich des SO5 befinden sich in den Bereichen der Finanzermittlung, Bekämpfung und Menschenhandel, Schlepperei und grenzüberschreitender Kriminalität sowie der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Die Projekte verteilen sich auf insgesamt fünf nationale Ziele: Prävention und Bekämpfung, Zusammenarbeit und Informationsaustausch, Aus- und Fortbildung, Prävention und Opferschutz, sowie der Gefahr- und Risikoanalyse.

6.1.3.1 Welche Fortschritte wurden im Hinblick auf die erwarteten Ergebnisse bei der Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, einschließlich des Terrorismus, und bei der Verstärkung ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit in diesem Bereich erzielt, und wie hat der Fonds dazu beigetragen, dies zu erreichen? Fortschritte?

Prävention und Bekämpfung von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität ist grundsätzlich schwer bis gar nicht messbar, da es sich hier um die Bewertung des Nicht-Eintretens eines Ereignisses geht. Dies ist auch aus den Interviews mit den Projektverantwortlichen hervorgegangen. Daher ist es nicht möglich, einen kausalen Zusammenhang zwischen den Fördermitteln und der Kriminalprävention in diesem Bereich durch die ISF-Mittel herzustellen.

Der Mehrwert der ISF-Fördermittel liegt laut den Projektbegünstigten in der zusätzlichen Verfügbarkeit der Mittel und der mit der Rahmenvereinbarung kürzeren Vorlaufzeiten. Durch die zusätzlichen finanziellen Mittel lassen sich Aktionen und Maßnahmen deutlich schneller als im Regelbudget implementieren. So wurde die Aussage getroffen, „dass wenn der Bedarf auftritt und morgen darauf reagiert werden müsste, dies auch tatsächlich möglich ist“. Die große Beweglichkeit und Flexibilität durch den ISF sind maßgeblich dafür verantwortlich, um Kriminalität, Schlepperei und Menschenhandel effektiv bekämpfen zu können.

Diese kurzen Vorlaufzeiten und die Flexibilität erleichtern somit die Reaktionsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden und -organisationen, um auf kriminologische Entwicklungen rascher zu reagieren. So wurde auch der „Rapid Response Mechanismus“ (RRM) erfolgreich durch die ISF-Förderung umgesetzt. Die interviewten Partner heben hervor, dass der ISF-Fonds maßgeblich zur positiven Entwicklung beigetragen hat, unter anderem durch die 24-stündige Erreichbarkeit der Schlepperbekämpfungsbehörde und die Entwicklung und Implementierung einer App, welche die Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Einheiten verbessert. Ein weiterer positiver Effekt ist die schnelle Verfügbarkeit von Dolmetschern, welche direkt vor Ort eingesetzt werden können und für eine erhebliche Effizienzsteigerung in der Bekämpfung der Schlepperei sorgen.

Die Mittel des Fonds sorgen aber auch für eine raschere Umsetzung von Projekten und Strukturen, welche durch den Investitionsschub leichter umgesetzt werden können. Diese Kapazitäten können auch nach Abschluss der jeweiligen Projekte genutzt werden und tragen nachhaltig für die Verbesserung der Zusammenarbeit bei. Ein erfolgreiches Projekt, welches mit Hilfe der Fondsmittel umgesetzt wurde, ist das

PNR-Projekt des BK welches in Form einer Richtlinie EU-weit umgesetzt wurde und somit zu einer erhöhten einheitlichen Zusammenarbeit der Behörden führt. Die Passagierdaten werden in einem einheitlichen Format übermittelt, dies vereinfacht eine Zusammenarbeit auch in unterschiedlichen Systemen der MS. Durch die frühzeitige Übermittlung dieser Passagierdaten durch die Airlines können „Probleme“ mit bestimmten Passagieren, mit Schwerpunkt Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität, bereits im Vorfeld identifiziert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse der ausgetauschten Informationen mit den MS, Europol und der Competent Authorieties belaufen sich auf insgesamt 5.200. Dies entspricht einer Übererfüllung des Zielwerts um 3.267. Auch das Ziel der Anzahl der eingebundenen Airlines wurde zu 307 % erfüllt.

Die Weiterentwicklung und Erfassung von biometrischen Spuren und Daten in Datenbanken, welche in Kooperationen mit anderen internationalen Strafbehörden verwendet werden können, sind einerseits nachhaltig und können andererseits auch Ermittlungen verbessert unterstützen. Die Ziele in diesem Bereich wurden auf Grund der Covid-19 Pandemie nur leicht unterschritten. Die geplante Anzahl der Scans und Speicherung von Munitionsteilen konnte auf Grund des Terroranschlags vom 02.11.2020 übererfüllt werden.

Ein Blick auf die weiteren relevanten Indikatoren[3] zeigt ebenfalls den Erfolg der Projekte im Bereich des Specific Objective 5:

- SO5R1: Anzahl der vom Fonds unterstützten gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Joint Investigation Teams, JITs) und der europäischen multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats, EMPACT), einschließlich der teilnehmenden Mitgliedstaaten und Behörden
  - Hier wurden über die Laufzeit des Fonds insgesamt 138 gemeinsame Ermittlungsgruppen unterstützt – der Zielwert von 7 wurde somit mehr als erreicht und lässt einen deutlichen Fortschritt erkennen.
- SO5I1: Zahl/Wert der eingefrorenen, beschlagnahmten und eingezogenen Erträge aus Straftaten aufgrund von Maßnahmen, die unter die Verordnung (EU) Nr. 513/2014 fallen – eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.
- SO5I2: Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten, Verdächtigten, Strafverfolgungen und Verurteilungen aufgrund von Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 fallen
  - Im Bereich der polizeilich erfassten Straftaten lag der Ausgangswert bei 280.919 – über die 8 Jahre der Fondsperiode wurden in Summe 1.828.339 Straftaten erfasst, was einem jährlichen Mittelwert von 228.542 entspricht – dies stellt zumindest bei Betrachtung des Mittelwerts eine leichte Unterschreitung des Ausgangswerts dar
  - Im Bereich der Verdächtigten liegt der Ausgangswert bei 262.442 – in Summe wurden über die 8 Jahre 2.128.543 Verdächtigte erfasst, dies entspricht einem jährlichen Mittelwert von 266.068 und bedeutet somit eine Übererfüllung dieses Indikators
  - Im Bereich der Strafverfolgung und Verurteilungen wurde der Baseline Wert mit 321.386 angegeben – in Summe über die Laufzeit des Fonds wurden in den Daten 2.573.541 Strafverfolgungen und Verurteilungen erfasst – dies entspricht einem Mittelwert von 321.896 und stellt eine leichte Übererfüllung dar

[3] Template ISF

- SO5I3: Menge der, im Rahmen des Fonds, im Bereich der organisierten Kriminalität sichergestellten Drogen
  - I3.1-4 & I3.6: Zusammengefasst wurde im Bereich von sichergestelltem Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamin und Methamphetamin + neue psychoaktive Substanzen in kg als Baseline Wert in Summe 1.705,28 kg angegeben – über die Fondsperiode wurden insgesamt 12.941,45 kg (dokumentiert) sichergestellte, dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 1.617,68 kg und somit eine leichte Unterschreitung des Baseline Wertes bei Betrachtung des Mittelwerts
  - I3.5 Ecstasy in Tabletten: Hier wurde ein Baseline Wert in der Höhe von 5.768 Tabletten angegeben – über die 8 Jahre Betrachtungszeitraum sind insgesamt 812.436,21 Ecstasytabletten erfasst worden – dies entspricht einem jährlichen Mittelwert von 101.554,53 und stellt somit eine deutliche Übererfüllung dieses Indikators dar
  - I3.7 LSD in Dosen: Der Basiswert wurde mit 618 Dosen definiert –über die 8 Jahre wurden insgesamt 25.117,25 Dosen sichergestellt, was einem jährlichen Mittelwert von 3.139,66 entspricht und somit eine deutliche Übererfüllung des Ausgangswertes
- SO5I4: Zahl der geschützten oder unterstützten Opfer von Straftaten
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich
- SO5C3: Anzahl an Projekten im Kontext der Kriminalitätsprävention sowie budgetärer Wert der durchgeführten Projekte
  - Auch der Zielwert der laufenden Projekte in der Kriminalprävention wurde mit 17 Projekten übererfüllt. Der finanzielle Wert der Projekte liegt aber im Vergleich mit 3,68 Mio. EUR unter dem Zielwert von 4,50 Mio. EUR.
- SO5R3: Ergebnisse der aus dem Fonds finanzierten Polizeimaßnahmen, die zur Zerschlagung organisierter krimineller Vereinigungen führten
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Eine detaillierte Übersicht über die erreichten Projektziele lässt sich aus Anhang A entnehmen. Es kann zusammenfassend aber festgehalten werden, dass die Ziele im Bereich Stärkung der Kapazitäten erreicht wurden, die konkrete Auswirkung auf die Prävention aber nicht messbar ist.

6.1.3.2 Welche Fortschritte wurden bei der Entwicklung der administrativen und operativen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, Europol oder anderen einschlägigen Einrichtungen der Union und gegebenenfalls mit Drittländern und internationalen Organisationen erzielt, und wie hat der Fonds zur Verwirklichung dieses Fortschritts beitragen?

Insbesondere auf Unionsebene hat der Fonds wesentlich zur Verbesserung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten geführt. Dieser Mehrwert wurde auch bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten erreicht. Im Gegensatz zur Finanzierung aus nationalen Geldern vereinfacht der ISF die Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit Europol, den anderen Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, indem die Organisation maßgeblich unterstützt wird und die schnellen Finanzierungen durch den Fonds die Einbindung von spezifischen Behörden und Experten sicherstellt. Besonders im Bereich der organisierten Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und anderen Staaten (z.B. den

Balkanländern) ausschlaggebend für den Erfolg von Maßnahmen. Die Zusammenarbeit wurde auch durch die Etablierung von Handlungsrichtlinien organisiert und vereinfacht – ein Paradebeispiel für eine Strukturmaßnahme, die durch den ISF ermöglicht wurde. Da Österreich ein Import- und kein Produktionsland für Drogen ist, ist eine präventive Arbeit mit den Ursprungsländern sehr wichtig.

Netzwerke sind besonders wirksam bei der operativen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, Europol und anderen einschlägigen Einrichtungen der Union. Ein Beispiel und Leuchtturmprojekt stellt das Aussteigerprogramm 2017–2023 dar. Aus diesem Projekt hat sich ein nationales Expertennetzwerk entwickelt, welches ebenfalls zu vergleichbaren Projekten in anderen Ländern geführt hat. Im Rahmen des Radikalisierung Awareness Netzwerks (RAN) findet einmal jährlich ein Präventionsgipfel, teilweise auch unter Medienbegleitung, statt. Dieser Gipfel bietet zusätzlich die Möglichkeit für die Partner, sich zu vernetzen und sich im Rahmen dieser Treffen über Entwicklungen und Erfahrungen auszutauschen. Das Netzwerk besteht aus vielen Organisation und wissenschaftlichen Experten, welche auch außerordentlich, bspw. im Krisenfall, zusammentreten können. Diese Netzwerke sind nicht nur auf strategischer Ebene von Bedeutung, sondern auch operativ von großem Nutzen.

Außerdem sind Projekte im Bereich der Schlepperbekämpfung Beispiele für gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und Europol sowie Interpol, welche immer miteinbezogen werden und somit unabgestimmte Aktionen vermieden, und Ressourcen geschont werden können. Von den Interviewpartnern wurde diese Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der Hoheitsgewalt der Staaten besonders hervorgehoben.

Besonders im Bereich der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität ist eine internationale Kooperation essenziell für die Bekämpfung und Prävention dieser. Im Zusammenhang mit dem Operational Action Plan wird auch die Unterstützung von Europol, Frontex und weiteren Organisationen in den Interviews genannt. Die durchgeführten Großveranstaltungen und Konferenzen mit Drittstaaten zur Schlepperei und Menschenhandel stellen ebenfalls einen Mehrwert und Fortschritt dar, der bei der Zusammenarbeit durch den ISF-Fonds geleistet wird.

Ein Blick auf die relevanten Indikatoren zeigt ebenfalls den Erfolg der Projekte im Bereich des ISF:

- SO5R1: Anzahl der vom Fonds unterstützten gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Joint Investigation Teams, JITs) und der europäischen multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats, EMPACT), einschließlich der teilnehmenden Mitgliedstaaten und Behörden
  - Hier wurden über die Laufzeit des Fonds insgesamt 138 gemeinsame Ermittlungsgruppen unterstützt – der Zielwert von 7 wurde somit mehr als erreicht und lässt einen deutlichen Fortschritt erkennen.
- SO5I5: Volumen der im Prüm-Framework ausgetauschten Informationen[4]
  - DNA-Übereinstimmungen: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 42.498 DNA-Matches ausgetauscht, das entspricht einem Mittelwert von Jährlich 4.772 – der Zielwert lag bei 5.152

[4] AT Restricted DATA

- Fingerabdruck-Übereinstimmungen: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 59.131 Fingerabdruck-Übereinstimmungen ausgetauscht, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 6.570 – der Zielwert hierfür lag bei 3.235 jährlich
- Übereinstimmung der Fahrzeugzulassungsdaten: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 830.512 Übereinstimmungen der Fahrzeugzulassungsdaten ausgetauscht das entspricht einem Mittelwert von jährlich 92.279 – der Zielwert hierfür lag bei 26.632 jährlich

- SO5I6: Volumen der im Rahmen der Europol-Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) ausgetauschten Informationen[5]
  - Von den Mitgliedstaaten, Europol und Dritten eingeleitete SIENA-Fälle pro Jahr: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 56.686 eingeleitete SIENA-Fälle ausgetauscht, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 6.298 – der Zielwert hierfür lag bei 617 jährlich
  - Jährlich von den Mitgliedstaaten, Europol und Dritten ausgetauschte SIENA-Meldungen: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 387.552 SIENA-Meldungen ausgetauscht, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 43.061 – der Zielwert hierfür lag bei 14.820 jährlich
- SO5C4: Anzahl der vom Fonds unterstützten Projekte zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Bereich der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Europol-Datensystemen, -Repositorien oder Kommunikationswerkzeugen (z.B. Datenlader, erweiterter Zugang zu SIENA, Projekte zur Verbesserung des Inputs zu Analyse-Arbeitsdateien etc.)[6]
  - Hier wurden über die Laufzeit des Fonds insgesamt 20 Projekte unterstützt und der Zielwert von drei somit um 17 Projekte übertroffen. Die Projekte teilen sich auf in elf Projekte im Bereich der „Data Loaders“ und neun im Bereich der „Verbesserung von Input für Analysen“.
- SO5I7: Volumen der im Rahmen des Europol-Informationssystems (EIS) ausgetauschten Daten[7]
  - Anzahl der von den Mitgliedstaaten in das EIS aufgenommenen Personen und Objekte pro Jahr: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 12.423 Personen und Objekte in das EIS aufgenommen, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 1.380 – der Zielwert hierfür lag bei 417 jährlich
  - Anzahl der von den Mitgliedstaaten pro Jahr in das EIS aufgenommenen Personen und Objekte (Verdächtige, Verurteilte): In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 4.721 Personen und Sachen (Verdächtige, Verurteilte) in das EIS aufgenommen, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 525 – der Zielwert lag bei 260 jährlich
  - Anzahl der von den Mitgliedstaaten pro Jahr durchgeführten EIS-Abfragen: In der Gesamtfondsperiode wurden insgesamt 24.750 EIS-Abfragen durchgeführt, das entspricht einem Mittelwert von jährlich 2.750 – der Zielwert lag bei 81 jährlich

Auf Basis der dargelegten Faktoren kann von einem substanziellen Fortschritt in der Zusammenarbeit bei der Entwicklung der administrativen und operativen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, Europol oder anderen einschlägigen Einrichtungen der Union und gegebenenfalls mit

[5] AT Restricted Data

[6] Template AMIF ISF-P

[7] AT Restricted Data

Drittländern und internationalen Organisationen ausgegangen werden. Auch hier ist vor allem die Fondsfinanzierung und die Fondszielsetzung ausschlaggebend für den Erfolg.

6.1.3.3 Welche Fortschritte wurden bei der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, z. B. in Bezug auf technische und berufliche Fertigkeiten und die Kenntnis der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, im Rahmen der Umsetzung der EU-Ausbildungspolitik erzielt, auch durch spezifische Austauschprogramme der Union im Bereich der Strafverfolgung, und wie hat der Fonds zur Umsetzung dieser Politik beigetragen? Erreichung dieses Fortschritts?

Im Fokus stand hier die gezielte Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter des operativen Dienstes des BAK, um den steigenden Anforderungen im komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungsumfeld gerecht zu werden. Durch die Steigerung der Fachkenntnisse der BAK-Ermittler kann der gesetzliche Auftrag des BAK noch effizienter erfüllt werden. Zudem wird auf diese Weise den Vorgaben verschiedener europäischer und internationaler Übereinkommen zur Spezialisierung von Antikorruptionsbehörden Rechnung getragen. Im Zuge dieses Projektes wurden insgesamt 217 öffentliche Bedienstete in der Antikorruption geschult und mit 430 von Multiplikatoren durchgeführte Schulungen das Ziel erreicht. Insgesamt wurden 184 BAK-Ermittler in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult und der Zielwert übererfüllt.

Ein weiteres Projekt zielt darauf ab, neben der Schulung von öffentlichen Bediensteten den Aufbau und die Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptionsbeauftragten zu fördern. In diesem Projekt wurden über die Fondslaufzeit insgesamt 5 von 6 geplanten Expertentreffen durchgeführt sowie Publikationen verfasst – die Abweichung ist auf die Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen. Die Anzahl der Exemplare pro Publikation wurde allerdings übertroffen und wird mit 970 beziffert. Besonders erfolgreich ist das Projekt der Analyse von Korruption und Integrität in Österreich, hier wurden alle Zielwerte zu 100 % erfüllt, tlw. fand eine Anpassung des Zielwertes nach oben statt. So wurde das Ziel der befragten Personen im Rahmen der Studie übererfüllt und von 2.500 auf 3.150 als neuen und erreichten Zielwert korrigiert.

Ein zusätzliches Projekt umfasste die erfolgreiche Durchführung eines Retrainings für Absolventen der FBI National Academy, eine Veranstaltung die die internationale Kooperation, Austausch und Wissensvermittlung fördert. Einschränkend ist zu erwähnen, dass die Wirkung dieser Schulungen nur schwer messbar ist, der Nutzen durch die interviewten Verantwortlichen aber als sehr hoch eingeschätzt wird.

Ein Blick auf die relevanten Indikatoren zeigt ebenfalls den Fortschritt der Projekte im Bereich des ISF:

- SO5 R2 (Zahl der Vollzugsbeamten, die mit Hilfe des Fonds zu bereichsübergreifenden Themen ausgebildet wurden; Dauer der mittels ISF durchgeführten Ausbildungseinheiten zu bereichsübergreifenden Themen)
  - Zahl der Vollzugsbeamten: Hier wurden über die Laufzeit des Fonds insgesamt 2.954 Vollzugsbeamten ausgebildet, der Zielwert von 3.585 wurde somit nicht ganz erreicht
  - Dauer in Personentagen: Hier wurden über die Laufzeit des Fonds insgesamt 7.899 Personentage in Ausbildung absolviert, der Zielwert von 11.000 wurde somit nicht erreicht

Für weitere Projekte in diesem Bereich wird auf den Annual Implementation Report von 2021 verwiesen. Diesem zugrunde liegend wurde das letzte Projekt in diesem Bereich am 31.12.2021 beendet.

6.1.3.4 Welche Fortschritte wurden bei der Einführung von Maßnahmen, Schutzmechanismen und bewährten Verfahren erzielt? zur Identifizierung und Unterstützung von Zeugen und Opfer von Straftaten, einschließlich der Opfer von Terrorismus, und wie hat der Fonds zur Erreichung dieser Fortschritte beigetragen?

Im Bereich des Opferschutzes sind auf Grund der Einstufung des Projekts 36 „Sourcing“ als klassifiziert keine über die aktuellen Daten des Monitoringberichts hinausgehenden detaillierten Informationen bekannt. Es wird der Status der Mid-Term Evaluierung übernommen:

„Im Bereich Zeugen und Opferschutz wurde ein als besonders bedeutsames erachtetes Projekt erst über die ausschließliche Finanzierung mit ISF-Mitteln ermöglicht. Über die nationalstaatliche Finanzierung konnten die erforderlichen Mittel über einen längeren Zeitraum hinweg nicht zur Verfügung gestellt werden. Über den ISF war es möglich, ein Zeugen-/Opferschutzprogramm zu etablieren, das eine neue sprachliche Gruppe und Kultur von Opfern/Zeugen einbindet. Der wesentliche Mehrwert ist damit nicht ausschließlich für Österreich, sondern auch für andere Mitgliedstaaten gegeben. Sofern die ISF-Mittel nicht zur Verfügung stünden, könnte das Projekt nicht in diesem Ausmaß weiterlaufen. Eine Redimensionierung wäre jedenfalls erforderlich.

Weitere Förderschwerpunkte umfassen insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsvermittlungen zum Thema Menschen-/Prostitutionshandel. Erfolgreiche Initiativen/Kooperationen – insbesondere zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinderpornografie – betreffen in diesem Kontext speziell afrikanische und asiatische Staaten. Die Kosten der Initiativen/Kooperationen für die Drittstaaten wurden durch den ISF abgedeckt. Ohne diese Finanzierung wären die Initiativen/Kooperationen nicht möglich gewesen. Als Ergebnis daraus ergeben sich neben Fahndungs- und Präventionserfolgen auch strukturelle Weiterentwicklungen zugunsten der kooperierenden Drittstaaten, indem Interpol ein Partnerschaftsprogramm zur Förderung strukturell benachteiligter Programme startet. Österreich wird in diesem Rahmen eine Unterstützung der Philippinen übernehmen.“

Dem eingeschränkten Monitoringbericht des Projekts „Sourcing“ kann entnommen werden, dass alle Ziele zu 100% erreicht worden sind. Der Zielwert für die Anzahl der geschützten Personen wurde mit 68 Personen um acht Personen übererfüllt. Eine Übererfüllung ist ebenfalls bei dem Ziel der Fallzahlen und der Anzahl an Experten mit denen bewährte Praktiken ausgetauscht werden, zu beobachten.

6.1.4 Specific Objective 6: Wie hat der Fonds zur Erreichung der folgenden spezifischen Ziele beigetragen?

→ Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zu verbessern, sicherheitsbezogene Risiken und Krisen effektiv zu managen und Menschen sowie kritische Infrastrukturen vor terroristischen Anschlägen und anderen sicherheitsbezogenen Vorfällen zu schützen?

Österreich verfügt über gut ausgebaute Infrastrukturen und kann zurecht auf ein hohes Maß an Versorgungssicherheit in Bereichen wie Lebensmittel, Verkehr, Telekommunikation, Energie, Finanzdienstleistungen sowie Gesundheits- und Sozialleistungen verweisen. Sowohl die grundlegende Versorgung der Bevölkerung als auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beruhen auf der ständigen Verfügbarkeit und dem störungsfreien Betrieb diverser Infrastruktureinrichtungen. Die Funktionsfähigkeit dieser Infrastrukturen ist jedoch durch verschiedene Faktoren bedroht. Dazu gehören Naturkatastrophen, die

vor allem durch den Klimawandel verstärkt werden, technische Störungen, menschliche Fehler, Cyber-Bedrohungen, Kriminalität und terroristische Aktivitäten. Daher wird der Schutz kritischer Infrastrukturen zunehmend wichtiger.[8]

In Reaktion darauf hat die Bundesregierung am 2. April 2008 das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Masterplan APCIP 2008) verabschiedet. APCIP steht für "Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection" und lehnt sich an das europäische EPCIP-Programm an, an dem Österreich ebenfalls beteiligt ist. Der überarbeitete Masterplan APCIP 2014 dokumentiert die bisherigen Erfolge und baut auf den Erkenntnissen der letzten Jahre auf. Dieser neue Masterplan legt den strategischen und konzeptionellen Rahmen fest und definiert Ziele, die in verschiedenen Bereichen durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden sollen.[9] Der ISF ermöglichte die Bereitstellung dieser qualitativ und quantitativ optimierten Maßnahmen und Leistungen.

Die Österreichische Verfassung definiert die Verantwortlichkeiten im Krisenmanagement zwischen Bund und Ländern, wobei das BMI im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) die zentrale Koordination übernimmt. Dies umfasst operative Aufgaben wie Analyse, Monitoring, Evaluierung, Prävention und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Im bestehenden Kooperationsmechanismus sind bereits NGOs integriert und es wird angestrebt, auch Betreiber kritischer Infrastrukturen aus der Privatwirtschaft einzubeziehen. Die nationale SKKM-Strategie 2020 setzt auf technische Innovationen, organisationsübergreifende Schulungen sowie verbesserte Informations- und Koordinationsstrukturen für nationale und internationale Krisenfälle. Ein besonderer Fokus liegt auf einem funktionsfähigen Lagezentrum (EKC im BMI) und standardisierten Kommunikationskanälen.

Zusätzlich sieht die Strategie die Schaffung eines CSC vor, das die Cybersicherheit koordiniert und die Einbindung der Wirtschaft fördert. Grundlage hierfür sind die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS), das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 sowie die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS). Die ÖSCS etabliert unter anderem Strukturen für die operative Zusammenarbeit, um kontinuierlich die aktuelle Lage im Cyberraum zu überwachen. Parallel dazu gestaltet Österreich die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) mit.[10]

Der ISF konnte bereits in der Ausgestaltung der Umsetzung des Masterplans die Ressourcen für die Gestaltung und Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastruktur vor Sicherheitsrisiken und Krisen als auch vor Terroranschläge bereitstellen.

[8] (BMI, APCIP: Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) (bmi.gv.at), 2024)

[9] APCIP: Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) (bmi.gv.at)

[10] (BMI, Nationales Programm ISF, 2014)

6.1.4.1 Welche Fortschritte wurden bei der Stärkung der administrativen und operativen Kapazitäten der Mitgliedstaaten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren erzielt, auch durch öffentlich-private Partnerschaften und eine verbesserte Koordinierung, Zusammenarbeit, Austausch und Verbreitung von Know-how und Erfahrungen innerhalb der Union und mit einschlägigen Drittländern, und wie hat der Fonds zum Erreichen dieser Fortschritte beigetragen?

Vor allem bei der Umsetzung des APCIP und des Europäischen Programms EPCIP konnten mit Hilfe des ISF Fortschritte erzielt werden. Der ISF hat dadurch maßgeblich bei der Erfüllung des Leistungsauftrages unterstützt, die Betreiber kritischer Infrastruktur gezielt einzubinden und zu stärken. Da die Zusammenarbeit zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor in Österreich auf keiner Verpflichtung beruht, sondern eine rein freiwillige Kooperation darstellt, ist der Initiative Public-Private-Partnership, wie auch in der Mid-Term Evaluierung dargestellt, besondere Relevanz beizumessen. Diese Kooperation wird durch die Verbesserung der Koordination, Stärkung des Knowhows im BMI, Aufbau personeller und struktureller Ressourcen sowie der Verankerung in der Linienorganisation gestärkt.

Die Einbindung der Betreiber kritischer Infrastrukturen in das Krisenmanagement ermöglicht auch die Weitergabe von aktuellen Lagebildern, was zu einer Sensibilisierung in den Organisationen und besseren Umsetzung von Maßnahmen führen kann. Der ISF hat im hohen Maße dazu beigetragen, die Ressourcen für die Entwicklung solcher Fortschritte bereitzustellen. Vor dieser Einbindung waren nur Polizei und Sicherheitsbehörden über aktuelle Bedrohungslagen und über die Formen der aktuellen Kriminalität informiert.

Die Einbindung wird zusätzlich durch Frühwarnsysteme unterstützt, die im Falle von Gefährdungslagen Betriebe in den Netzwerken über E-Mai-Kommunikation warnen. Wie bereits in der Mid-Term-Evaluierung ausgeführt, stellte die CIWIN.AT-Plattform keinen großen Mehrwert für die Zielgruppe dar und wurde in geringem Ausmaß angenommen. Durch die CIWIN.AT-Plattform sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen Behörden, Betreibern kritischer Infrastruktur und der Wissenschaft gefördert werden, um so den Zugang und die Nutzung von bestehendem Know-how sicherzustellen und zur Bewusstseinsbildung und aktiven Partizipation insb. Betreiber kritischer Infrastruktur anzuregen. Das Projekt ist, wie den Durchführungsberichten zu entnehmen, seit 2018 kein ISF-Projekt mehr.

Auch ein Cyber Security Center wurde mittels eines ISF-Projektes (05) umgesetzt. Durch die Kommunikation – ausgehend vom CSC – soll die Resilienz bei den Bedarfsträgern deutlich erhöht werden, dies geschieht über Informationsschreiben, Handlungsempfehlungen zu aktuellen Themen der Cybersicherheit. Auch hier steht die proaktive Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und der Wirtschaft im Vordergrund. Erfolge in diesem Projekt sind die Inbetriebnahme des CSC und die Durchführung von situativen Planspielen und Übungen. Zusätzlich wurden Anpassungen an dem NIS-Gesetz (Meldestelle, Spoc und Audit) durchgeführt. Insgesamt wurden 118 Lagebilder zur Situation im Cyberspace erstellt und 139 KI-Betriebe über die Unterstützungsmöglichkeiten des CSC informiert. Weitere erreichte Ziele lassen sich in den projektspezifischen Monitoringberichten oder Anhang A finden.

Pandemiebedingt wurden auch in diesem Bereich Projekte verlängert, die auf Grund nationaler Restriktionen nicht wie geplant stattfinden konnten, wie zum Beispiel persönliche Schulungen, Treffen etc. Diese Projekte, wie auch das Projekt APCIP/EPCIP, wurden dadurch bis zum Ende der Periode verlängert. Aus den Projektendberichten lässt sich ableiten, dass die Projekte klar den Bedürfnissen entsprechen – so sind viele

der definierten Ziele auch nach offiziellem Ende der Projekte aktiv und werden laufend weiterverfolgt. Dies zeigt die Effektivität des ISF-Fonds, die Kapazitäten in den MS zum Schutz kritischer Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren zu stärken, auch durch öffentlich-private Partnerschaften und eine verbesserte Koordinierung, Zusammenarbeit, Austausch und Verbreitung von Know-how und Erfahrungen innerhalb der Union und mit einschlägigen Drittländern, zu unterstützen und nachhaltig aufzubauen. Insgesamt wurden laut Projekt-Monitoringbericht des Projekts 2 insgesamt 1.742 strategische Unternehmen beraten und informiert, 232 Warnungen ausgeschickt, 68 Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und zum Knowhow Austausch durchgeführt. Die Zielwerte wurden jeweils übertroffen.

- SO6R1: Anzahl der Instrumente, die mit Hilfe des Fonds eingerichtet oder verbessert wurden, um den Schutz kritischer Infrastrukturen durch die Mitgliedstaaten in allen Wirtschaftssektoren zu erleichtern
  - Der Zielwert für diesen Indikator ist mit 6 Instrumenten angegeben – insgesamt wurden über die Laufzeit des Fonds 2 Instrumente im Jahr 2015 erfasst.
- SO6R2: Anzahl der mit Hilfe des Fonds organisierten Expertentreffen, Workshops, Seminare, Konferenzen, Veröffentlichungen, Websites und (Online-)Konsultationen – Die Ergebnisse des Indikators SO6R2 zeigen ebenfalls ein deutliches Bild:
  - Anzahl der mit Hilfe des Fonds organisierten Expertentreffen, Workshops, Seminare, Konferenzen, Veröffentlichungen, Websites und (Online-)Konsultationen wurde im gesamten Fondzeitraum auf 2.175 beziffert, wovon 2.083 auf den Schutz von kritischer Infrastruktur und 92 auf Krisen- und Risikomanagement entfallen. Der Zielwert hier wurde auf 42 beziffert.[11]
- Der Indikator SO6I1 zählt im Zeitraum des Fonds aber auch zwei terroristische Anschläge in Österreich, welche insgesamt vier Todesfälle zur Folge hatten.[12]

6.1.4.2 Welche Fortschritte wurden bei der Schaffung sicherer Verbindungen und einer wirksamen Koordinierung zwischen den bestehenden sektorspezifischen Frühwarnsystemen und der Zusammenarbeit im Krisenfall erzielt? Akteure auf Unionsebene und auf nationaler Ebene, und wie hat der Fonds zur Erzielung dieser Fortschritte beigetragen?

Der generelle Erfolg kann ebenfalls aus oben angeführten Indikatoren SO6R2 und Ergebnissen des Monitoring-Endberichts abgeleitet werden. Der ISF hat maßgeblich dazu beigetragen, die nationalen Maßnahmen zum Aufbau und Betrieb sektorspezifischer Frühwarnsysteme, die auf den genannten Aktionsplänen und Strategien basieren, durch zusätzliche Mittel und Ressourcen zu unterstützen und dadurch die Qualität und den Umfang der Arbeiten zu verbessern.

Während vor der Periode die Kooperationen und Koordinationen zwischen den Zielgruppen nur anlassbezogen stattfanden, werden diese nun jährlich im Veranstaltungsformat durchgeführt, was zu einer höheren Akzeptanz von präventiven Maßnahmen, aber auch dem Aufbau und Austausch von Knowhow führt.

Grundsätzlich kann auf die Beantwortung der obigen Fragestellung verwiesen werden.

[11] Template AMIF ISF-P

[12] AT Restricted Data

6.1.4.3 Welche Fortschritte wurden bei der Verbesserung der administrativen und operativen Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union zur Entwicklung umfassender Bedrohungs- und Risikobewertungen erzielt, und wie hat der Fonds dazu beigetragen, dies zu erreichen? Fortschritte?

Auf unions- und nationalstaatlicher Ebene finden Abstimmungen und Analysen zu Bedrohungs- und Risikobewertungen statt. Über die Fondsfinanzierung wurde die Schaffung von strukturellen Voraussetzungen (z.B.: operatives Referat im DSN (ehemals BVT)), welche für die Etablierung von Bedrohungs- und Risikobewertungen notwendig sind, unterstützt. Der Fonds unterstützte somit vor allem die kontinuierliche Weiterentwicklung von verwaltungstechnischen und operativen Kapazitäten, dies betrifft auch den Aufbau von internem Knowhow durch die Ausbildung von Risikomanagern.

Die Schaffung eines internationalen Lagezentrums wurde ebenfalls abgeschlossen, wodurch eine operative und administrative Kapazitätssteigerung unterstützt durch den ISF stattfand. Insgesamt wurden somit 30 Mitarbeiter geschult und das notwendige technische Equipment angeschafft. Insgesamt wurden in dem Lagezentrum in der Projektlaufzeit eine internationale Lage-Vernetzung und fünf permanente Simulationen für kriminalpolizeiliche Lagen durchgeführt und somit alle Zielwerte des Projekts zu 100 % erfüllt.

Der generelle Fortschritt kann insbesondere anhand des Indikators SO6R2 (siehe dazu Antwort obige Ausführungen) und SO6C2 nachvollzogen werden.

- SO6C2: Anzahl der durch das Instrument unterstützten Projekte zur Bewertung und zum Management von Risiken im Bereich der inneren Sicherheit – von den ursprünglich angestrebten vier Projekten werden für die gesamte Fondsperiode letztlich drei durchgeführte Projekte unter dem Indikator für die Anzahl der vom Fonds unterstützten Projekte im Bereich Risikobewertung und -management in der inneren Sicherheit genannt.

6.2 Effizienz

Die Effizienzbewertung fokussiert sich auf den angemessenen Einsatz der Fördermittel, wobei kostenwirksame Maßnahmen und die Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Mittelpunkt stehen, ergänzt durch die Beurteilung von Vereinfachungen im Prozess. Im Folgenden wird auf drei Fragestellungen eingegangen, um die Kosteneffizienz zu bewerten.

6.2.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen zeigen, dass die gesetzten Ziele weitgehend erreicht wurden und die Projekte insgesamt effizient umgesetzt werden konnten, auch wenn in einigen Bereichen Herausforderungen bewältigt werden mussten. Als Basis für die Analyse werden die Interviews mit den Projektbegünstigten sowie dem Verantwortlichen des Bundeskriminalamts herangezogen.

Im Projekt zur Verbesserung des Grenzüberwachungssystems wurden viele Beschaffungen über Rahmenverträge abgewickelt. Dies führte in einigen Fällen zu günstigeren Beschaffungskosten, war in anderen Fällen aber auch teurer. In anderen teilnehmenden Ländern konnten die Beschaffungsvorgänge tlw. effizienter und günstiger abgewickelt werden. Der effiziente Einsatz personeller Ressourcen zeigte sich darin, dass der Betrieb mit einer kleinen, aber gut organisierten Mannschaft rund um die Uhr gewährleistet wurde.

Ein weiteres Projekt, das die Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten zum Ziel hatte, erfüllte seine Aufgaben ebenfalls effizient. Die Ausstellung von Visa wurde ausschließlich an berechtigte Personen vorgenommen, was eines der Hauptziele des Projekts war. Die Personalkosten stellten die größte Position dar, insbesondere für spezialisierte Kräfte wie Dokumentenberater und Polizeibeamte. Trotz der hohen Personalkosten und der Tatsache, dass diese über der Förderung lagen, war das Budget ausreichend, um die Projektziele zu erreichen. Zusätzliche Kosten (bspw. für Unterkünfte oder technische Ausstattung) fielen weniger ins Gewicht und es gab laut den Auskunftspersonen keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle.

Im Bereich der Passagierdatenauswertung konnte das Projekt die ursprünglich gesetzten Ziele sogar übertreffen. Es wurden mehr Fluglinien eingebunden als ursprünglich geplant, sodass etwa 95 % der Fluglinien, die Österreich bedienen, Teil des Systems wurden. Trotz begrenzter Mittel wurde das System erfolgreich betrieben und trug maßgeblich zur Sicherheit bei. Weitere Erfolge, die nicht immer im medialen Fokus standen, konnten ebenfalls erzielt werden. Die begrenzten Mittel erforderten eine effiziente Planung und Umsetzung des Projektes.

Laut der übergeordneten Koordination durch das Bundeskriminalamt zeigten die Projekte im Bereich Polizei eine hohe Flexibilität und waren in der Lage, schnell auf sich ändernde Bedarfe zu reagieren. Die Planung und Durchführung der Projekte erfolgte unter Einhaltung strenger Kostenkontrollen, und die Ziele wurden zu angemessenen Kosten erreicht. Verschiedene finanzielle Prüfungen über die gesamte Projektlaufzeit hinweg bestätigten die Einhaltung aller Vorgaben, und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Kostenstrukturen variierten je nach Projektspezifika und umfassten Personal-, Hardware- und Reisekosten.

Ein weiteres Projekt, das die Analyse von Geldwäsche betraf, konnte trotz pandemiebedingter Herausforderungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verlängerung der Laufzeit trug dazu bei, das Budget optimal zu nutzen und die Projektziele zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Projekte die gesetzten Ziele erreicht haben und insgesamt effizient durchgeführt wurden. Trotz verschiedener Herausforderungen, wie variierenden Kostenstrukturen und Anpassungen durch die Pandemie, konnten die Projekte ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen und trugen somit zur Erreichung der Ziele des ISF-Fonds bei.

6.2.2 Wurden die allgemeinen Ziele des Fonds zu angemessenen Kosten erreicht?

Im Bereich des ISF werden ausschließlich Projekte der öffentlichen Verwaltung gefördert. Aus diesem Grund ist ein Fremdvergleich schwierig, da nur definierte Behörden für die Ausführung bestimmter Maßnahmen berechtigt sind. Die jeweils fachlichen zuständigen Organisationseinheiten sind somit das BMI und im Kontext des Instruments ISF-Grenzen auch das BMEIA. Die Projektträger/Begünstigten der Instrumente ISF-Polizei und ISF-Grenzen besitzen de jure und zumeist auch de facto eine Monopolstellung, da auch keine andere Organisation die Kompetenz besitzt, die entsprechenden Projekte/Initiativen/Maßnahmen umzusetzen (Direct Award).

Grundsätzlich umfasst der Projektantrag u.a. einen Finanzplan, der im Rahmen des Auswahlprozesses auf Förderfähigkeit geprüft wird. Die finanziellen Aspekte sind zudem mit den Maßnahmen gekoppelt und die Begünstigten müssen den Vorgaben entsprechend immer drei Vergleichsangebote vorlegen, es sei denn, es finden BBG-Abrufe statt. Diese Abrufe sind unter Umständen die günstigsten Angebote, können aber auch

teurer als am freien Markt sein. Möglichen Betrachtungen hinsichtlich Vertretbarkeit von Kostenaufwand/Kostenrahmen sind damit Grenzen gesetzt bzw. kann aufgrund des Fehlens externer Anbieter/Leistungserbringer kein Kosten-/Leistungsvergleich durchgeführt werden.

Die Analyse der Indikatoren hat gezeigt, dass die Ergebnisse und Ziele durch die Projekte erreicht werden konnten sowie die Strukturen und das Wissen aufgebaut und laufend weiterentwickelt werden. Da der Großteil der Maßnahmen und Projekte auf die Prävention ausgerichtet ist, ist der Erfolg, wie bereits weiter oben dargelegt, nur schwer messbar.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die eingesetzten ISF-Fördermittel für relevante und zielführende Projekte/Initiativen/Maßnahmen eingesetzt wurden bzw. werden. Die Sicherstellung eines EU-Mehrwert ist sowohl für das Instrument ISF-Polizei als auch für das Instrument ISF-Grenzen und Visa gegeben. Insbesondere für die Umsetzung von EU- und nationalen Strategien wurden die Kapazitäten und Strukturen gestärkt.

6.2.3 Inwieweit wurden die Ergebnisse des Fonds zu vertretbaren Kosten in Bezug auf die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen erzielt?

Durch ISF-Mittel unterstützte Projekte können wesentliche Grundlagen z.B. für Kriminalitätsprävention/-bekämpfung geschaffen werden, der konkrete Nutzen kann im jeweiligen ISF-Projekt aber häufig nicht quantitativ erfasst und gemessen werden. Die festgelegten Indikatoren der einzelnen Projekte konnten in der Ex-Post Betrachtung zum Großteil erreicht werden und wurden in gewissen Bereichen sogar übererfüllt.

Das BMI ist für die Abwicklung des ISF hauptverantwortlich, als zuständige Behörde fungiert das Referat II/3/d (Geschäftseinteilung gültig bis 2019). Der Kreis von Begünstigten umfasst Organisationseinheiten des BMI und im Kontext des Instruments ISF-Grenzen und des spezifischen Ziels zur Unterstützung einer gemeinsamen Visapolitik Organisationseinheiten des BMEIA. Die zuständige Behörde hat die Abwicklung des Fonds effizient und zu vertretbaren Kosten, abgewickelt, was aus den Interviews mit den Begünstigten sowie der Analyse der eingesetzten Budgetmittel hervorgeht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Ziele des Fonds zu vertretbaren finanziellen und personellen Ressourcen und im Rahmen des vorgegebenen Budgets erreicht wurden, es tlw. aber Einschränkungen bei der Messbarkeit gibt – siehe Indikator H1 und H3.

- H1: Zahl der Vollzeitäquivalente in der zuständigen Behörde, der beauftragten Behörde und der Prüfbehörde, die an der Abwicklung des Fonds arbeiten und aus der technischen Hilfe oder den nationalen Haushalten finanziert werden, im Vergleich zur Zahl der durchgeführten Projekte und zum Betrag der für das Haushaltsjahr beantragten Mittel
  - Eine Analyse dieses Indikators ist auf Grund der Datenverfügbarkeit nicht möglich
- H2: Technische Hilfe plus die administrativen (indirekten) Kosten der Projekte im Vergleich zu den für das Haushaltsjahr beantragten Mitteln

- Es liegen keine Daten zur Berechnung des Verhältnisses vor. Die beantragten Mittel betrugen in Summe über die Fondslaufzeit 892.393 EUR – „Die Ausgaben aus der technischen Hilfe wurden im selben Ausmaß auch so bei der EK beantragt.“[13]

- H3: Absorptionsrate des Fonds
  - Die Absorptionsrate des Fonds lag über die Laufzeit des Fonds bei 84% - bis zum Jahr 2021 ist eine positive Absorptionsrate zu beobachten und betrug in Summe bis zum Jahr 2020 92%. In den Jahren 2021 bis 2023 ist die Absorptionsrate negativ (–8%), wodurch in den zur Verfügung gestellten Daten die finale Absorptionsrate mit 84% angegeben ist [14]

6.2.4 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Betrugsfälle und andere Unregelmäßigkeiten zu verhindern, aufzudecken, zu melden und weiterzuverfolgen, und wie haben sie sich bewährt?

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Fördergelder und zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrugsfällen ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem, basierend auf der Horizontalen Verordnung (EU) Nr. 514/2014, für den ISF maßgeblich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem umfasst ein dreistufiges Verfahren zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. In der ersten Phase sollen seitens der zuständigen Behörde durch mit den Projektbegünstigten geschlossene Vorschriften und Berichtspflichten Unregelmäßigkeiten grundsätzlich vermieden werden. Besteht ein konkreter Verdacht beginnt die zweite Phase, in der risikobehaftete Dokumente und Transaktionen überprüft, mit Datenbanken und bisherigen Verfahrensweisen abgeglichen, sowie Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden. Dadurch können Risikobereiche analysiert und mögliche Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle aufgedeckt werden. In der dritten Phase entscheidet die zuständige Behörde oder die entsprechende Fachabteilung, ob der Verdacht weiterverfolgt wird. Im Falle einer Bestätigung erfolgen ein Zahlungsstopp, die Sicherung von Beweismaterial und die Benachrichtigung der national zuständigen Stellen.

Auch die zuständige Behörde steht selbst unter der Aufsicht mehrerer Kontrollinstanzen. Sowohl die Budget- und Controlling-Abteilung als auch die Bundesbuchhaltungsagentur prüfen sämtliche Zahlungen und überwachen die Einhaltung der nationalen finanzrechtlichen Vorschriften. Zudem erfolgt eine nachträgliche Kontrolle durch die Prüfbehörde, die Interne Revision und zusätzlich durch den Rechnungshof.

Die Interviews mit der zuständigen Behörde sowie mit den Projektbegünstigen haben bestätigt, dass die Planung und Durchführung der Projekte unter Einhaltung strenger Kostenkontrollen erfolgte und die Projektkontrollen auch Vor-Ort stattgefunden haben. Verschiedene Prüfungen über die gesamte Projektlaufzeit hinweg bestätigten die Einhaltung aller Vorgaben, und es wurden nach der Aussage der Interviewpartner keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

[13] Template AMIF ISF-P

[14] Template AMIF ISF-P

6.3 Relevanz

Bei der Beurteilung der Relevanz wurde untersucht, ob die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf entsprachen. Dabei wurde analysiert, inwieweit die Ziele des Nationalen Programms und der Jahresarbeitsprogramme den bestehenden Anforderungen gerecht wurden. Zusätzlich wurde analysiert, ob die Soforthilfe auf akute Bedürfnisse abgestimmt war und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um auf verändernde Bedürfnisse flexibel zu reagieren zu können.

6.3.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Unter dem Gesichtspunkt der „Relevanz“ der Projekte, zeigen die Rückmeldungen der Verantwortlichen, dass alle Maßnahmen auf relevante sicherheits- und migrationspolitische Bedürfnisse ausgerichtet waren und einen signifikanten Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Ziele leisteten.

Das Projekt zur Verbesserung des Grenzüberwachungssystems erwies sich als äußerst relevant für die grundlegenden Ziele von EUROSUR. Die Nutzung statistischer Daten als Grundlage für den Informationsaustausch und die strikte Trennung von internen und externen Datenbanken wurden als essenziell bewertet. Allerdings wurde auch angemerkt, dass die Reaktionsfähigkeit auf Krisen durch den Verlust eines relevanten zentralen Koordinationsraums nach einem Umzug eingeschränkt wurde.

Die Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten stellte sich ebenfalls als zielführend heraus. Die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen zu reagieren, wie zum Beispiel durch die Eröffnung und Schließung von Standorten, war ein wesentlicher Faktor. Politische Entwicklungen und das Migrationsgeschehen führten zu einer ständigen Anpassung der Einsatzorte, wie etwa in Kairo, Ankara, Bukarest und Sofia. Dies zeigt, dass das Projekt stets auf aktuelle Bedarfe und Gegebenheiten abgestimmt wurde, um die Effizienz und Wirksamkeit sicherzustellen.

Im Bereich der Passagierdatenauswertung entsprach die Zielsetzung dem tatsächlichen Bedarf. Die Notwendigkeit, flexibel auf sich ändernde Bedingungen zu reagieren, insbesondere im Hinblick auf die EDV-Entwicklung, wurde ebenfalls betont. Die Bedeutung des Projekts wird dadurch unterstrichen, dass die Maßnahmen auch nach der Pandemie, in der die Reisebewegungen stark eingeschränkt waren, weiterhin als relevant und notwendig angesehen werden.

Die Relevanz der Koordinationsstelle des Bundeskriminalamts wurde durch die strategische Abstimmung und die Anpassung an die aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen bestätigt. Die Einbindung der später verantwortlichen Organisationseinheiten in die Planungsprozesse sowie die fortlaufende Weiterentwicklung bestehender Projekte auf Basis von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen betonen die Bedeutung dieses Bereichs.

Besonders im Hinblick auf die Prävention von Terroranschlägen und extremistischen Straftaten zeigt sich die Relevanz eines weiteren Projekts, das des Aussteigerprogramms. Ziel war es, die Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken und betroffenen Personen den Ausstieg aus einem radikalisierten Umfeld zu ermöglichen. Besonders präventive Maßnahmen, die angesichts des gestiegenen Einflusses von sozialen Medien und digitalen Plattformen bereits in Schulen ansetzen, sind von großer Bedeutung. Die Gründung eines Expertennetzwerkes unterstützt die Prävention und stellt sicher, dass die Maßnahmen effektiv wirken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle analysierten Projekte auf wesentliche sicherheitspolitische Herausforderungen reagierten und ihre Relevanz in der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Landschaft beibehalten. Die flexible Anpassung an neue Entwicklungen und Bedürfnisse war ein gemeinsames Merkmal aller Projekte und verdeutlicht deren Bedeutung für die Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele Österreichs.

6.3.2 Entsprachen die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf?

Wie aus den Interviewergebnissen ersichtlich ist, entsprachen die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf. Teilweise wurde der Bedarf sogar noch etwas höher als ursprünglich angenommen, eingestuft – die Verantwortlichen waren teilweise der Ansicht, dass mit mehr Mitteln mehr erreicht werden könnte. Dies kann auch darauf begründet werden, dass in der neuen Fondsperiode viele der Projekte in weiterentwickelter Form fortgeführt werden.

Die Argumentation stützt sich auch auf die umfassende Kenntnis des Verfahrens zur Entwicklung und Festlegung des Nationalen Programms. Durch die frühzeitige und institutionalisierte Einbindung der Begünstigten sowie die Nutzung ihres Fachwissens wird sichergestellt, dass die gesetzten Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Ein weiterer Vorteil für die Planungssicherheit und das Risikomanagement ergibt sich daraus, dass die potenziellen Begünstigten ausschließlich Behörden sind, wodurch nur behördeninterne Projekte umgesetzt werden. Ergänzend dazu ist die genaue Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs entscheidend, um notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können, sofern sich der Bedarf verändert.

6.3.3 Entsprechen die vom Mitgliedstaat im Nationalen Programm festgelegten Ziele dem ermittelten Bedarf?

Die Grundlage zur Deckung des ermittelten Bedarfs bildet der umfassende Prozess der Planung und Konsolidierung, der durch den Politikdialog und die nationale Programmgestaltung eingeleitet wird. Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rahmen eines strategischen Konsolidierungsverfahrens, das aus den Gesprächen mit der Europäischen Kommission hervorgeht und die Ziele des mehrjährigen Nationalen Programms definiert. Dabei stehen, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, die übergeordneten Ergebnisse, welche die Nationalen Programme der Mitgliedstaaten erreichen sollen, im Fokus. Hierbei wird die spezifische Ausgangslage jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, um die Bedürfnisse und Prioritäten in den relevanten Interventionsbereichen zu berücksichtigen. Zudem soll der Politikdialog auch den Austausch über Maßnahmen der Europäischen Union fördern. Die aus dem Dialog gewonnenen Ergebnisse dienen als Orientierung für die Ausarbeitung und spätere Genehmigung der Nationalen Programme. Bei der Entwicklung des Nationalen Programms wird die Ausgangssituation des Mitgliedstaates detailliert beschrieben, damit eine fundierte Beurteilung des Bedarfs möglich ist. Zusätzlich enthält das Programm eine Bedarfs- und Zielanalyse des betreffenden Mitgliedstaates, um sicherzustellen, dass der Bedarf während der Laufzeit des Programms gedeckt wird.

Eine zentrale Basis dafür bilden Daten sowie die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Begünstigten in die Zielplanung und Bedarfsermittlung. In Österreich hat sich der Prozess zur Erstellung und Definition des

Nationalen Programms, der die Voraussetzungen zur Abstimmung von Zielen und tatsächlichem Bedarf schafft, insbesondere durch die institutionalisierte Beteiligung der Begünstigten und die Nutzung ihres Fachwissens erfolgreich etabliert. Ein weiterer positiver Faktor für die Planungssicherheit und das Risikomanagement besteht darin, dass der Kreis der potenziellen Begünstigten ausschließlich aus Behörden besteht, wodurch die Projekte nur auf behördlicher Ebene umgesetzt werden.

6.3.4 Welche Maßnahmen hat der Mitgliedstaat ergriffen, um den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden?

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die enge Abstimmung zwischen der Zuständigen Behörde und den Projektbegünstigten. In allen Gesprächen wurde hervorgehoben, dass generell ein sehr guter Austausch zwischen den Verantwortlichen des BMIs und der Projekte besteht und auf auftretende Fragestellungen und Bedürfnisse von Seiten der Verantwortlichen im BMI schnell und hilfreich reagiert wird. Da besonders der ISF-Polizei in einem sehr dynamischen Feld agiert, ist die Flexibilität von äußerster Wichtigkeit, um effektiv handeln zu können. Diese Flexibilität war aus Sicht der Befragten gegeben. Auch die Projektergebnisse spiegeln dies wider, so konnte gut auf die Covid-19 Pandemie reagiert werden, indem Projektlaufzeiten verlängert wurden. Maßnahmen wurden bei Übererfüllung auch weiterhin ausgeführt und konnten so dem Bedarf weiter entsprechen. Das Netzwerk des Aussteigerprogramms, um ein Beispiel zu nennen, besitzt eben diese Flexibilität, um auch in Krisenfällen schnell und akut zusammentreten zu können.

6.4 Kohärenz

In der folgenden Analyse wird die Kohärenz der Ziele des Nationalen Programmfonds untersucht. Dabei wird zunächst geprüft, ob diese Ziele mit denen anderer EU-finanzierter Programme in ähnlichen Arbeitsbereichen übereinstimmen und ob eine Bewertung solcher Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt wurde. Anschließend wird betrachtet, ob die Kohärenz auch während der Durchführung des Fonds durch geeignete Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen gewährleistet war, und ob eine Übereinstimmung mit anderen Programmen mit ähnlichen Zielen bestand.

6.4.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Unter dem Gesichtspunkt der „Kohärenz“ lässt sich feststellen, dass die durchgeführten Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene eng aufeinander abgestimmt waren. Dies liegt auch daran, dass die Projekte nur von Behörden umgesetzt werden. Die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten findet bereits in der Verteilung der Befugnis für die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben statt. Dadurch werden Überschneidungen vermieden und eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche ist sichergestellt.

Es wurde in den Interviews auch deutlich, dass ähnliche Projekte im Aufgabenbereich und in der EU-Finanzierung keine Überschneidungen oder Doppelgleisigkeiten aufwiesen. Beispielsweise gibt es im Bereich der Entsendung von Dokumentenberatern keine anderen Projekte, die denselben Aufgabenbereich betreffen und gleichzeitig aus EU-Mitteln finanziert werden könnten. Dokumentenberater und Verbindungsbeamte erfüllen unterschiedliche Funktionen und sind entsprechend spezialisiert, wodurch eine klare Abgrenzung besteht. Anders als in Deutschland, wo beide unter derselben Führung agieren und flexibel zwischen den

Tätigkeiten wechseln können, handelt es sich in Österreich um zwei getrennte Ausbildungen, sodass ein Wechsel zwischen den Rollen nicht möglich ist.

Eine kohärente Projektplanung zeigt sich auch in der strikten Trennung der verschiedenen Finanzierungsquellen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Die Projekte unterliegen entweder dem ISF-Polizei oder ISF-Grenzen und es wird strikt darauf geachtet, dass keine Vermischung der Finanzierungen stattfindet. Die Koordinierung zwischen den Fonds erfolgt über eine zentrale Abteilung, wobei die Abrechnung der Fonds und der einzelnen Projekte klar getrennt gehalten wird.

Auf EU-Ebene ist die Kohärenz der Maßnahmen ebenfalls gegeben. Grundsätzlich verfolgen die Fonds ISF-Grenzen eher Ziele im Bereich der illegalen Migration, während ISF-Polizei Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unterstützt. Die Kohärenz auf übergeordneter Ebene ist somit gegeben, und die Projekte sind auf die jeweiligen Zielsetzungen der Fonds abgestimmt.

Ein weiteres Beispiel für kohärente Zusammenarbeit zeigt sich im Bereich der Präventionsarbeit. Während der Förderperiode wurden bestehende Ausstiegsprogramme, wie das Programm „Exit Europe“, evaluiert und auf Basis von Best Practices und gemeinsam erstellten Leitfäden weiterentwickelt. Die Maßnahmen wurden so konzipiert, dass sie sich gegenseitig ergänzen und keine Überschneidungen oder ineffiziente Parallelstrukturen entstehen.

6.4.2 Waren die Ziele des Nationalen Programmfonds kohärent mit denen anderer Programme, die mit EU-Mitteln finanziert wurden und ähnliche Arbeitsbereiche betrafen?

Da die im ISF-Fonds finanzierten Projekte, Maßnahmen und Initiativen ausschließlich von den zuständigen Behörden mit der bereits dargelegten Monopolstellung für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit durchgeführt werden, ist die Koheränz nicht von Relevanz. Die Befragungen bestätigen dieses Bild.

6.4.2.1 Wurde eine Bewertung anderer Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt und in der Programmierungsphase berücksichtigt?

Siehe Antwort 6.4.1

6.4.2.2 Wurden für den Durchführungszeitraum Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen eingerichtet?

Siehe Antwort 6.4.1

6.4.2.3 Waren die im Rahmen des Fonds durchgeführten Maßnahmen mit anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen kohärent und standen sie nicht im Widerspruch zu diesen?

Siehe Antwort 6.4.1

6.5 Komplementarität

In der folgenden Betrachtung wird untersucht, ob die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die umgesetzten Maßnahmen komplementär zu den anderen politischen Zielen waren, insbesondere zu denen,

die vom Mitgliedstaat verfolgt werden. Dabei wird beleuchtet, ob andere Interventionen mit ergänzenden Zielen bewertet wurden, welche Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen etabliert wurden und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Finanzinstrumenten existierten.

6.5.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Betrachtet man die "Komplementarität" wird deutlich, dass die verschiedenen Maßnahmen so gestaltet sind, dass sie sich gegenseitig ergänzen und auf die übergeordneten politischen Vorgaben abgestimmt sind.

Die Projekte innerhalb des BMI, wie die Entsendung von Dokumentenberatern, wurden als komplementär zur Entsendung der Verbindungsbeamten eingestuft. Beide Funktionen haben unterschiedliche Aufgabenbereiche und ergänzen sich gegenseitig, ohne sich zu überschneiden und sorgen so für eine effektive Nutzung der Ressourcen.

Jedes Projekt verfolgt ein spezifisches Ziel, wobei die verschiedenen Programme, wie etwa ISF-Grenzen und ISF-Polizei, unterschiedliche Ausrichtungen haben. Diese Unterschiede sorgen dafür, dass sich die Ziele der beiden Programme nicht überschneiden, sondern komplementär zum Nationalen Programm sind. Die politischen Vorgaben und die Vorgaben des Arbeitsprogramms sind dabei aufeinander abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen auf gemeinsame Ziele hinarbeiten und sich gegenseitig verstärken.

Auf einer übergeordneten Ebene ist die Beurteilung der Komplementarität der Projekte schwieriger. Es gibt Hinweise darauf, dass Ergänzungen zwischen den Projekten bestehen, aber es mangelt an Einblick auf dieser Ebene. Politische Änderungen, wie etwa Regierungsumbildungen und die Einführung neuer Regierungsprogramme, haben nur geringfügige Änderungen der Zielsetzungen bewirkt. Insgesamt blieben die Ziele konstant, obwohl es zeitliche Anpassungen oder kleine Nuancen in der Ausrichtung gegeben haben könnte.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Komplementarität der Projekte innerhalb des ISF-Fonds weitgehend gewährleistet ist. Die verschiedenen Maßnahmen ergänzen sich, vermeiden Überschneidungen und sind so konzipiert, dass sie den politischen Vorgaben entsprechen und auf gemeinsame sicherheitspolitische Ziele hinarbeiten.

6.5.1.1 Waren die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die entsprechenden umgesetzten Maßnahmen mit denen im Rahmen anderer Politiken gesetzten Ziele, insbesondere denen, die vom Mitgliedstaat verfolgt werden, komplementär?

Die Komplementarität der Projekte im Rahmen des ISF-Fonds ist gewährleistet. Die verschiedenen Maßnahmen sind sorgfältig aufeinander abgestimmt, sodass nicht nur Überschneidungen effektiv vermieden werden, sondern die Projekte sich gegenseitig ergänzen. Zusätzlich kann angeführt werden, dass viele Maßnahmen und Projekte in der neuen Fondsperiode 2021–2027 auf den Ergebnissen der Fondsperiode 2014-2020 aufbauen. Darüber hinaus sind sie strategisch so konzipiert, dass sie den übergeordneten politischen Vorgaben entsprechen und auf die Erreichung gemeinsamer sicherheitspolitischer Ziele hinarbeiten. Dadurch wird sichergestellt, dass die eingesetzten Ressourcen optimal genutzt werden und ein kohärentes Vorgehen in den relevanten Interventionsbereichen möglich ist.

6.5.1.2 Wurde in der Programmierungsphase eine Bewertung anderer Interventionen mit ergänzenden Zielen durchgeführt und berücksichtigt?

Im Rahmen der Programmplanung wird eine Bewertung anderer Maßnahmen vorgenommen, die ergänzende Ziele verfolgen. Besonders auf nationaler Ebene wird verstärkt darauf geachtet, die Sicherstellung der Komplementarität zu gewährleisten. Dabei spielen Kommunikation, Information und eine enge Vernetzung seitens der zuständigen Behörde eine zentrale Rolle. Diese Elemente werden als wesentliche strategische Erfolgsfaktoren angesehen, um eine fundierte Bewertung, Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten und deren nahtlose Integration zu fördern.

6.5.1.3 Wurden Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen eingerichtet, um ihre Komplementarität während des Durchführungszeitraums zu gewährleisten?

Die zuständige Behörde hat einen Koordinierungsmechanismus eingeführt, der sicherstellt, dass in jedem Projektantrag von den Begünstigten verpflichtend der Abschnitt „Angaben zur Komplementarität mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten in diesem Bereich sowie mit nationalen Maßnahmen/Plänen“ ausgefüllt wird. Diese Vorgabe dient dazu, eine Abstimmung der Projekte zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene in Einklang mit bestehenden Maßnahmen und Plänen stehen.

6.5.1.4 Wurden Mechanismen zur Vermeidung von Überschneidungen bei den Finanzinstrumenten eingeführt?

Siehe Antworten 6.5.1.2 und 6.5.1.3

6.6 EU-Mehrwert

Im Folgenden wird untersucht, ob durch die EU-Unterstützung ein Mehrwert geschaffen wurde. Dabei werden die wichtigsten Arten des Mehrwerts betrachtet, einschließlich Volumen, Umfang, Rolle und Prozess der Interventionen. Es wird geprüft, ob die Umsetzung der Maßnahmen auch ohne finanzielle Unterstützung des Fonds möglich gewesen wäre, welche Folgen eine Unterbrechung der Fondsunterstützung gehabt hätte und welchen Nutzen die Maßnahmen auf Unionsebene brachten.

6.6.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Unter dem Gesichtspunkt des "EU-Mehrwerts" wird deutlich, dass die Unterstützung durch die Europäische Union entscheidende Vorteile mit sich brachte, die ohne die EU-Finanzierung nicht erreicht worden wären.

Im Projekt zur Verbesserung des Grenzüberwachungssystems "EUROSUR – NCC" wurde durch die Übernahme von 75 % der Kosten durch die EU eine spezifische technische Infrastruktur geschaffen, die den Anforderungen eines modernen Lagezentrums entspricht. Ohne diese EU-Finanzierung wäre nur eine standardmäßige Ausstattung möglich gewesen, ohne technische Verbesserungen wie der Einrichtung von 24/7-Arbeitsplätzen mit entsprechender Ausstattung. Dies führte zu einem adäquaten und effizienteren Arbeitsumfeld, wodurch die operative Arbeit erheblich unterstützt wird.

Die Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten bot ebenfalls einen klaren EU-Mehrwert, indem die Standorte in verschiedenen Ländern besser zusammenarbeiteten und sich gegenseitig unterstützten. Der Austausch mit anderen Mitgliedsstaaten und die gezielte Aufdeckung sowie Verhinderung illegaler Migration stellten einen wichtigen Mehrwert dar. Zudem wurde durch die EU-Förderung die Zusammenarbeit und die EU-weite Kooperation unterstützt. Ein Wegfall der EU-Finanzierung würde hier keine wesentlichen Änderungen nach sich ziehen, solange ausreichend nationale Mittel bereitgestellt würden.

Im Projekt zur Passagierdatenauswertung "PNR" wurde ein weiterer EU-Mehrwert geschaffen, indem ein einheitliches Schema für alle EU-Mitgliedsstaaten eingeführt wurde. Die Vorgaben sind für jeden Staat dieselben, und der Informationsaustausch zwischen den Staaten wurde erheblich erleichtert. Ein eigenes System zur Datenerfassung wurde aufgebaut, wodurch sichergestellt wird, dass die Informationen zwischen den Mitgliedsstaaten kompatibel sind. Dies ist besonders relevant für die Sicherheit und Effizienz der Maßnahmen in der gesamten EU. Wenn der Fonds jedoch auslaufen würde, müssten alle Maßnahmen durch nationale Budgets finanziert werden, was die Fortführung und Weiterentwicklung der Projekte jedoch gefährden könnte.

Die Arbeit der Koordinationsstelle des Bundeskriminalamts profitierte erheblich von der EU-Förderung, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten. Der EU-Mehrwert lag hier vor allem in der Intensivierung der Zusammenarbeit auf legislativer und operativer Ebene, ohne die EU-Finanzierung wären viele der durchgeführten Projekte nicht möglich gewesen.

Auch im Projekt zur Analyse und Prävention von Geldwäsche und extremistischen Straftaten war der EU-Mehrwert klar erkennbar. Die Unterstützung durch die EU ermöglichte es, Good-Practice-Beispiele zu schaffen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Austausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Die Verhinderung von Terrorismus und Extremismus blieb ein zentrales Ziel, das durch regelmäßige Treffen und den Austausch von Informationen unter den beteiligten Staaten unterstützt wurde.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der EU-Mehrwert in allen Projekten klar erkennbar ist. Die Unterstützung durch die EU ermöglichte den Aufbau und die Durchführung von Projekten, die sonst nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen hätten realisiert werden können.

6.6.2 Wurde durch die Unterstützung der EU ein Mehrwert geschaffen?

Ob durch die Unterstützung des Fonds ein Mehrwert geschaffen wurde, steht außer Frage, das belegen sowohl die geführten Interviews als auch die Analyse der Berichte und Dokumente, die zur Verfügung gestellt wurden. Der Mehrwert ist sowohl im Bereich Polizei als auch Grenzen klar nachvollziehbar. Durch die Unterstützung der EU konnten insgesamt 61 Projekte bzw. Maßnahmen initiiert werden, die auf vielfältigen Ebenen einen Mehrwert sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene geschaffen haben.

6.6.2.1 Welches sind die wichtigsten Arten des Mehrwerts, der sich aus der Fondsunterstützung ergibt (Volumen, Umfang, Rolle, Prozess)?

Die Arten des Mehrwerts sind vielfältig, da die Projekte und Maßnahmen unterschiedliche Ziele verfolgten. Zum einen konnte durch die Unterstützung häufig ein materieller Mehrwert im Sinne einer Verbesserung baulicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel bei den Österreichischen Botschaften), der Anschaffung von Hardware (VIS- Hardwarebeschaffung, Wärmebildbusse und Ähnliches) oder auch von

Einrichtungsgegenständen und Equipment (siehe Nationales Koordinierungszentrum) geschaffen werden. Die dafür eingesetzten Mittel bewegen sich in einer Höhe von mehreren Hunderttausend EUR bis zu einstelligen Millionenbeträgen.

Eine weitere wichtige Art des geschaffenen Mehrwerts zeigt sich in der Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen Österreich und diversen Drittstaaten, wie zum Beispiel den Balkanstaaten und der Türkei. Anzuführen sind hier unter anderem die Projekte im ISF-Polizei zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel sowie die zwei Grenzen-Projekte zum Einsatz der Verbindungsbeamten und Dokumentenberater in Drittstaaten oder auch die Einrichtung des Nationalen Koordinierungszentrums.

Über den Informationsaustausch hinaus wurden auch starke Kooperationen und eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und Drittstaaten erreicht. Nicht zuletzt hat dies zu einem erheblichen Know-how-Gewinn für Österreich beigetragen.

6.6.2.2 Hätte der Mitgliedstaat die für die Umsetzung der EU-Politik in den Fondsbereichen erforderlichen Maßnahmen auch ohne die finanzielle Unterstützung des Fonds durchgeführt?

Hierzu gab es unterschiedliche Aussagen und Meinungen aus den Interviews mit den Begünstigten. Zum einen wurde häufig betont, dass die geförderten Maßnahmen ohnehin Teil des Nationalen Regierungsprogramms waren und daher hätten umgesetzt werden müssen. Die Förderung durch den ISF spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, da andernfalls die Mittel aus dem nationalen Budget finanziert worden wären. Eingeräumt wurde allerdings, dass die Umsetzung in einigen Fällen schneller und unkomplizierter möglich war, als es ohne die Förderung der Fall gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, es sollte möglich sein, mit den Mitteln aus dem ISF-Fonds innovativere bzw. visionärere Maßnahmen zu fördern, die nicht ohnehin schon „state-of-the-art“ oder Teil des Nationalen Programms sind. Das würde eine größere Freiheit in der Definition der Förderfähigkeitsbestimmungen erfordern. Sollten diese innovativen Initiativen mit Hilfe der Fördermittel umgesetzt werden, könnten sie in weiterer Folge zum neuen Standard werden und somit einen großen Fortschritt auf nationaler und EU-Ebene erzielen, so die These des Begünstigten.

Eine diametral andere Meinung war von einigen Begünstigten im Bereich ISF-Polizei, insbesondere in den Bereichen Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, zu vernehmen. Hier wurde die Einschätzung geäußert, dass einige der Maßnahmen, vor allem auf operativer Ebene, erst durch den Fonds ermöglicht wurden. Ohne diesen und nur auf nationale Mittel angewiesen, hätten einige der Maßnahmen niemals so schnell und unkompliziert umgesetzt werden können. Gerade in diesen Bereichen ist jedoch schnelles Handeln unabdingbar. Des Weiteren wurde die Kontinuität der Förderungen durch den aktuell laufenden Fonds positiv hervorgehoben, ohne die einige Initiativen an Nachhaltigkeit einbüßen würden.

6.6.2.3 Was wären die wahrscheinlichsten Folgen einer Unterbrechung der Unterstützung durch den Fonds?

In einigen Bereichen wären die Folgen nicht gravierend, da, wie bereits oben erwähnt, einige der Maßnahmen Teil des Nationalen Programms sind und daher ohnehin umgesetzt werden müssen. Durch eine

Unterbrechung des Fonds wäre die Umsetzung dieser Maßnahmen auf nationale Mittel angewiesen. Das würde zwar das Budget belasten, wäre jedoch kein Hinderungsgrund, die Maßnahmen umzusetzen.

Es gibt jedoch auch Projekte, die ohne die Förderung nicht umgesetzt worden wären, wie zum Beispiel das Nationale Koordinierungszentrum oder auch die operativen Tätigkeiten in der Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Unterbrechung der Unterstützung durch den Fonds und damit auch das Fehlen weiterer, folgender Fördermittel signifikante Einschnitte in den Erfolg der gesetzten Maßnahmen hätte. Dies würde sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene einen Rückschritt im Bereich des Grenzmanagements und der inneren Sicherheit bedeuten.

6.6.2.4 Inwieweit haben die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen zu einem Nutzen auf Unionsebene geführt?

Die Frage wurde bereits unter 6.6.1.1 beantwortet; der Nutzen auf Unionsebene kann als sehr hoch und vielfältig beschrieben werden. Allgemein liegen die größten Erfolge in einer verbesserten Zusammenarbeit, der Optimierung von Prozessen und Methoden über die nationalen Grenzen hinweg sowie in einem insgesamt effektiveren System im Grenzmanagement und in der Bekämpfung von Kriminalität (auf allen Ebenen) innerhalb und außerhalb der EU.

6.7 Nachhaltigkeit

Im Folgenden wird betrachtet, ob die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den ISF endet. Dabei stehen die wichtigsten Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit, die Mechanismen zur Überprüfung der nachhaltigen Wirkung sowie die Frage im Fokus, ob zu erwarten ist, dass die erzielten Ergebnisse und Nutzen des Fonds langfristig anhalten.

6.7.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Unter dem Gesichtspunkt der "Nachhaltigkeit" zeigt sich, dass die getätigten Investitionen und die durchgeführten Maßnahmen langfristig positive Effekte erzielt haben, die auch über das Ende der Förderung hinaus Bestand haben werden.

Im Projekt zur Verbesserung des Grenzüberwachungssystems, "EUROSUR – NCC", war die Anschaffung neuer Technik von großer Bedeutung. Die getätigten Investitionen in moderne Ausstattung und Infrastruktur wurden als nachhaltig bewertet, da alle angeschafften Geräte und Systeme weiterhin in Verwendung sind. Diese Investitionen tragen dazu bei, effizienteres Arbeiten zu ermöglichen und die Qualität der eingesetzten Ressourcen aufrechtzuerhalten.

Für die Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten sind die durch den Fonds erzielten Effekte ebenfalls als nachhaltig zu betrachten. Obwohl die regelmäßige Entsendung von Mitarbeitern zu Schulungen und die Rolle Österreichs als Nummer-eins-Partner für die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr im bisherigen Umfang fortgesetzt werden können, bleiben die positiven Ergebnisse und Erfahrungen bestehen. Die Förderung von Standorten in Drittstaaten zeigt nachhaltige Wirkung, da die entsandten Dokumentenberater die

Gegebenheiten vor Ort gut kennen, die Sprache sprechen und damit effektiv arbeiten können. Auch das Rotationsprinzip der Dokumentenberater auf jährlicher Basis trägt zur Kontinuität und Nachhaltigkeit der Projekte bei.

Im Bereich der Passagierdatenauswertung bleibt die Nachhaltigkeit ebenfalls gewährleistet, auch wenn das System über zwei bis drei Jahre nicht weiterentwickelt würde. Es werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen definiert, die sowohl sofortige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen umfassen, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen. Dieser fortlaufende Prozess garantiert, dass auftretende Probleme analysiert und entsprechende Lösungen entwickelt werden.

Die Koordinationsstelle des Bundeskriminalamts profitiert von den vorhandenen Weiternutzungsnachweisen, die die Weiterverwendung von Hardware und Software sicherstellen. Die aufgebaute Infrastruktur sowie die etablierten Netzwerke und Beziehungen tragen ebenfalls zur Nachhaltigkeit bei. Der abgelaufene Fonds bietet eine wertvolle Grundlage für die Fortführung der Aktivitäten im aktuellen Fonds. Einige neue Projekte werden auf den Erkenntnissen und Erfolgen der vergangenen Projekte aufbauen, wodurch die Nachhaltigkeit der Bemühungen weiter gestärkt wird.

Auch das Projekt des Aussteigerprogramms kann als nachhaltig bewertet werden. Das Netzwerk, das durch das Aussteigerprogramm geschaffen wurde, ist gut etabliert und würde auch ohne weitere Finanzierung des Fonds bestehen bleiben. Die Resilienz der Gesellschaft gegenüber extremistischen Einflüssen wird durch den Ansatz gestärkt, Institutionen zu etablieren die einen leichteren Zugang für Aussteiger darstellen als die klassischen Sicherheitsbehörden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Nachhaltigkeit in allen analysierten Projekten durch gezielte Investitionen, den Aufbau dauerhafter Strukturen und Netzwerke sowie die kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Maßnahmen sichergestellt wird. Die Projekte sind so gestaltet, dass sie auch ohne weitere externe Finanzierung fortbestehen und weiterentwickelt werden können, was ihren langfristigen Erfolg und ihren Beitrag zur Sicherheit und Stabilität Österreichs und der EU gewährleistet.

6.7.2 Werden die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den ISF endet?

Es lässt sich festhalten, dass die Nachhaltigkeit in allen untersuchten Projekten durch gezielte Investitionen, den Aufbau beständiger Strukturen und Netzwerke sowie durch die kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Maßnahmen gewährleistet ist. Die umgesetzten Maßnahmen sind für Österreich von strategischer Bedeutung, eine Weiterführung muss somit gewährleistet sein. Die Projekte sind so konzipiert, dass sie auch ohne zusätzliche externe Finanzierung fortgeführt und weiterentwickelt werden. Der Fond hat die zeitgerechte sowie eine qualitative hochwertige Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht, die Weiterführung wird durch Österreich auch nach dem Projektschluss sichergestellt, so die Experten der zuständigen Behörde.

Viele der beschriebenen und geforderten Ergebnisse und Ziele der Instrumente ISF-Grenzen und ISF-Polizei zielen auf strukturelle sowie operative Effekte ab, welche langfristig einen Nutzen haben bzw. diesen auf mittel- bis langfristige Sicht entfalten. Ein Beispiel ist die Einrichtung und die laufende Modernisierung von Lagezentren, die auch nach dem Fonds bestehen bleiben und einen Nutzen für die nationale Sicherheit sowie

die EU-weite und internationale Zusammenarbeit bieten. Die Investition in Knowhow der handelnden Beamten und Ermittler wird ebenfalls nach Ende der Unterstützung des Fonds bestehen bleiben. Dies sind nur Ausschnitte der erzielten Ergebnisse.

6.7.2.1 Welche wichtigsten Maßnahmen hat der Mitgliedstaat ergriffen, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse der mit Unterstützung des Fonds durchgeführten Projekte zu gewährleisten (sowohl in der Programmplanungs- als auch in der Durchführungsphase)?

Die Nachhaltigkeitsprüfung ist ein sehr komplexes Thema. Da es sich beim ISF-Polizei bei den Projekten zudem um viele präventive Maßnahmen handelt, ist eine Überprüfung des tatsächlichen Erfolgs in der Regel schwierig und eine Überprüfung des langfristigen Erfolgs kaum möglich. Im Bereich des ISF-Grenzen wurden, wie durch die zuständige Behörde bestätigt, Ausrüstungsgegenstände angeschafft, Botschaften modernisiert und IT-Systeme entwickelt. Diese Ergebnisse sollen noch mehrere Jahre nach Projektschluss für Österreich und die EU einen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration und Erleichterung des legalen Reiseverkehrs leisten. Die strukturellen Ergebnisse der Projekte bleiben bestehen und werden über das Projekt hinaus genutzt. Hervorzuheben ist auch, dass viele Projekte in der neuen Fondsperiode weiterfinanziert und -entwickelt werden.

Durch die Programmplanungsphase und die strengen Monitoring- und Berichtspflichten wurde die nachhaltige Ausrichtung der Projekte grundsätzlich festgelegt. Auch bei messbaren Ergebnissen wird die Nachhaltigkeit fokussiert. Darüber hinaus wurden jedoch keine weiteren Mechanismen zur Sicherung der Nachhaltigkeit eingerichtet, da ein solcher Mechanismus bei nicht messbaren Ergebnissen auch schwer umzusetzen ist. Als Beispiele seien hier im Bereich Grenzen die verbesserte internationale Zusammenarbeit der Behörden, der Informationsaustausch sowie der gemeinsame Knowhow Aufbau angeführt. Hier sind einige, nicht quantifizierbare, nachhaltige Ergebnisse vorhanden, zu deren Sicherung die Fortführung zahlreicher Maßnahmen in der neuen Förderperiode beitragen.

6.7.2.2 Wurden Mechanismen eingerichtet, um eine Überprüfung der Nachhaltigkeit in der Programmierungs- und Durchführungsphase zu gewährleisten?

Ergänzend zu den Ausführungen in 6.7.2.1 sei hier noch die Einhaltung der jährlichen Abschreibungspflicht gemäß § 21 Abs. 6 der ISF-FFB sowie Anlage 2 der FFB erwähnt. Die vollen Anschaffungskosten sind nur förderfähig, wenn die Ausrüstung nach Erwerb für eine bestimmte Zeit weiterhin zum selben Zweck genutzt wird. Die erforderliche Nutzungsdauer kann anhand der AfA-Liste (Anlage 2), ortsüblicher Erfahrungswerte oder ähnlicher Grundlagen berechnet werden, die entsprechend zu dokumentieren sind. Erfolgt nach Projektende keine Weiterverwendung für denselben Zweck, ist lediglich die anteilige Abschreibung für die Projektdauer förderfähig. Dies wird bei der Endabrechnung überprüft und die Anschaffungskosten ggf. gekürzt. Begünstigte müssen den geplanten Einsatz der Ausrüstung nach Projektende erläutern und jährlich einen Nachweis über die Nutzung vorlegen. Für abgeschlossene Projekte vor dem 31.12.2017 beträgt die Weiterverwendungsdauer für IKT 3 Jahre.

- H4: Anzahl der Ausrüstungen, die 2 Jahre nach ihrer Anschaffung in Betrieb sind / Anzahl der im Rahmen des Fonds erworbenen Ausrüstungen (> 10.000 EUR)

- Das Verhältnis der Ausrüstungen, die 2 Jahre nach ihrer Anschaffung in Betrieb sind zur Anzahl der im Rahmen des Fonds erworbenen Ausrüstungen, welche über 10.000 EUR liegt, lag laut Daten ab 2017 bis zum Jahr 2021 bei 100%.

- H5: Anteil der Wartungskosten der im Rahmen des Fonds erworbenen Ausrüstungen am Gesamtbetrag der Union zu den aus dem Fonds kofinanzierten Maßnahmen
  - Nach Aussage der Fondsverantwortlichen sind keine Wartungskosten für angefallen

6.7.2.3 Inwieweit ist zu erwarten, dass die Ergebnisse/Nutzen der vom Fonds unterstützten Maßnahmen auch danach noch anhalten werden?

Siehe Antwort 6.7.2.1.

6.8 Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung

Die Betrachtung widmet sich der Frage, ob die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert wurden. Dabei wird untersucht, in welchem Maße vereinfachte Kostenoptionen, eine mehrjährige Programmplanung, nationale Förderfähigkeitsregeln und umfassendere nationale Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beigetragen haben und ob eine ausreichende Flexibilität gewährleistet werden konnte.

6.8.1 Erkenntnisse aus den Interviews

Unter dem Gesichtspunkt der "Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung" zeigen die Rückmeldungen, dass der administrative Aufwand in vielen Bereichen als hoch empfunden wurde und Vereinfachungen notwendig wären, um die Effizienz der Projektverwaltung zu verbessern.

Im Projekt "EUROSUR – NCC" wurde der Prüfungsaufwand durch die Bundesbuchhaltungsagentur als übermäßig angesehen. Es musste wiederholt argumentiert werden, warum bestimmte Ausstattungen wie Stühle oder Bildschirme benötigt wurden, was als wenig sinnvoll empfunden wurde. Die internen Revisionen wurden als weniger problematisch wahrgenommen, auch wenn dort und da Dinge kritisiert wurden, bei denen laut der subjektiven Einschätzung der Begünstigten, kein signifikanter Mangel bestand. Das Ausfüllen der Formulare war schwierig, da nicht klar kommuniziert wurde, wie diese korrekt auszufüllen sind, was zu zusätzlichen Unsicherheiten und Missverständnissen führte.

Auch bei der Entsendung von Dokumentenberatern in Drittstaaten wurde der administrative Aufwand als erhebliche Belastung beschrieben. Die Prüfungen durch die Buchhaltungsagentur nahmen einen erheblichen Umfang an, der als übertrieben angesehen wurde. Kostenaufstellungen mussten halbjährlich eingereicht werden, und es wurde angemerkt, dass Excel-Tabellen manipulierbar seien, was die Anforderungen an die Nachweise weiter erhöhte. Die Notwendigkeit, Standorte jährlich zu evaluieren und die komplizierte Nachweisführung über den gesamten Projektzeitraum zu gewährleisten, erhöhte die administrative Belastung erheblich. Ein vereinfachter Abwicklungsprozess durch Pauschalierungen hat jedoch bereits zu einer gewissen Entlastung geführt.

Im Bereich der Passagierdatenauswertung wurde die Notwendigkeit der halbjährlichen Berichterstattung infrage gestellt. Es wurde vorgeschlagen, dass ein jährlicher Bericht ausreichen würde, da sich zwischen den Berichtszeiträumen oft wenig veränderte. Obwohl die Berichte in einer verständlichen Struktur erstellt wurden,

gab es immer noch Missverständnisse in der Kommunikation mit der Buchhaltungsagentur. Eine zentrale Datenbank zur Ablage und Nachvollziehbarkeit der Berichte wurde als sinnvolle Maßnahme zur Reduktion des administrativen Aufwands vorgeschlagen.

Die Koordinationsstelle des Bundeskriminalamts berichtete ebenfalls über wechselnde administrative Belastungen, die teilweise durch interne Unsicherheiten bei der Umsetzung und durch mehrfache Anpassungen der Förderfähigkeitsbestimmungen entstanden. Trotz klar formulierter Anforderungen wurde die Anzahl der Prüfungen, die durchgeführt wurden, als übermäßig hoch empfunden, was zu zusätzlichen Belastungen führte. Pauschalisierte Personalkosten und vereinfachte Kostenoptionen, die in der aktuellen Förderperiode eingeführt wurden, haben jedoch Potenzial und könnten diese administrativen Hürden verringern.

Auch im Projekt zur Analyse und Prävention von Geldwäsche und extremistischen Straftaten wurde der Aufwand für die Abrechnungen und die Einhaltung von Nachweispflichten als sehr hoch bewertet. Es gab anfangs keine Einschulung, wie die Projekte zu administrieren sind, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten führte. Die administrative Belastung war so hoch, dass einige Interessenten es als zu aufwendig empfanden, überhaupt einen Antrag zu stellen. Im Laufe der Zeit wurden jedoch Vereinfachungen in der Abrechnung und der Prüfungsprozesse eingeführt, die den Aufwand deutlich reduzierten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in allen Projekten ein signifikanter administrativer Aufwand bestand, der als belastend empfunden wurde. Die Einführung vereinfachter Abwicklungsverfahren und klarer Vorgaben könnte dazu beitragen, diese Belastung zu verringern und die Effizienz der Projektverwaltung zu erhöhen.

6.8.2 Wurden die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert?

Die Antworten auf diese Frage sind durch die interviewten Partner differenziert ausgefallen. Generell wird der Verwaltungsaufwand als zu hoch empfunden und die Verfügbarkeit personeller Ressourcen ist ausschlaggebend für die erfolgreiche Absolvierung der Vorgaben. Tlw. wurde von den Befragten angeführt, dass andere Abteilungen Interesse hätten, sich im Rahmen des ISF einzubringen, allerdings vom administrativen Aufwand abgeschreckt werden. Es wird aber auch Verständnis gezeigt, dass der administrative Aufwand für die finanzielle Unterstützung gerechtfertigt, und im Sinne der zweckmäßigen Verwendung von Steuergeld notwendig ist.

Vereinfachungen haben nach Aussagen der Begünstigten so gut wie keine stattgefunden – diese Vereinfachungen sind aber als Erfahrung aus der Mid-Term Evaluierung 2021–2027 in dieser Periode eingeführt worden.

Es muss festgehalten werden, dass vor allem die Zusammenarbeit mit den Fondsverantwortlichen als ausgezeichnet beschrieben wurde und die Unterstützung als sehr hilfreich eingestuft wird.

6.8.2.1 Haben die vom Fonds eingeführten innovativen Verfahren (vereinfachte Kostenoption, mehrjährige Programmplanung, nationale Förderfähigkeitsregeln, umfassendere nationale Programme, die Flexibilität ermöglichen) zu einer Vereinfachung für die Begünstigten des Fonds geführt?

In der betrachteten Fondsperiode wurden keine vereinfachten Kostenoptionen entwickelt und eingesetzt. Die mehrjährige Programmplanung wird als besonders wichtig und effektiv beschrieben.

Siehe Antwort 6.8.1.

7 Schlussfolgerungen und Lehren

Im Folgenden wird betrachtet, was im ISF besonders gut gelaufen ist, welche Ergebnisse erzielt werden konnten und welche Handlungsempfehlungen sich daraus ableiten lassen, insbesondere in Hinsicht auf die HOME-Funds in der aktuellen Förderperiode.

7.1 Best/Bad Practice Beispiele (Leuchtturmprojekte)

An dieser Stelle werden zwei Projekte vorgestellt, die im Rahmen des ISF-Programms einen besonderen Mehrwert für die EU leisten. Die Entsendung von Verbindungsbeamten und der Einsatz von Dokumentenberatern in Drittstaaten wurden in der Evaluierung immer wieder exemplarisch genannt, was die Relevanz der beiden Projekte unterstreicht. Im Folgenden werden diese näher ausgeführt und deren Mehrwert erläutert. Von Seiten des ISF-Polizei sei vor allem auf zwei Maßnahmen verwiesen, zum einen auf das Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus und zum anderen auf die Bündelung zivilgesellschaftlicher Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention. Diese beiden Maßnahmen zeigen exemplarisch die gute und vor allem nachhaltig wirksame Arbeit, welche im Bereich des ISF-Polizei geleistet wurde.

7.1.1 Entsendung von Verbindungsbeamten in Drittstaaten

Durch die Entsendung von Verbindungsbeamten in Drittstaaten soll in den EU-Mitgliedstaaten Stabilität und innere Sicherheit bestmöglich gewährleistet werden. Die internationale Kooperation ist ein unabdingbarer Bestandteil im Kampf gegen die illegale Migration, weshalb es essenziell ist, engere Kooperationen mit den Herkunfts- und Transitstaaten einzugehen. Vertrauensbildende Maßnahmen sind entscheidend, um Erfolge im europäischen integrierten Grenzmanagement und dem „Global Approach to Migration“ zu erzielen. Die Verbindungsbeamten werden daher unter anderem in Drittstaaten entsandt, um den Westbalkan, Nordafrika, den Maghreb, den Nahen Osten, Osteuropa und Südostasien zu unterstützen. Ihre Arbeit zielt auf eine verbesserte behördliche und behördenübergreifende Zusammenarbeit (national, bi- und multilateral) ab, wodurch durch die Übermittlung von Informationen zu aktuellen Migrationstrends Österreich weitere Maßnahmen im Sinne der EU-Politik ableiten kann. Ziel ist es, durch gesteigerte Informationsflüsse die Zahl der irregulären Grenzübertritte zu verringern oder zu verhindern sowie die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleppernetzwerken zu unterstützen und die Rückkehr illegaler Migranten zu fördern. Damit trägt das Projekt zu den politischen Zielen des Instruments für Grenzmanagement und Visa, sowie zu den Interessen der internen Politikbereiche der Union bei.

7.1.2 Einsatz von Dokumentenberatern in Drittstaaten

Durch den Einsatz von Dokumentenberatern in Drittstaaten wird eine deutliche Reduzierung illegaler Einreisen per Luftweg erwartet. Diese Berater schulen und beraten Bedienstete der Österreichischen Botschaften, Fluglinien sowie jene anderer EU-Mitgliedstaaten und Schengen assoziierter Staaten. Österreichische Dokumentenberater werden regelmäßig zur Überprüfung von Dokumenten von Visaantragstellern und Flugpassagieren herangezogen. Bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit unterstützen sie etwa 22 EU-Mitgliedstaaten, was zu einer systematischen und regelmäßigen Zusammenarbeit innerhalb der EU beiträgt. Als erster Filter bei der Bekämpfung irregulärer Migration führen ihre Schulungen und Unterstützungsleistungen zu erhöhter Sicherheit bei Visa-Prüfverfahren, kürzeren Wartezeiten für Visa-Antragssteller durch effizientere Kontrollen, schnellerer Abwicklung des Check-In-Verfahrens und effizienterer Dokumentenprüfung. Einsatzorte sind Thailand, Indien, Jordanien, Ägypten und, sobald möglich, Russland, womit das Projekt zur Erreichung politischer Ziele im Grenzmanagement und Visa sowie zu den Interessen der EU-Politikbereiche beiträgt.

7.1.3 Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus und Bündelung Zivilgesellschaftlicher Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention

Die Österreichische Sicherheitsarchitektur ist wesentlich von der Prämisse geleitet, dass Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden können. Das große Ziel für den Projektzeitraum ist es daher, die vorhandenen Strukturen zur wirksamen Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich weiter auszubauen und zu etablieren. Dies soll im Wesentlichen durch die folgenden zwei großen Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme 1: Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Maßnahme 2: Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus

Nutzen Maßnahme 1: Österreich hatte bis zur Einführung des BNED keine nationale Strategie zur Extremismusbekämpfung und Deradikalisierung. Diese „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ wurde „in einem transparenten und partizipativen Prozess von 2017 bis 2018 mit Experten u.a. aus dem BNED erstellt. Gemeinsam wurden acht Handlungsfelder identifiziert und in der Österreichischen Strategie festgehalten. Diese Strategie wurde medienwirksam im Rahmen des Präventionsgipfels am 23.10.2018 der Öffentlichkeit, unter Anwesenheit von nationalen und internationalen Präventionspartnern präsentiert.“ (Endbericht Projekt 49. S.14)

Nutzen Maßnahme 2: „Im Jänner 2018 nahm das Ausstiegsprogramm mit zwölf Teilnehmern erfolgreich die operative Arbeit auf. Dieses Projekt soll zur Re-Integration der gewaltbereiten Extremisten in die Gesellschaft in Österreich beitragen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung mit den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in den Bundesländern“ (Endbericht Projekt 49. S.15). Das Projekt 49 Aussteigerprogramm ist ein Leuchtturmprojekt für die Periode 2014–2020, da es die strategische Ausrichtung der Österreichischen Sicherheitspolitik verbessert und neue Ansätze in der Prävention geht. Die Ausrichtung ist klar langfristig und somit wird auch der Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt. Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Ex-Post Evaluierung auch in der neuen Fondsperiode fortgeführt und weiterentwickelt. Das Projekt konnte deutliche mediale Aufmerksamkeit aufweisen und zeigt ebenfalls die Flexibilität, welche das ISF-Polizei Instrument bietet, indem die Projektlaufzeit auf Grund der Covid-19

Pandemie in zwei Phasen auf den 15.04.2023 verlängert werden konnte. Als abschließendes Argument für die Nennung des Projekts als Leuchtturmprojekt wird die Auszeichnung des BNED als Siegerprojekt in der Kategorie „Prävention“ bei der erstmaligen Verleihung des Österreichischen Sicherheitspreises angeführt.

7.2 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse sowie davon abgeleitete Handlungsempfehlungen betrachtet. Es soll ein Überblick gegeben werden, wobei hier die Erkenntnisse aus der Evaluierung und nicht die im Rahmen des ISF gewonnenen Erkenntnisse gemeint sind. Das soll dabei helfen, einen Gesamtüberblick über die Evaluierung zu bekommen.

7.2.1 Erkenntnisse

1. **Effizienter Mitteleinsatz:** Der Einsatz der finanziellen Mittel im Rahmen des ISF zeichnete sich durch eine gezielte und effektive Verwendung aus. Die Mittel wurden strategisch so eingesetzt, dass sie den geplanten Zielen entsprachen und gleichzeitig eine hohe Flexibilität gewährleisteten. Diese Flexibilität war besonders in den Jahren 2020–2023 entscheidend, als globale Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krieg Anpassungen erforderlich machten. Die Mittel wurden nicht nur auf nationaler Ebene effizient verwendet, sondern auch so koordiniert, dass sie den Anforderungen der Europäischen Union und den nationalen Sicherheitsbedürfnissen gleichermaßen gerecht wurden. Durch diese gezielte Planung und Anpassung konnte der Fonds auch unter schwierigen Bedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit leisten.
2. **Projekte trafen den tatsächlichen Bedarf:** Die durchgeführten Projekte wurden so geplant, dass sie spezifische Herausforderungen adressierten. In diesem Zusammenhang ist die konsequente Orientierung an den realen Bedürfnissen der Begünstigten hervorzuheben. Dies zeigte sich in der schnellen Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Gleichzeitig konnte durch die flexible Anpassung der Projekte auf lokale und nationale Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Projekte zur Stärkung der Außengrenzen und zur Optimierung der Visa-Bearbeitung, die maßgeblich auf die steigenden Anforderungen in diesen Bereichen reagierten. Die enge Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, wie der EU-Agentur Frontex, aber auch lokalen Behörden in Drittstaaten, trug ebenfalls zur erfolgreichen Bedarfserfüllung bei.
3. **Nachhaltige Wirkung wurde erzielt:** Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zeigt sich in verschiedenen Aspekten. Im Bereich ISF-Grenzen wurden durch Investitionen in moderne Technologien wie EES und ETIAS langfristige Verbesserungen im Grenzmanagement erzielt. Diese Systeme zielen darauf ab, die Sicherheit an den EU-Außengrenzen zu erhöhen, indem sie eine effizientere Kontrolle und einen besseren Informationsaustausch ermöglichen. Darüber hinaus wurden Botschaften in strategisch wichtigen Drittstaaten modernisiert, um die Effizienz der Visabearbeitung zu steigern. Im Bereich ISF-Polizei wurde durch Projekte zur Deradikalisierung und Programme zur Bekämpfung organisierter Kriminalität eine nachhaltige Grundlage geschaffen, die langfristige Sicherheit und Stabilität fördert. Die Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden wurde ebenfalls intensiviert, was zur Erreichung einer dauerhaften Verbesserung in der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität beiträgt. Insbesondere die Entwicklung eines Aussteigerprogramms

und die Einrichtung eines Expertennetzwerks für Deradikalisierung sind Beispiele für Maßnahmen mit langfristigem Nutzen.

4. **Hohe administrative Belastung:** Die administrative Belastung, die mit der Durchführung der Projekte verbunden war, wurde von einigen Begünstigten als herausfordernd empfunden. Dies betraf insbesondere die umfangreichen Monitoring- und Berichtspflichten sowie die strengen Anforderungen an die Kostenüberprüfung. Manche Projektverantwortliche kritisierten die Formulierung von Indikatoren, die teilweise zu unspezifisch oder schwer messbar waren. Dies erschwerte die Zielerreichung und trug zu einem erhöhten administrativen Aufwand bei. Zudem wurde festgestellt, dass die Komplexität der Kostenprüfung in manchen Fällen dazu führte, dass zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen benötigt wurden bzw. Tätigkeiten ausgelagert werden mussten.
5. **Nicht umgesetzte Maßnahmen:** Manche Maßnahmen konnten aufgrund von äußeren Faktoren nicht vollständig umgesetzt werden. Exemplarisch sei hier die Verzögerung bei der Implementierung des Entry/Exit-Systems (EES) und des European Travel Information and Authorization Systems (ETIAS) genannt, welche durch technologische und organisatorische Herausforderungen auf EU-Ebene verursacht wurden. Diese Projekte wurden zwar gestartet, es konnten jedoch nicht alle Projektinhalte vollständig realisiert werden, da sich Anforderungen und Rahmenbedingungen während ihrer Laufzeit änderten. Zusätzlich wurden durch die COVID-19-Pandemie und andere externe Faktoren einige Projekte in ihrer Umsetzung beeinträchtigt. Die Projekte konnten dennoch in der Förderperiode abgeschlossen werden – aufgrund der genannten Hindernisse wurden viele der begonnenen Arbeiten in die nächste Förderperiode übertragen, sodass ihre Ziele weiterhin verfolgt werden können.
6. **Weiterführung der Maßnahmen:** Die Fortführung zahlreicher Projekte in der neuen Fondsperiode zeigt die Relevanz und den Erfolg der bisher umgesetzten Maßnahmen. Als Beispiel seien Leuchtturmprojekte wie die Entsendung von Dokumentenberatern und Verbindungsbeamten in Drittstaaten und das Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus und Bündelung Zivilgesellschaftlicher Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention genannt. Diese Projekte haben nicht nur kurzfristige Ziele erreicht, sondern auch langfristige Kooperationen mit internationalen Partnern ermöglicht. Die Fortführung dieser Maßnahmen bietet die Möglichkeit, auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen und die internationale Zusammenarbeit weiter zu stärken. Die Entsendung von Fachkräften in Drittstaaten hat sich als effektives Instrument erwiesen, um die Prävention von illegaler Migration und organisierter Kriminalität zu verbessern. Die langfristige Perspektive dieser Projekte trägt dazu bei, eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit auf nationaler und EU-Ebene zu gewährleisten.

7.2.2 Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen angeführt, die sich auf die Ergebnisse aus der Evaluierung beziehen und aus den geführten Interviews ergaben. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, in Zukunft die EU-Mittel noch gezielter einzusetzen und einen langanhaltenden Erfolg der Maßnahmen zu garantieren. Ein zielgerichtetes und effizientes Umsetzen der geplanten Maßnahmen soll gewährleistet werden.

1. **Fokussierung der nationalen Zielsetzungen**: Österreich als kleiner Mitgliedstaat sollte die Möglichkeit erhalten, sich stärker auf ausgewählte, strategisch relevante Ziele zu konzentrieren. Es wird empfohlen, die Verpflichtung zur Verfolgung einer breiten, heterogenen Zielstruktur zu reduzieren. Stattdessen sollte

eine gezielte, national ausgerichtete Programmplanung gefördert werden, die den spezifischen regionalen Anforderungen besser gerecht wird. Gleichzeitig sollte die Flexibilität zur Entwicklung einer Vielfalt an Maßnahmen erhalten bleiben, um auf dynamische Sicherheitsanforderungen reagieren zu können.

2. **Förderung der Internationalisierung und Einbindung von Drittstaaten**: Angesichts globaler Herausforderungen wie grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration sollte ein noch stärkerer Fokus auf die Förderung internationaler Strategien und Partnerschaften gelegt werden, insbesondere im Bereich der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung. Dies könnte auch die internationale Zusammenarbeit und den Austausch mit Drittstaaten weiter nachhaltig stärken.
3. **Anpassung der ISF-Finanzierungs- und Auszahlungsmechanismen**: Zur Unterstützung der nationalen Planungs- und Budgetierungsprozesse sollten ISF-Mittel frühzeitiger und nicht erst nach Vorfinanzierung durch den Mitgliedstaat ausgezahlt werden. Eine solche Anpassung würde nicht nur die Transparenz über die tatsächlich bereitgestellten Mittel erhöhen, sondern auch die finanzielle Planbarkeit und Flexibilität der Mitgliedstaaten stärken. Zudem wird eine einfachere Abänderung finanzieller Rahmenbedingungen innerhalb der nationalen Programme vorgeschlagen, um eine effiziente Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen.
4. **Reduzierung des administrativen Aufwands und Optimierung der Kontrollmechanismen**: Es wird eine Vereinfachung der bestehenden Kontroll- und Prüfvorgaben der Europäischen Kommission empfohlen. Der Verwaltungsaufwand sollte durch eine stärkere Orientierung an den Fördervolumina der Mitgliedstaaten reduziert werden. Zugleich sollte ein langfristiges Monitoring mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung eingeführt werden, um strategische Anforderungen effektiver zu erfüllen und die Begünstigten zu entlasten. Es ist anzumerken, dass dem Wunsch nach administrativer Vereinfachung in der aktuellen Förderperiode bereits mit der Anwendung der "Simplified Cost Options" (vereinfachte Kostenoptionen) teilweise nachgekommen wurde. Diese Entwicklung sollte fortgesetzt und ausgebaut werden.
5. **Flexibilisierung der Programmplanung und -umsetzung**: Die ISF-Programmplanung sollte flexibler gestaltet werden, um auf dynamische Umweltfaktoren wie technologische Entwicklungen, Migrationsbewegungen oder sich ändernde sozioökonomische Rahmenbedingungen besser reagieren zu können. Dies könnte durch die Einführung einer flexibleren Mittelverwendung und anpassbare Förderbedingungen erreicht werden. Mitgliedstaaten sollten dabei die Möglichkeit erhalten, ihre Programme dynamisch an neue Herausforderungen anzupassen, ohne zusätzliche administrative Hürden zu schaffen.

Anhang

Quellenverzeichnis

Bell, E., Bryman, A., & Harley, B. (2019). *Business Research Methods.* Oxford, UK: Oxford University Press.

BMI. (2014). *Nationales Programm ISF.*

BMI. (2015). *Strategie Innere Sicherheit S.5-6 (Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf (bmi.gv.at)).*

BMI. (2018). *VKS ISF Überarbeitung.*

BMI. (2021). *ISF FFB - 5. Version.*

BMI. (2023). *Monitoring- und Endberichte zu einzelnen Maßnahmen im ISF.*

BMI. (2024). *APCIP: Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) (bmi.gv.at).*

BMI. (2024). *Aufstellung der Fördermittel im ISF Polizei und Grenzen.*

EU. (2012). *Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des europäischen Parlaments und des Rates.*

EU. (2014). *Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des europäischen Parlaments und des Rates.*

EU. (2022). *Verordnung (EU) 2022/585 des europäischen Parlaments und des Rates.*

Projektübersicht ISF-Polizei und -Grenzen (BMI, VKS ISF Überarbeitung, 2018)

Projekte des ISF-Polizei					
PR Nummer	**Projektname**	**Begünstigte**	**Fördervolumen Plan**	**Umgeschichtete EU-Mittel**	**Laufzeit**
17PR00 52	ESOCEX	.BK Abt 3.1	220 000,00 EUR	194 000,00 EUR	01.09.2017 - 31.12.2021
17PR00 51	Drug Policing Balkan Schwerpunkt WB und Darknet	.BK Abt 3.3	283 333,00 EUR	230 000,00 EUR	01.07.2017 - 31.12.2019
17PR00 47	Screening System	.BK Abt 7.1	117 490,00 EUR	105 741,00 EUR	24.03.2017 - 30.09.2018
15PR00 17	FBI NA Retaining Session Salzburg	.BK Abt. 1	84 666,16 EUR	60 959,64 EUR	01.01.2015 - 30.11.2015
16PR00 40	Info-Exchange	.BK Abt. 1	710 000,00 EUR	406 024,52 EUR	01.04.2016 - 31.08.2023
15PR00 33	Internationales Lagezentrum	.BK Abt. 1	147 876,60 EUR	134 754,52 EUR	01.10.2015 - 30.06.2018
15PR00 27	Neue Medien	.BK Abt. 1	912 883,67 EUR	721 199,52 EUR	01.09.2015 - 31.05.2021
16PR00 32	Sexualdeliktsprävention bei Minderjährigen unter dem Gesichtspunkt neuer Medien	.BK Abt. 1	29 354,61 EUR	26 419,15 EUR	01.12.2015 - 30.09.2017
16PR00 28	Strategic Foresight - BK Radar	.BK Abt. 1	532 100,00 EUR	368 544,30 EUR	01.03.2016 - 31.03.2020
17PR00 45	PNR	.BK Abt. 2	1 905 353,64 EUR	1 708 079,05 EUR	01.12.2016 - 30.09.2023
16PR00 42	OPC West-Balkan	.BK Abt. 3	393 333,33 EUR	344 970,00 EUR	01.08.2016 - 31.12.2019
15PR00 26	OPC-EU	.BK Abt. 3	438 888,89 EUR	383 935,90 EUR	01.06.2015 - 31.12.2019

Projekte des ISF-Polizei					
PR Nummer	**Projektname**	**Begünstigte**	**Fördervolumen Plan**	**Umgeschichtete EU-Mittel**	**Laufzeit**
20PR00 61	OPC Westbalkan II	.BK Abt. 3.1	123 000,00 EUR	105 000,00 EUR	01.02.2020 - 30.11.2022
17PR00 53	Bekämpfung Menschenhandel	.BK Abt. 3.4	161 111,11 EUR	100 000,00 EUR	15.12.2017 - 31.12.2020
18PR00 54	OK-Schlepperei	.BK Abt. 3.4	290 576,42 EUR	210 500,00 EUR	01.01.2018 - .30.09.2022
18PR00 55	Schlepperei Konferenz	.BK Abt. 3.4	90 310,44 EUR	75 000,00 EUR	01.02.2018 - 31.12.2018
15PR00 22	Grenzmonitor	.BK Abt. 4	96 637,84 EUR	86 974,06 EUR	24.04.2015 - 31.12.2019
17PR00 50	Verhandlungsgruppen	.BK Abt. 4	43 335,41 EUR	39 001,87 EUR	01.06.2017 - 31.12.2018
17PR00 46	Operative Fallanalyse	.BK Abt. 4.4	133 124,76 EUR	103 445,76 EUR	01.03.2017 - 30.11.2021
19PR00 60	Cybercrime Expert Circle Cryptocurrencies	.BK Abt. 5	100 073,34 EUR	99 000,00 EUR	01.06.2019 - 31.12.2020
15PR00 14	CyberKids	.BK Abt. 5	44 667,56 EUR	ER 40 200,80 EUR	01.03.2015 - 28.02.2018
14PR00 09	Fahrzeugforensik - Forensische Untersuchung von IT-Systemen und Datenspeicher in Kraftfahrzeugen zur Klärung von Straftaten	.BK Abt. 5	271 111,00 EUR	239 330,62 EUR	01.09.2014 - 31.12.2021
14PR00 10	Legendenmodule	.BK Abt. 5	777 777,77 EUR	628 000,00 EUR	01.07.2014- 31.12.2020
16PR00 36	Sourcing	.BK Abt. 5	488 888,89 EUR	439 000,00 EUR	01.11.2016 - 30.11.2023
18PR00 56	IST-Solution	.BK Abt. 5.3	122 222,22 EUR	82 000,00 EUR	01.03.2018- 30.11.2019
14PR00 15	EURODAC - und VIS - LEA	.BK Abt. 6	300 000,00 EUR	100 000,00 EUR	01.10.2014 - 31.01.2016
17PR00 48	Gesichtsfelderkennungssystem (GFE)	.BK Abt. 6	1 341 243,75 EUR	1 203 640,12 EUR	15.05.2017 - 30.09.2023

Projekte des ISF-Polizei					
PR Nummer	**Projektname**	**Begünstigte**	**Fördervolumen Plan**	**Umgeschichtete EU-Mittel**	**Laufzeit**
14PR00 13	Spurendatenbanken	.BK Abt. 6	438 334,33 EUR	394 000,00 EUR	01.08.2014 - 31.12.2021
15PR00 34	Weiterentwicklung Biometrische Spuren- und Fallverwaltung	.BK Abt. 6	488 888,89 EUR	422 102,81 EUR	16.09.2015 - 30.04.2021
17PR00 44	Analyse Geldwäsche	.BK Abt. 7	844 024,69 EUR	703 000,00 EUR	01.11.2016 - 31.12.2022
15PR00 05	Cyber Security Center	.BVT I/11	1 260 000,00 EUR	1 131 265,73 EUR	01.01.2015- 31.10.2021
15PR00 02	Weiterentwicklung APCIP, Mitwirkung EPCIP und Aufbau/Betrieb CIWIN	.BVT I/11	301 000,00 EUR	268 995,71 EUR	01.01.2015 - 31.10.2023
16PR00 39	EKC - Neu	Abt. II/13/c	385 000,00 EUR	345 500,00 EUR	01.04.2016- 28.02.2021
15PR00 18	AK - Expertentreffen: Ausweitung der Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Zivilgesellschaft im AK-Bereich	BAK	117 975,30 EUR	49 752,58 EUR	01.04.2015- 31.12.2020
15PR00 35	Analyse von Korruption und Integrität in Österreich	BAK	92 443,08 EUR	80 837,38 EUR	01.10.2015- 31.12.2020
14PR00 08	Anti-Korruptionsschulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptionsbeauftragten	BAK	328 155,61 EUR	259 149,67 EUR	13.10.2014- 31.12.2021
22PR00 65	Anti-Korruptionsschulung öffentlich Bediensteter sowie Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptionsbeauftragten	BAK	240 000,00 EUR	169 170,41 EUR	01.11.2022- 30.09.2023
14PR00 01	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für BAK-Ermittler	BAK	219 450,00 EUR	194 505,00 EUR	08.09.2014- 31.12.2021
17PR00 49	Aussteigerprogramm	BVT/4	1 295 000,00 EUR	852 234,28 EUR	01.06.2017 - 15.04.2023
			16 169 632,31 EUR	**13 106 234,40 EUR**	

Tabelle 2: Mittelzuweisung im ISF-Polizei

Projekte des ISF-Grenzen					
PR Nummer	**Projektname**	**Begünstigte**	**Fördervolumen Plan**	**Gesamtkosten**	**Laufzeit**
15PR00 24	Optimierung EKIS-SIS-ASF	.BK Abt. 2	37 500,00 EUR	50 000,00 EUR	11.05.2015 - 31.05.2016
14PR00 11	SIS - Anpassung (SIS II + SIRENE)	.BK Abt. 2	850 250,00 EUR	1 133 666,67 EUR	01.07.2014 - 31.12.2020
14PR00 12	SIS - Schulung	.BK Abt. 2	54 750,00 EUR	73 000,00 EUR	01.01.2014 - 31.12.2020
20PR00 64	SIS II - Recast	.BK Abt. 2	1 227 000,00 EUR	1 227 000,00 EUR	01.06.2020 - 31.12.2022
19PR00 59	ÖB Kairo	BMEIA	217 875,00 EUR	290 500,00 EUR	01.05.2019 - 31.12.2020
14PR00 06	Österreichische Botschaft Bangkok - Neubau eines Amtsgebäudes	BMEIA	1 072 500,00 EUR	1 430 000,00 EUR	01.01.2014 - 30.11.2017
15PR00 29	Österreichische Botschaft Manila - Ausbau und Anmietung einer Büroetage (ÖB Manila)	BMEIA	112 500,00 EUR	150 000,00 EUR	10.08.2015 - 31.01.2016
16PR00 38	Umstellung des nationalen VIS und VIS-Mail System sowie Hardwarebeschaffung, Erneuerung der Hard- und Software im Rahmen des VIS (Entwicklung und Hardware)	BMEIA	625 500,00 EUR	834 000,00 EUR	01.04.2016 - 31.12.2022
16PR00 37	VIS-Schulungen	BMEIA	105 000,00 EUR	140 000,00 EUR	15.02.2016 - 31.05.2023
15PR00 20	VIS-Schulungen 2015	BMEIA	7 278,50 EUR	9 704,67 EUR	01.04.2015 - 31.12.2015
15PR00 19	Weiterentwicklung VIS und VIS Mail II sowie Hardwarebeschaffung für VIS-Rollout 2015 (VIS/VIS-Mail II & Hardware)	BMEIA	105 000,00 EUR	140 000,00 EUR	01.02.2015 - 31.12.2015
16PR00 30	Wärmebildbus	II/BPD/6	220 500,00 EUR	372 540,00 EUR	01.03.2016 - 31.12.2017
16PR00 31	Wärmebildbusse	II/BPD/6	1 833 100,00 EUR	3 117 620,00 EUR	01.03.2016 - 31.07.2019

Projekte des ISF-Grenzen					
PR Nummer	**Projektname**	**Begünstigte**	**Fördervolumen Plan**	**Gesamtkosten**	**Laufzeit**
15PR00 25	Einsatz von Dokumenten- und Visaberatern in Drittstaaten	II/BPD/6/b	1 545 000,00 EUR	2 060 000,00 EUR	01.07.2015 - 31.12.2022
16PR00 41	eReisepässe	III/3/a	78 732,30 EUR	104 976,40 EUR	01.06.2016 - 30.11.2016
15OB00 16	SIS II Wartung und Betrieb	IV/DDS/11/a	2 500 000,00 EUR	2 500 000,00 EUR	01.01.2015 - 31.12.2022
14OV00 03	VISION/VIS-MAIL - Wartung	IV/DDS/11/a	3 160 624,00 EUR	3 160 624,00 EUR	01.01.2015 - 31.12.2022
20PR00 62	EES (Nationale Implementierung des Einreise-/Ausreisesystems)	IV/DDS/8	6 412 600,00 EUR	6 412 600,00 EUR	15.01.2020 - 31.12.2023
20PR00 63	ETIAS	IV/DDS/8	3 216 666,66 EUR	3 216 666,66 EUR	01.05.2020 - 15.11.2023
14PR00 07	EUROSUR Nationales Koordinierungszentrum (NCC)	V/6	101 550,00 EUR	135 400,00 EUR	01.11.2014 - 30.09.2021
14PR00 04	VIS - Weiterentwicklung	V/7	330 000,00 EUR	440 000,00 EUR	01.12.2014 - 31.12.2020
15PR00 21	ILOs in Drittstaaten	V/A/3/d	1 464 996,78 EUR	1 953 329,04 EUR	01.07.2015 - 31.12.2022
			25 278 923,24 EUR	**28 951 627,44 EUR**	

Tabelle 3: Mittelzuweisung im ISF-Grenzen

Evaluierungsmatrix

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Effektivität	SO1: Wie hat der Fonds zur Erreichung der folgenden spezifischen Ziele beigetragen? • Unterstützung einer gemeinsamen Visapolitik zur Erleichterung des legalen Reisens; • Erbringung einer hohen Dienstleistungsqualität für Visumantragsteller; • Gewährleistung der Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen und Bekämpfung der illegalen Migration?	Die Output- und Ergebnisindikatoren haben ihre Ziele erreicht, vorausgesetzt, sie wurden korrekt definiert und entsprechen den sich entwickelnden Bedürfnissen. • Normative Einschätzungen der Beteiligten bestätigen, dass der Fonds zu den in den Unterfragen genannten Zielen beigetragen hat. • Der Fonds unterstützte Interventionstypen, die nach den vorliegenden Erkenntnissen als wirksam gelten (z. B. einschlägige wissenschaftliche Literatur, die Zwischenbewertung des Fonds usw.). • Der Fonds hat, soweit relevant und möglich, Die Output- und Ergebnisindikatoren haben ihre Ziele erreicht, vorausgesetzt, sie wurden korrekt definiert und entsprechen den sich entwickelnden Bedürfnissen. • Normative Einschätzungen der Beteiligten bestätigen, dass der Fonds zu den in den Unterfragen genannten Zielen beigetragen hat. • Der Fonds unterstützte Interventionstypen, die nach den vorliegenden Erkenntnissen als wirksam gelten (z. B. einschlägige wissenschaftliche Literatur, die Zwischenbewertung des Fonds usw.). • Der Fonds hat, soweit relevant und möglich, bewährte Verfahren in seine Umsetzung einbezogen. • Es gibt hinreichende Belege für einen positiven Beitrag des Fonds zur Entwicklung der Wirkungsindikatoren, nachdem Störfaktoren ausgeschlossen wurden. • Es gibt keine Hinweise auf unbeabsichtigte Auswirkungen und/oder negative Spillover-Effekte.	• Relevante Indikatoren • Wirkungs-koeffizienten aus akademischer oder grauer Literatur zu den Auswirkungen auf die Teilnehmer • Bewährte Verfahren, die in einschlägigen Studien ermittelt wurden • Normative Einschätzungen von Akteuren, die an den Asylverfahren beteiligt sind	• Gemischte Methoden, quantitative Analyse (ökonometrisch oder kontrafaktisch), trianguliert mit normativen Einschätzungen von Interessengruppen/ Expertengremien usw. • Es werden Interviews und eine Fokusgruppe durchgeführt, um das Feedback der relevanten Akteure zu sammeln.	• Primäre Quellen: Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Sekundäre Quellen: – Akademische und graue Literatur – Nationale Programme – Jährliche Durchführungs-berichte – Daten zu den Indikatoren der Common Evaluation Framework guidance (CMEF)

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Effektivität	SO2: Wie hat der Fonds zu den folgenden spezifischen Zielen beigetragen: • Unterstützung eines integrierten Grenzmanagements, einschließlich der Förderung einer weiteren Harmonisierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement gemäß den gemeinsamen Standards der Union und durch den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Agentur für das Management der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU? Gewährleistung einerseits eines einheitlichen und hohen Niveaus der Kontrolle und des Schutzes der Außengrenzen, einschließlich der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, und andererseits des reibungslosen Überquerens der Außengrenzen in Übereinstimmung mit dem Schengen-Besitzstand, wobei gleichzeitig der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, garantiert wird, in Übereinstimmung mit den von den Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung?				
Effektivität	SO5: Wie hat der Fonds zur Erreichung der folgenden spezifischen Ziele beigetragen: • Prävention von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus? • Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich Europol oder anderen relevanten Stellen der Union, sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen?				

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Effektivität	SO6: Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zu verbessern, sicherheitsbezogene Risiken und Krisen effektiv zu managen und Menschen sowie kritische Infrastrukturen vor terroristischen Anschlägen und anderen sicherheitsbezogenen Vorfällen zu schützen?				
Effizienz	Wurden die allgemeinen Ziele des Fonds zu angemessenen Kosten erreicht?	• Vergleich der zu Anfang des Fonds antizipierten Kosten mit den tatsächlich eingetretenen Kosten • Höhe des Förderanteils durch die EK • Subjektive Einschätzung der Interviewpartner zu der Effizienz der einzelnen Projekte • Grad der Zielerreichung der einzelnen, umgesetzten Projekte	• Zu Anfang der Projekte antizipierte Kosten • Durch die EK zugesagte Förderung durch den ISF-Fonds • Tatsächlich eingesetzte Kosten für die Umsetzung der einzelnen Projekte • Skalenwert der geschätzten Effizienz von 1 bis 10	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Analyse zur Verfügung gestellter Dokumente	• Primäre Quellen: Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Sekundäre Quellen: – Plan zur Mittel-zuweisung – Aufstellung der erhaltenen Fördermittel – Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten
Relevanz	Entsprachen die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf?	• Grad der Entsprechung der Ziele des Nationalen Programms mit dem tatsächlichen Bedarf • Inwieweit entsprachen die im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele dem tatsächlichen Bedarf • Reaktion auf sich verändernde Bedürfnisse, welche Maßnahmen wurden ergriffen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Kohärenz	Waren die Ziele des nationalen Programmfonds kohärent mit denen anderer Programme, die mit EU-Mitteln finanziert wurden und ähnliche Arbeitsbereiche betrafen?	• Der Fonds hat eine Bewertung von anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt • Es wurde eine Analyse der Koordinierungsmechanismen mit anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen
Kohärenz	War die Kohärenz auch während der Durchführung des Fonds gewährleistet?	• Vorhandensein von Kohärenz mit anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen • Abwesenheit von Widersprüchen zu anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen
Komplementarität	Waren die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die entsprechenden umgesetzten Maßnahmen mit denen im Rahmen anderer Politiken gesetzten Ziele, insbesondere denen, die vom Mitgliedstaat verfolgt werden, komplementär?	• Bewertung von anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen • Analyse der Koordinierungsmechanismen zu anderen Interventionen, um Komplementarität zu gewährleisten • Analyse der Mechanismen zur Vermeidung von Überschneidungen zu anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen
EU-Mehrwert	Wurde durch die Unterstützung der EU ein Mehrwert geschaffen?	• Mehrwert hinsichtlich Volumen • Mehrwert hinsichtlich Umfang • Mehrwert hinsichtlich Rolle • Mehrwert hinsichtlich Prozess • Durchführungswahrscheinlichkeit der Projekte ohne Unterstützung durch den Fonds • Was wären die Folgen einer Unterbrechung durch den Fonds gewesen • Größere Nutzen der durch den Fonds geförderten Maßnahmen auf Unionsebene	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Nachhaltigkeit	Werden die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den AMIF endet?	• Ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Fonds • Gesetzte Mechanismen, um die Nachhaltigkeit in der Planungs- und auch Durchführungsphase zu gewährleisten • Nachhaltige Wirkung der gesetzten Interventionen und Maßnahmen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen
Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung	Wurden die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert?	• Die im Fonds gesetzten Maßnahmen haben zu einer Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung beigetragen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten	Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen